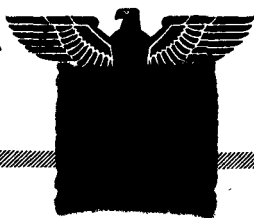


WIRTSCHAFT UND STATISTIK

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN REICHSAMT

1942 Januar

22. Jahrgang Nr.1



INHALT

PREISE UND LÖHNE

Die Preise im Dezember und im Jahre 1941	S. 1
Die Großhandelspreise	
Die Entwicklung im Jahre 1941 — Die Baukosten im Jahre 1941 — Die Preise im Generalgouvernement, im Elsaß und in Lothringen	
Einzelhandelspreise und Lebenshaltungskosten	
Die Entwicklung im Jahre 1941	
Indexziffern — Marktordnung und Preisregelungen	
Die Großhandelspreise im Ausland	S. 9
Binnenmärkte — Ein- und Ausfuhrmärkte	
Indexziffern der Großhandelspreise wichtiger Länder.	

FINANZEN UND GELDWESEN

Gewerbesteuer und Gemeindegröße	S. 12
Reichsergebnisse — Regionale Unterschiede	
Die Reichsschuld im Oktober 1941	S. 15
Devisenkurse in Berlin	S. 16

GEBIET UND BEVÖLKERUNG

Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle im 3. Vierteljahr 1941 ..	S. 16
Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reich im Oktober 1941...	S. 20
Die Bevölkerungsbewegung in den Großstädten im November 1941	S. 21
Die Ehescheidungen im Jahre 1940	S. 21
Neue Bevölkerungszahlen des Auslandes	S. 26
Mexiko — Costa Rica — Uruguay	
Wirtschaftsdaten für das Jahr 1941	S. 27

Bücheranzeigen

Nachdruck einzelner Beiträge mit ausführlicher Quellenangabe gestattet

Matern von einzelnen Schaubildern können vom Verlag bezogen werden

VERLAG FÜR SOZIALPOLITIK, WIRTSCHAFT UND STATISTIK, PAUL SCHMIDT, BERLIN SW 68

Bezugspreis für das Inland: Vierteljährlich (3 Hefte) 2,25 Reichsmark, Einzelheft 75 Reichspfennig

Erscheint bis auf weiteres monatlich einmal



UMFASSEN ALLE BETRIEBSZAHLEN

DEUTSCHE HOLLERITH MASCHINEN GESELLSCHAFT M.B.H. BERLIN-LICHTERFELDE

Leiter der Revisionsabteilung mehrere erfahrene Revisoren

für die im Aufbau begriffene Revisionsabteilung eines Großbetriebes sofort gesucht. Herren mit Revisionserfahrungen in der Textil- und Papierwirtschaft, die auch zum Einsatz im Osten bereit sind, wollen sich bewerben.

Ost - Faser Gesellschaft m. b. H.
Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 13

Organisationsfachmann

zur Unterstützung der Direktion eines großen Industrieunternehmens für die Bearbeitung von Organisationsfragen gesucht. Für dieses selbständige und interessante Tätigkeitsfeld sind mehrjährige Erfahrungen in der neuzeitlichen Organisation eines Großbetriebes und in der Ausarbeitung schriftlicher Arbeitsanweisungen Voraussetzung.

Wir bitten um Bewerbung mit Angabe des Gehaltes und des Antrittstermines unter

L. G. 50 an Ala, Leipzig C 1

STABILO-Cellomin
TINTENSTIFTE D. R. P.

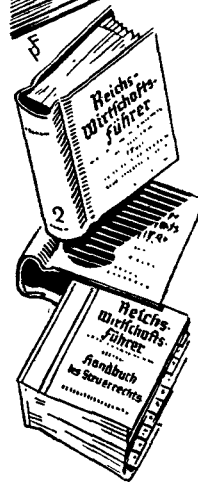


Schwan

mit
klimafestem
Schreibkern



Alle
Fahre
wieder



müssen bis zum 28. Februar die Steuererklärungen für die Einkommen-, Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer abgegeben sein. Wer darin die neuen oder geänderten Vorschriften nicht berücksichtigt, schadet sich selbst. Darum wird in den Betrieben das stets den neuesten Stand zeigende „Handbuch des Steuerrechts“ bevorzugt. Das von Dr. iur. Mölders unter Mitwirkung von Fachjuristen und Steuerachverständigen bearbeitete Handbuch enthält im Lose-Blatt-Aufbau sämtliche Steuervorschriften sinnvoll gegliedert im gedrängten Wortlaut mit Erklärungen und Beispielen. Das Werk besteht aus 2 Ganzleinen-Klemmfeder-Mappen mit zur Zeit über 1200 Seiten Inhalt; es kostet mit dem Vorschriftenstand des Versandtages RM 7,50. Stichwortverzeichnisse und Daumenregister erleichtern die Benutzung. Das Einfügen der vom Verlag bedarfsweise, aber pünktlich nachzuliefernden Seiten mit Änderungen ist dankbar einfach! So bleibt das Rechtshandbuch zuverlässiger Helfer für alle die sich mit Steuerachen beschäftigen müssen.

Abtrennen und an den Hermann Luchterhand Verlag, Berlin - Charlottenburg 9 oder an eine Buchhandlung senden!

Senden Sie — zur 14-tägigen Ansicht mit Rückgaberecht — gegen Nachnahme — in Rechnung (Nichtgewünschtes streichen!) „Handbuch des Steuerrechts“ einschl. aller bis zum Liefertag erschienenen Ergänzungen zum Preise von RM 7,50 und alle weiteren Ergänzungen zum Seitenpreis von Rpf. 1,5 bei viertelj. nachträgl. Berechnung. Abbestellung jederzeit, jedoch nur schriftlich. Erfüllungs-ort und Gerichtsstand ist Berlin.

(Stempel und Unterschrift)

WIRTSCHAFT UND STATISTIK

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN REICHSAMT, BERLIN C 2, NEUE KÖNIGSTR. 27-37

1942 Januar

Abgeschlossen am 22. Januar 1942
Ausgegeben am 26. Januar 1942

22. Jahrgang Nr. 1

PREISE UND LÖHNE

Die Preise im Dezember und im Jahre 1941

Im Dezember 1941 hat sich der allgemeine Preisstand, gemessen am Durchschnitt aus der Indexziffer der Großhandelspreise und der Indexziffer der Lebenshaltungskosten, vom November zum Dezember 1941 geringfügig um 0,4 vH erhöht. Die Gesamtindexziffer stellt sich im Dezember auf 122,7 gegenüber 122,2 im Vormonat. Seit Dezember 1940 beträgt ihre Erhöhung 1,8 vH; im Jahresdurchschnitt 1941 liegt die Gesamtindexziffer um 2,2 vH höher als im Jahresdurchschnitt 1940.

Indexziffern der Preise Jahresdurchschnitte	Gesamtindexziffer ¹⁾	Indexziffern der		Indexziffern der Preise Jahresdurchschnitte	Gesamtindexziffer ¹⁾	Indexziffern der	
		Großhandelspreise	Lebenshaltungskosten			Großhandelspreise	Lebenshaltungskosten
1913/14 = 100							
1930	135,8	124,6	148,1	1936	113,8	104,1	124,5
1931	122,9	110,9	136,1	1937	115,1	105,9	125,1
1932	107,9	96,5	120,6	1938	115,2	105,7	125,6
1933	104,9	93,3	118,0	1939	116,2	106,9	126,2
1934	109,2	98,4	121,1	1940	119,6	110,0	130,1
1935	111,9	101,8	123,0	1941	122,3	112,2	133,2

¹⁾ Ungewogenes geometrisches Mittel aus der Indexziffer der Großhandelspreise und der Indexziffer der Lebenshaltungskosten. Vgl. »W. u. St.« 1938, Heft 11, S. 440.

Ogleich mit der fortschreitenden Verknappung der Verbrauchsgüter und der damit verbundenen Freisetzung von Kaufkraft in steigendem Maße Preisauftriebendenzen vorhanden waren, ist es also der deutschen Preispolitik auch im abgelaufenen Jahr gelungen, den Preisspiegel in Deutschland vor Erschütterungen zu bewahren und die Kaufkraft der Löhne im ganzen nun völlig unverändert geblieben wären. Vielmehr wurde der Grundsatz der beweglichen, die Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigenden Preispolitik weiter ausgebaut, bei der auf einzelnen Gebieten Preiserhöhungen, besonders wenn sie zur Förderung der Erzeugung notwendig schienen, zugestanden, auf der anderen Seite aber die in der Wirtschaftsentwicklung liegenden Möglichkeiten von Preissenkungen ausgeschöpft wurden.

Im Mittelpunkt der Bestrebungen, den Preisspiegel niedrig zu halten, stand im abgelaufenen Jahr der Erlaß der Durchführungsbestimmungen für die Gewinnabschöpfung auf Grund

des § 22 der KWVO (Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 11. März 1941 und Erlaß vom 23. November 1941).¹⁾ Hierdurch wurde damit begonnen, die überschüssige Kaufkraft in Industrie und Handel aufzusaugen und die in der Rüstungsindustrie mit der Auftragsverlagerung und Auftragskonzentration verbundene Kostendegression zu Preissenkungen auszunutzen; außerdem wurde für die Zukunft eine größere Ausgeglichenheit in der Preisbildung bei den öffentlichen Aufträgen dadurch geschaffen, daß einheitliche, nach den Kosten eines guten Betriebs ausgerichtete Festpreise an Stelle der Preisstellung auf Grund der betriebsindividuellen Kosten traten.

Die Großhandelspreise

Dezember 1941. Die Großhandelspreise haben sich im Durchschnitt gegenüber dem Vormonat um 0,6 vH erhöht. Wie im November ist diese leichte Steigerung in der Hauptsache eine Auswirkung jahreszeitlicher Preistaffelungen. So wirken sich bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen vor allem die monatlichen Preisaufschläge für Brotgetreide, Speisekartoffeln, Futtergetreide, Mais, Futterhülsenfrüchte, Fabrikkartoffeln und Kartoffelflocken aus. Auch die Schweinepreise lagen in Auswirkung des dem Erzeuger seit dem 24. November für die Ablieferung von über 100 kg schweren Schlachtschweinen vorübergehend aus allgemeinen Reichsmitteln gewährten Preisaufschlags höher als im Vormonat, während die Preise für Schafe infolge Wegfalls des bis 30. November vor-

Indexziffern der Großhandelspreise 1913 = 100	Monatsdurchschnitt Dez. 1941	Veränderung in vH Dez. 1941 gegen		Jahresdurchschnitt 1941	Veränderung in vH gegen Jahresdurchschnitt 1940
		Dez. 1940	Nov. 1941		
Indexgruppen					
I. Agrarstoffe	113,1	+ 2,4	+ 1,2	112,4	+ 1,5
II. Industrielle Rohstoffe und Halbwaren	101,3	+ 1,8	+ 0,4	100,3	+ 1,7
III. Industrielle Fertigwaren	132,5	+ 0,9	0,0	132,5	+ 2,5
dav. Produktionsmittel	113,5	+ 0,2	+ 0,1	113,3	+ 0,3
Konsumgüter	146,9	+ 1,3	- 0,1	146,9	+ 3,7
Gesamtindex	113,1	+ 2,0	+ 0,6	112,3	+ 2,1

¹⁾ Vgl. »W. u. St.« 21. Jg. 1941, Nr. 7, S. 143 und Nr. 23, S. 430.

Preisindexziffern¹⁾ der aus der Landwirtschaft zum Verkauf gelangenden Erzeugnisse für den Monat Dezember 1941 (Dezember 1909—1913 = 100)

Erzeugnisse	1941			Erzeugnisse	1940		
	1941	1940	1939		1940	1939	1941
Roggen	116	116	117	Schweine	97	98	112
Weizen	103	103	104	Schafe	106	110	109
Braugerste	124	124	124	Schlachtvieh zus.	97	97	105
Hafer	108	113	113	Butter	103	117	118
Getreide zusammen	113	113	114	Eier	149	149	149
Speisekartoffeln	111	111	116	Vieherzeugnisse zus.	108	121	121
Pflanzliche Erzeugnisse zusammen	113	113	114	Schlachtvieh und Vieherzeugn. zus.	100	104	110
Rinder	96	96	96	Landwirtschaftliche Erzeugn. insges.	104	107	111
Kälber	102	97	97				

¹⁾ Die Preisindexziffern der einzelnen Erzeugnisse sind nach den jahreszeitlich schwankenden Verkaufsmengen monatlich verschieden gewogen (Berechnungsmethode s. »W. u. St.«, 12. Jg. 1932, Nr. 21, S. 666).

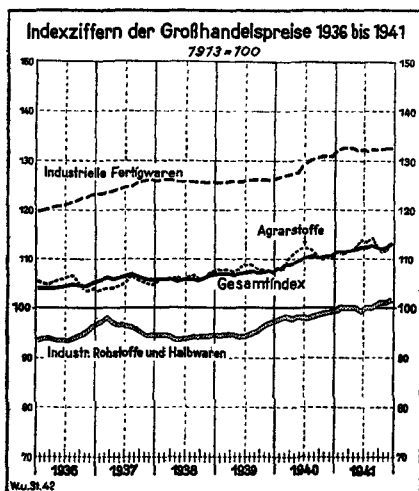
übergehend gewährten Preiszuschlags zurückgegangen sind. Unter den industriellen Rohstoffen und Halbwaren haben sich aus jahreszeitlichen Gründen die Preise für Hausbrandkohle (Wegfall der Sommerpreisabschläge bei mittel-deutschen und rheinischen Briketts) und für Stickstoff- und Kalidüngemittel erhöht. Daneben sind kleine Preiserhöhungen für einzelne Textilien eingetreten. Auch am Baustoffmarkt lagen in einigen Städten die Preise für Mauersteine und Firnis etwas höher als im Vormonat. Die Preise der industriellen Fertigwaren zeigten im ganzen wenig Veränderungen. Vereinzelt wurden für Werkzeuge kleine Preiserhöhungen gemeldet.

Indexziffern der Preise für Düngemittel	Jahresdurchschnitte			Dezember			Nov.
	1939	1940	1941	1939	1940	1941	1941
	1913 = 100						
Kali	69,3	65,8	62,8	69,1	66,4	63,5	62,1
Phosphor	91,7	88,5	91,8	85,9	92,6	86,2	86,5
Stickstoff	39,9	39,6	39,6	39,9	40,4	40,4	39,5
Düngemittel insges.	54,6	53,3	53,4	53,5	54,7	53,0	52,2

¹⁾ Der Jahresdurchschnitt ist unter Berücksichtigung der Preise der 2. Monatshälfte Mai berechnet, da in der 1. Monatshälfte der Absatz unbedeutend war.

Die Entwicklung im Jahre 1941

Von Dezember 1940 bis Dezember 1941 hat sich die Indexziffer der Großhandelspreise um 2,0 vH erhöht. Im Jahresdurchschnitt beträgt die Steigerung 2,1 vH. Die Erzeuger- und Großhandelspreise sind damit im ganzen noch weniger gestiegen als im ersten Kriegsjahr.



Entscheidend für diese Preisstabilität war, wie im Vorjahr, daß die Preise auf einer Anzahl wichtiger Gebiete ganz oder nahezu unverändert geblieben sind, so z. B. für Getreide und die daraus hergestellten Nahrungsmittel, Speisekartoffeln, Hülsenfrüchte, Vieherzeugnisse und in der gewerblichen Wirtschaft die Preise für Roheisen und Walzeisen (nach der Neuregelung vom Herbst 1940), für Düngemittel, fast alle Metalle, für Gas- und Treiböl, Schmierstoffe und Schmieröl, für Häute und Felle, inländische Wolle, Baumwolle, Zellwolle, Kunstseide, für Zement, Roh- und Schnittholz, gewerbliche und landwirtschaftliche Maschinen. Zum Teil sind, wie die nachstehende Übersicht zeigt, die Preise dieser Waren bereits seit einer Reihe von Jahren unverändert:

Waren:	Preise ganz oder nahezu unverändert seit:
Roggen	Wirtschaftsjahr 1937/38
Weizen	1938/39
Ausl. Mais (Verbraucherpreise)	1937/38
Weizenkleie	Oktober 1935
Speisekartoffeln	Wirtschaftsjahr 1936/37
Schmalz	November 1936
Speck	Dezember 1936
Speisesalz, Großhandels-Einkaufspreise	Juni 1935
Verkaufspreise	Mai 1938
Vieh- und Gewerbesalz	Juni 1935
Zucker	November 1936
Zuckerschnitzel	Oktober 1936
Trockenschnitzel	1936
Ölkuchen	September 1936
Inl. Spateisenstein, roh	Januar 1932
geröstet	April 1933
Schrott, westf. Entfallgeb.	November 1936
Maschinengußbruch	Dezember 1936
Weißblech	April 1935
Inl. Wolle, Erzeugerpreise	1934
Kunstseide	November 1937
Zellwolle, Acetafaser	Januar 1936
Vitrafaser und Spinnband	September 1937
Häute und Felle, Auktionspreise	im allgem. Jan. 1936 z. T. auch früher
Stickstoffdüngemittel	Düngejahr 1937
Kalidüngemittel	1937
Rohteer	Januar 1934
Pech	April 1936
Braunkohlenteerheizöl	November 1935
Maschinenöl	1935
Markenautool	1937
Glyzerin	1934
Paraffin	Januar 1936
Ruß	Januar 1934
Schwefelsäure	November 1933
Salzsäure	1934
Soda, kalziniert	1935
Landw. Maschinen	März 1938

Auf einzelnen Gebieten wurden aber auch Preissenkungen vorgenommen. So im Frühjahr 1941 für Starkstromglühlampen, Kautschukerzeugnisse, Phenol und — im Zuge der Vereinheitlichung der Preise — im ganzen auch für Petroleum, im Sommer für Aluminium und im Herbst für Tafelglas. Dazu traten im Laufe des Jahres Preiserhöhungen für Papiergarn, Papiergewebe und Papiersäcke. Außerdem wurde im Frühjahr ein Druck auf die Preise für Spinnstoffwaren durch Herabsetzung der Großhandels- und Einzelhandelsspannen im Textilhandel bewirkt und für Schuhe mit Holzsohlen eine Herabsetzung der Herstellerpreise erreicht.

Demgegenüber ist es auf anderen Gebieten im Laufe des Jahres 1941 zu Preiserhöhungen gekommen. Sie erstreckten sich zum Teil auf Einfuhrwaren und waren da in der Hauptsache durch Preiserhöhungen in den Bezugsländern bedingt. Sie betrafen sodann die Erzeugerpreise einiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse. So wurde neben den Branntweinpreisen im Interesse der Erzeugung der Preis für inländischen Röstflachs weiter erhöht, der Molkereieinkaufspreis für Butter ab 1. Juli um 1 RM je 100 kg heraufgesetzt und der Abgabepreis des Landwirts für Fabrikkartoffeln der Ernte 1941 — soweit sie zur Herstellung von Kartoffelflocken und Kartoffelstärke dienen — durch Gewährung

Großhandelspreise im Dezember und im Jahresdurchschnitt 1941 in RM

Allgemeine Anmerkungen, vergleichbare Preise für 1913 sowie weitere Sortenbezeichnungen und Handelsbedingungen s. Jahrg. 1941, Nr. 3, S. 60.

Table with columns: Ware und Ort, Menge, Dez. 1941, Jahresdurchschn. 1940, 1941. Divided into sections: 1. Lebens-, Futter- und Genußmittel; 2. Industriestoffe; and Noch: Industriestoffe.

gewaschen; für gewaschene Gasstückkohle wird ein Aufschlag von 0,45 RM je t erhoben. Für Industriezwecke 12,60 RM. Für Industriezwecke 11,70 RM. Bis September 1941 als Kernschrott bezeichnet. Rheinland-Westfalen einschließlich Eupen und Malmedy. Ostmark. Ostpreußen, Danzig, das Gebiet des ehemaligen Korridors und des nördlichen Teiles des Wartheaus. Der Jahresdurchschnitt ist unter Berücksichtigung der am 1. September 1940 gelegentlich des Übergangs auf das System der Frankopreise eingetretenen Preiserhöhung von 6 RM je t berechnet. Preis für Weißblech zur Herstellung von Obst- und Gemüsekonservendosen, frei Abnehmerstation 36,70 RM. Rohmasseln, bis Mai 1941 Hüttenaluminium in Blöcken. Zerteilungsgold; ab September 1934 wird ein Zuschlag von 13,5 RM je g in Rechnung gestellt, der in dem angegebenen Preis nicht enthalten ist. Amtlicher Übernahmepreis. Der Preis gilt im Reichsgebiet außer Hamburg und Westdeutschland. In diesen Gebieten beträgt der Preis 21,00 RM je 100 l. Der Preis für die Landwirtschaft 19,10 RM. Durchschnittspreis für die Brennpriode vom 1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. Juni. Es werden Frachtergütungen bis zu dem für 5 t Ladungen geltenden Frachtsatz gewährt. Ohne den ab April 1941 einheitlich von den Treuhänder- und Verteilungsstellen erhobenen und durchweg vom Abnehmer getragenen Beitrag von 0,20 RM je 1 000 Stück. Ohne den ab 1. Juli 1940 einheitlich von den Treuhänder- und Verteilungsstellen erhobenen und durchweg vom Abnehmer getragenen Beitrag von 0,15 RM je 1 000 Stück. Einschließlich 2 RM Frachtausgleich in den Monaten Januar bis März 1940. Ohne den von den Treuhänder- und Verteilungsstellen für Bausteine und Ziegel einheitlich erhobenen und vom Verbraucher durchweg getragenen Beitrag. Dieser betrug in den Monaten Januar bis März 1941 0,15 RM und in den Monaten April bis Dezember 1941 0,20 RM je 1 000 Stück. Seit Juni 1940 geringere Wandstärke. Altes Reichsgebiet und Sudetenland, bis 26. April 1940 ost- und mitteldeutsches Gebiet. Preis in der Ostmark 35 RM. Gültig für das ost- und mitteldeutsche Gebiet. Auf die Preise wurde bis 26. April 1940 Dachdeckern ein Rabatt von 6 bis 8 vH gewährt. Leinölfrühs; Leinölfrühs darf seit dem 21. 11. 1935 nur noch für den Anstrich von Eisen-, Stahl- und sonstigen Metalbauwerken verwendet werden. Ohne den ab 24. November dem Erzeuger bei Ablieferung von über 100 kg schweren Schweinen aus allgemeinen Reichsmitteln vorübergehend gewährten Preiszuschlag. Dieser betrug bis 20. Dezember 14 RM, ab 21. Dezember 1941 12 RM je Stück. Ohne den für den Frachtausgleich Ost erhobenen Ausgleichsbetrag von 2 RM je t.

1) Die von den Mühlen zu zahlende Weizenvermahlungsabgabe ist in den angegebenen Preisen nicht enthalten. 2) Höchstpreis. 3) Durchschnitt aus den Preisen der Verkaufsmonate. 4) Einschließlich des Umlagezuschlags von 7,00 RM je t. 5) Bis 19. Mai 1940 brutto mit Sack, mit den jetzigen Preisen netto ohne Sack ungefähr vergleichbar. 6) Type 1150. 7) Type 997. 8) Aus den Preisen der jeweiligen Grundtype (Roggenmehl: bis Juni Type 997, ab Juli 1 150; Weizenmehl: bis Juni Type 812, ab Juli 1 050) berechnet. 9) Type 1 050. 10) Type 812. 11) Die Preise für Frühkartoffeln sind im Jahresdurchschnitt nicht berücksichtigt; für die Zeit bis Juli wurden die Erzeugerpreise für Kartoffeln der alten Ernte verwendet. 12) Einschließlich des dem Erzeuger für die Ernte 1941 bei Ablieferung zur Stärke- und Flockenherstellung vom Reich gewährten Anbauzuschlags von 0,01 RM je 1/2 kg Stärke. 13) In den angegebenen Preisen sind Aufkaufspesen, Präparationskosten, Siegelgebühren und Umsatzsteuer sowie die 1940 vom Käufer und 1941 von der Brauerei an die Hauptvereinigung der deutschen Brauwirtschaft zu zahlende Abgabe von 80 RM je 100 kg Hopfen enthalten. 14) Mittlere Qualität mit 5% Besatz, gereinigt, geschält und poliert, Großhandelseinkaufspreis. 15) Frei Berlin 51,00 RM. 16) Einschließlich des Umlagezuschlags von 0,40 RM je 100 kg (gültig ab 8. Juni 1940). 17) Unter Berücksichtigung von Reichsstützung und Ausgleichsabgabe. 18) Für Industriezwecke; für Bunkerzwecke der Seeschifffahrt im Dezember und im Jahresdurchschnitt 1941 = 16,85 und im Jahresdurchschnitt 1940 = 16,45. 19) Un-

einer Anbauprämie gehoben. Ebenso wurden im Zuge der Versorgungspolitik die Schlachtviehpreise, und zwar insbesondere die Preise für Rinder und Schweine zeitweilig etwas erhöht. In allen Fällen wurden jedoch diese Preiserhöhungen auf dem Verteilungswege aufgefangen, so daß die Preise für den Verbraucher unverändert blieben. Bei den Rohstoffen ergaben sich im Zusammenhang mit der Neuregelung der Schrottpreise im östlichen Entfallgebiet zum Teil Erhöhungen der Stahlschrottpreise. Unter den landwirtschaftlichen Bedarfsgütern haben sich vor allem Holzgeräte (Holzeimer), einige Arten von Handwerkszeug, Pferdeleinen sowie landwirtschaftliche Textilien stärker im Preis erhöht. Die Preise für Pferdegeschirre waren bereits im Jahre 1940 gestiegen. Ein großer Teil der Preise landwirtschaftlicher Bedarfsgüter hielt sich jedoch auf dem in den letzten Jahren verzeichneten Stand.

Die Baukosten im Jahre 1941

Eine größere Rolle spielten Preiserhöhungen am Baumarkt. Sie betrafen in erster Linie Mauersteine und Dachziegel, Kies und Sand sowie Handwerkerarbeiten, insbesondere Installations-, Klempner-, Tischler- und Malerarbeiten. Die Erhöhung der Preise für Malerarbeiten war vor allem durch die Verwendung anderer Farbanstriche verursacht. Bei den Baustoffen handelt es sich in erster Linie um Erhöhungen der Preise frei Bau, die in der Vergrößerung der Transportweiten und sonstiger Verteuerungen der Transportkosten begründet sind. Soweit die Berichtsstädte bei ihren Preisangaben für Baustoffe frei Bau die Änderungen in den Bezugsverhältnissen berücksichtigten, sind diese Verteuerungen auch in der Indexziffer der Kosten für den Wohnungsbau enthalten.

Indexziffern der Baukosten nach Waren und Gruppen im Durchschnitt von 15 Großstädten 1928/30 = 100	Dezember		Veränderung in vH Dez. 1940 gegen Dez. 1941
	1940	1941	
Steine und Erden	80,1	84,9	+ 6,0
darunter			
Mauersteine	82,3	87,7	+ 6,6
Dachziegel	79,4	82,3	+ 3,7
Zement	71,2	71,2	0,0
Kalk	83,9	86,1	+ 2,6
Kies und Sand	77,9	85,6	+ 9,9
Schnittholz	95,3	95,8	+ 0,5
Baueisen	88,6	88,6	0,0
Dachpappe ¹⁾	85,6	86,4	+ 0,9
Baustoffe zusammen	85,3	88,6	+ 3,9
Löhne	73,0	73,3	+ 0,4
Lohnkosten ²⁾	73,0	90,0	+ 23,3
Fertige Arbeiten der Baunebengewerbe	86,0	89,0	+ 3,5
darunter			
Dachrinnen, Regenrohr und Zinkblechbelag	80,7	83,2	+ 3,1
Wasser-, Gas- und Abflußleitungen	79,3	78,7	- 0,8
Öfen und Herde	91,0	93,7	+ 3,0
Abort- u. Badeeinrichtungen, Ausgußbecken	80,9	81,8	+ 1,1
Fenster (einschl. Verglasung) und Türen	92,4	96,2	+ 4,1
Farbenanstrich	89,0	99,0	+ 11,2
Gesamtindex	81,1	88,3	+ 8,9

¹⁾ Bei der Indexberechnung nicht berücksichtigt. — ²⁾ Einschließlich der Mehrkosten, die sich aus den Minderleistungen infolge Fehlens geeigneter Arbeitskräfte ergaben.

Neben diesen rein preismäßigen Erhöhungen der Kosten des Wohnungsbaus machte sich im Laufe des Jahres 1941 in steigendem Maße eine Verteuerung der Baukosten, und zwar insbesondere der Kosten des Rohbaus, durch die Minderung der Arbeitsleistung infolge Fehlens geeigneter Arbeitskräfte bemerkbar. Die unter normale Leistung der zur Verfügung stehenden Aushilfskräfte machte vielfach eine zusätzliche Zahl von Arbeitsstunden zur Fertigstellung des Baus notwendig. Da auch in diesen Fällen im allgemeinen die vollen Tariflöhne gezahlt wurden, ergaben sich zum Teil erhebliche Erhöhungen in den Lohnkosten. Freilich spielen diese zusätzlichen Lohnaufwendungen bei den einzelnen Bauvorhaben eine verschiedene Rolle, so daß es schwierig ist, sie zahlenmäßig zu erfassen. Auch wurden diese Beträge beim Wohnhausbau in die Abrechnungen von Bauobjekten aus Verträgen, die vor dem Krieg preisbindend abgeschlossen waren, in der Regel nicht berücksichtigt. Wohl aber wurden sie bei Neuausschreibungen in die Kalkulation aufgenommen. Nachdem die Herstellung der Bauten aus Verträgen der Vorkriegszeit in der

Indexziffern der Baukosten im Wohnungsbau ¹⁾ (1928/30 = 100)	1941					Jahresdurchschnitt	
	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	1940	1941
Berlin	87,8	88,7	88,3	90,0	90,0	83,7	86,9
Bremen	87,5	88,7	91,4	93,7	93,7	82,1	87,4
Breslau	85,5	86,3	87,7	89,3	89,3	81,6	85,4
Essen	87,1	88,5	90,2	92,5	92,5	80,2	87,5
Frankfurt (Main)	83,9	84,6	85,5	87,0	87,6	81,6	83,7
Hamburg	83,3	84,7	86,2	88,9	89,6	78,7	83,3
Hannover	80,8	81,5	81,8	82,8	83,0	78,7	80,8
Karlsruhe	75,6	76,4	76,8	77,7	77,7	74,6	75,6
Köln	89,7	91,4	92,8	96,0	96,0	86,2	89,3
Königsberg (Pr)	92,7	93,9	95,7	97,6	97,6	83,3	92,2
Leipzig	79,5	81,5	82,4	83,0	83,0	77,1	80,1
Magdeburg						*) 82,1	
München	79,6	80,1	80,4	81,9	81,9	77,8	79,6
Nürnberg	87,0	88,3	89,7	92,0	92,1	83,7	86,8
Stuttgart	79,8	80,6	81,6	83,6	83,6	76,2	79,5
Gruppenindexziffern							
Steine und Erden ...	83,3	84,0	84,2	84,3	84,9	78,5	83,0
Schnittholz	95,8	95,8	95,8	95,8	95,8	95,1	95,7
Baueisen	88,6	88,6	88,6	88,6	88,6	88,2	88,6
Baustoffe zusammen	87,6	88,0	88,1	88,2	88,6	84,2	87,3
Löhne ²⁾	73,1	73,1	73,2	73,2	73,3	72,6	73,1
Lohnkosten ³⁾	78,5	81,6	84,3	89,9	90,0	72,6	78,0
Preise für fertige Arbeiten der Baunebengewerbe	87,9	87,9	88,3	88,6	89,0	84,8	87,8
Gesamtindex							
1928/30 = 100	84,1	85,2	86,2	88,0	88,3	80,3	84,0
1913 = 100	147,0	148,9	150,7	153,8	154,3	140,3	146,8

Anmerkung. Die Indexziffern der einzelnen Städte und die aus ihnen gewonnene Gesamtindexziffer wurden für die Zeit von August bis November 1941 unter Berücksichtigung der Erhöhung der Lohnkosten, die sich aus den Minderleistungen infolge Fehlens geeigneter Arbeitskräfte ergaben, neu berechnet. — ¹⁾ Berechnungsmethode siehe »W. u. St.«, 13. Jg. 1933, Nr. 14, S. 422—427 und »W. u. St.«, Sonderbeilage, 14. Jg. 1934, Nr. 6, S. 4. — ²⁾ Höchstlöhne für die in der Indexziffer berücksichtigten Bauarbeiter (Rohbau) nach ihrem Anteil an den Kosten des Wohnhausbaus. — ³⁾ Einschließlich der Mehrkosten, die sich aus den Minderleistungen infolge Fehlens geeigneter Arbeitskräfte ergaben. — ⁴⁾ Jahresdurchschnitt aus 10 Monaten errechnet.

Hauptsache abgeschlossen war, schien es zweckmäßig, der durch die Minderleistung der Arbeitskräfte bedingten Erhöhung der Lohnkosten bei der Berechnung der Indexziffer Rechnung zu tragen. In dem der Indexberechnung zugrundeliegenden Mengenschema wurde daher die Zahl der Arbeitsstunden nach den Angaben der einzelnen, bei der Indexberechnung berücksichtigten Großstädte erhöht. Ähnlich war auch bereits von 1924 bis zum Beginn der Bauperiode 1927 bei der Berechnung der Baukostenindexziffer verfahren worden, als infolge Minderleistungen ebenfalls die normale Zahl der Arbeitsstunden zur Herstellung des Baus nicht ausreichte. Im Durchschnitt der 15 Großstädte ergibt sich bei dieser Neuberechnung der Lohnaufwendungen eine Erhöhung der Lohnkosten um rd. 20 vH und eine Steigerung der Gesamtindexziffer der Kosten des Wohnungsbaus um etwa 6 vH. Da die Erhöhung der Lohnkosten infolge Minderleistung erst mit der zunehmenden Erledigung der Vorkriegsverträge praktische Bedeutung gewonnen hat, wurde die Indexziffer erst vom August 1941 an neu berechnet, dabei wurden die von den Städten angegebenen Durchschnittssätze für die Überhöhung der Zahl der Arbeitsstunden zunächst noch nicht voll, sondern mit allmählich wachsenden Anteilen berücksichtigt.

Die Preise im Generalgouvernement, im Elsaß und in Lothringen

Zu den dringlichen Aufgaben der deutschen Preispolitik gehörte im Jahre 1941 der Ausbau der für die wirtschaftlichen und sozialen Belange des Generalgouvernements notwendigen Preisregelung und der Abschluß der bereits im Jahre 1940 begonnenen Eingliederung vom Elsaß und von Lothringen in das deutsche Preisgefüge.

Im Generalgouvernement waren bereits im Sommer 1940 die ersten vorläufigen Preisregelungen für Getreide, Mais, Mehl, Kleie und Brot, Eier, Kartoffeln, Rohfütter, inländische Ölfrüchte, Ölkuchen sowie Holz und Mineralölerzeugnisse erfolgt. Im Jahre 1941 wurde vor allem die Preisregelung für Schlachtvieh nach deutschem Muster eingeführt und die Regelung der Preise für Getreide, Mollereierzeugnisse, Hülsenfrüchte und Ölfrüchte in eine festere, den deutschen Preisfestsetzungen entsprechende

Form gebracht. So wurden bei Getreide, Hülsenfrüchten, Ölfrüchten und Rauhfutter die bisherigen Richtpreise und bei den Mülenerzeugnissen die bisherigen Höchstpreise durch Festpreise ersetzt. Auch die Preisregelung für Eier wurde durch Einführung der Sommer- und Winterpreise der deutschen Preisregelung mehr angeglichen. Wichtig war sodann die Annäherung der Preise der Mineralölzeugnisse an die deutschen Preise und die Übernahme der deutschen Preisregelung für Überholungs- und Instandsetzungsarbeiten für Kraftfahrzeuge.

Im Elsaß und in Lothringen war nach der Übernahme infolge des starken Sturzes des französischen Franc und der hierauf erfolgten Festsetzung des Umrechnungsverhältnisses vom Franc zur Reichsmark = 20 : 1 das Lohn- und Preisniveau erheblich niedriger als im Reich. Die für die wirtschaftliche Eingliederung der beiden Gebiete in das Reich notwendige Anpassung ihrer Preise und Löhne an die deutschen Preis- und Lohnverhältnisse wurde zunächst pauschal in der Weise durchgeführt, daß die Löhne und Gehälter erhöht wurden (im Elsaß ab 7. August 1940 um 80 vH) und daß bestimmt wurde, daß die an einem bestimmten Stichtag (Elsaß 15. Juni, Lothringen 15. Juli) geltenden Preise bis zu dem Betrag erhöht werden durften, um den sich seit diesem Zeitpunkt die ihrer Errechnung zugrunde liegenden Kosten oder der Wiederbeschaffungspreis durch nicht zu vermeidende Umstände erhöht hatten. Als obere Grenze für die Preiserhöhung hatten dabei die Preise und Entgelte für vergleichbare Güter und Leistungen im benachbarten Reichsgebiet — für das Elsaß das Land Baden und für Lothringen die Saarpfalz — zu gelten.¹⁾

Dazu traten an grundsätzlichen Bestimmungen:

im Elsaß

1. die Verordnung zur Verbilligung des Warenverkehrs vom 3. Oktober 1940 die in Anlehnung an das Vorbild im Reich ein allgemeines Verbot gegen Kettenhandel und Koppelungsgeschäfte enthält,

2. die Verordnung über den Nachweis von Preisen und über Preisauszeichnungen vom 17. Dezember 1940, die der im Reich geltenden Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 14. Dezember 1940 entspricht,

3. die Verordnung über Preisbindungen im Elsaß vom 15. Januar 1941, die mit der im Reich geltenden Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung über Preisbindungen vom 23. November 1940 übereinstimmt,

in Lothringen

1. die Anordnungen über Auskunftspflicht, über Preisschilder und Preisverzeichnisse und über Preisbindungen und gegen Verteuerungen der Bedarfsdeckung vom 23. August 1940,

2. die Verordnung über die Einführung des deutschen Preisrechts in Lothringen vom 7. Dezember 1940, nach der ab 1. Januar 1941 die im Reich geltenden Vorschriften des Reichskommissars für die Preisbildung auch in Lothringen in Kraft traten.

Außerdem wurden alsbald nach der Übernahme durch die Zivilverwaltung in beiden Gebieten einzelne Preisregelungen für eine Reihe von Waren durchgeführt. Sie betrafen in erster Linie die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und der aus ihnen hergestellten Nahrungsmittel, die Preise für Roh- und Nadel-schnittholz, für Kohle, Gas und Elektrizität sowie die Preise für Baustoffe und einige wichtige Rohstoffe. Die Preise für Getreide, Getreideerzeugnisse, Rauhfutter, Schlachtvieh und Butter sind im Elsaß im allgemeinen bereits im Herbst 1940 den in Baden geltenden Preisen angeglichen worden; in Lothringen erfolgte die Angleichung der Preise dieser Waren an die Preise der Saarpfalz erst Ende 1941. Die Preise für Milch und für Eier einheimischer Erzeugung wurden gleichfalls in beiden Gebieten erhöht, blieben indessen noch etwas unter den Preisen der benachbarten Reichsgebiete; soweit Eier aus dem Reich eingeführt wurden, galten jedoch die Reichspreise. Um die Jahreswende 1940/41 wurden die Preise für Rohholz und Nadel-schnittholz den Preisen der benachbarten Preisgebiete des Reichs angeglichen. Im Jahre 1941 wurden in der Nahrungsmittelwirtschaft vor allem noch die im Reich geltenden Preise für Schlachtgeflügel, Wild und Wildgeflügel und Süßwasserfische eingeführt, ferner wurden in der Bauwirtschaft die Preise für Zement, Kies und Sand weiter beträchtlich erhöht und die Tarife für Gas und Elektrizität der Tarifregelung im Reich weiter angenähert. Außerdem wurden im Frühjahr 1941 die im Reich geltenden Preisregelungen für Nicht-eisenmetalle sowie die Preisbestimmungen für die Leder- und Spinnstoffwirtschaft übernommen. Schließlich wurden im Elsaß

¹⁾ Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung über die Lohn- und Preisgestaltung im Elsaß vom 11. August 1940 (Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß 1941, Nr. 10, S. 203) und Verordnung über die Lohn- und Preisgestaltung in Lothringen vom 9. August 1940 (Verordnungsblatt für Lothringen 1940, Nr. 1, S. 22).

die Reichspreise für inländische Wolle, in Lothringen die west-deutschen Preise für Schrott und Maschinengußbruch eingeführt.

Mit diesen Preisregelungen und der nach der Übernahme durch die Zivilverwaltung erfolgten Einführung der im Reich geltenden Verbandspreise für Roheisen, Halbzeug und Walzwerkerzeugnisse (ohne den im Reich allgemein gewährten Treuarbatt), Düngemittel, Zellstoff und Papier, Tafelglas und Treibstoffe ist das Elsaß und Lothringen in den deutschen Preisstand im ganzen eingegliedert. Im Elsaß hatten sich die Preise zum Teil sogar über den deutschen Preisstand hinausgehoben, so daß im Frühjahr 1941 Anordnungen über eine Verbilligung der Schuhwaren und über eine Kürzung der Handelsaufschläge in der Spinnstoffwirtschaft sowie über eine Begrenzung der Aufschläge des Möbelhandels notwendig wurden und ab 1. August 1941 ein allgemeines Verbot von Preiserhöhungen erlassen wurde.

Einzelhandelspreise und Lebenshaltungskosten

Dezember 1941. Nach der Entwicklung der Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten haben die Preise für die Güter des täglichen Bedarfs im Durchschnitt des Monats Dezember 1941 gegenüber dem Vormonat um 0,2 vH angezogen. Die Gesamtindexziffer stellte sich im Dezember 1941 auf 133,0 (1913/14 = 100) gegenüber 132,8 im November 1941.

In der Gruppe Ernährung begannen die Preise für Kartoffeln und Gemüse ihren jahreszeitlich üblichen Anstieg. Nach den Berichten von 72 Gemeinden erhöhten sich die Kartoffelpreise auf Grund der im Dezember einsetzenden jahreszeitlichen Zuschläge zu den Anfangspreisen im Monatsdurchschnitt um 2,7 vH. Etwas stärker war die Steigerung der Gemüsepreise, die teilweise schon im November angefangen hatte. Bei Berücksichtigung der jeweils drei marktgängigsten Gemüsesorten in jeder Gemeinde stellte sich der Durchschnittspreis für Gemüse im Dezember um 5,9 vH höher als im November. Von den hauptsächlich zur Berechnung heran-



Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten (1913/14 = 100)	Er-näh-rung	Be-kei-dung	Hei-zung und Be-leuch-tung	Ver-schie-denes ¹⁾	Lebens-haltung ohne Woh-nung Sp. 1-4	Woh-nung ²⁾	Gesamt-lebens-haltung
Monatsdurchschnitt	1	2	3	4	5	6	7
1940 Jahresdurchsch.	127,6	140,0	124,6	145,6	131,8	121,2	130,1
1941	128,8	158,2	123,6	149,0	135,6	121,2	133,2
1940 Dezember.....	126,6	148,3	125,0	147,6	132,7	121,2	130,8
1941 Oktober.....	126,1	162,2	123,1	149,7	134,5	121,2	132,3
November.....	126,2	165,6	123,3	150,0	135,1	121,2	132,8
Dezember.....	126,3	166,4	123,7	150,1	135,3	121,2	133,0
Dezember 1941 gegen	Veränderung in vH						
November 1941...	+ 0,1	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,1	+ 0,1	0,0	+ 0,2
Dezember 1940...	- 0,2	+ 12,2	- 1,0	+ 1,7	+ 2,0	0,0	+ 1,7
» 1939...	+ 2,9	+ 23,8	- 1,4	+ 5,6	+ 6,1	0,0	+ 5,2
» 1938...	+ 4,1	+ 26,2	- 1,5	+ 5,6	+ 7,3	0,0	+ 6,1
» 1937...	+ 4,3	+ 30,1	- 1,7	+ 5,4	+ 7,8	- 0,1	+ 6,6

¹⁾ Reinigung, Körperpflege, Bildung, Unterhaltung, Einrichtung, Verkehr. —
²⁾ Altbauwohnung mit gesetzlich geregelter Miete.

gezogenen Gemüsesorten erhöhten sich die Preise für Weißkohl um 7,4 vH, für Wirsingkohl um 10,8 vH und für Mohrrüben um 0,7 vH, während die Preise für Sauerkraut sich um 4,4 vH erniedrigten. Bei Berechnung der Indexziffer für die Ernährungskosten im Dezember 1941 wurden auf Grund der Zuteilung nach mehrmonatiger Pause auch wieder die Preise für Hülsenfrüchte, Apfelsinen und Bohnenkaffee berücksichtigt. Hülsenfrüchte und Bohnenkaffee waren zuletzt im Februar 1941, Apfelsinen im Juni 1941 berücksichtigt worden. Infolgedessen wirkten sich in der Indexziffer für Dezember 1941 die Preisänderungen gegenüber diesen Monaten aus. Im Durchschnitt der Berichtsorte sind die Preise für Hülsenfrüchte und Bohnenkaffee etwas gestiegen, dagegen die Preise für Apfelsinen zurückgegangen (jahreszeitlich). Ferner ist die Zuteilung von Butterschmalz bei der Indexberechnung für Dezember 1941 berücksichtigt worden; sie bewirkte bei dem hier zugrunde gelegten Haushaltstyp (2 Erwachsene und 3 Kinder von 12, 7 und 1½ Jahren) eine geringe Verteuerung des Verbrauchs von Speisefetten (+ 1,3 vH). Die Erhöhung des Eierpreises im Monatsdurchschnitt Dezember 1941 gegenüber November beruht auf dem Inkrafttreten der Winterpreise für frische Eier Mitte November, das sich erst im Monatsdurchschnitt für Dezember voll auswirkte. Die Preise der übrigen berücksichtigten Nahrungsmittel sind im allgemeinen unverändert geblieben. Die Indexziffer für die Ernährungskosten hat um 0,1 vH angezogen.

In der Gruppe Heizung und Beleuchtung sind die Preise für die Hausbrandkohle infolge des Abbaues von Sommerrabatten

— wie im Vorjahr — auch im Dezember 1941 noch gestiegen. Die Preise für elektrischen Strom wurden in einer Berichtsgemeinde ermäßigt. Die Indexziffer für Heizung und Beleuchtung hat sich um 0,3 vH erhöht. Die Indexziffer für Bekleidung hat weiterhin um 0,5 vH angezogen. In der Gruppe »Verschiedenes« wurden lediglich für Einrichtungsgegenstände vereinzelt höhere Preise gemeldet; die Indexziffer dieser Gruppe änderte sich kaum (+ 0,1 vH).

Gegenüber dem Dezember 1940 hat sich die Gesamtindexziffer um 1,7 vH gehoben, die Indexziffer für Ernährung war fast unverändert (— 0,2 vH).

Die Entwicklung im Jahre 1941

Die Einzelhandelspreise haben sich im Jahre 1941 für die meisten Gegenstände des täglichen Bedarfs — abgesehen von Saisonschwankungen — im allgemeinen wenig oder garnicht verändert. Lediglich die Preise für Bekleidungs- und Einrichtungsgegenstände waren, meist in Verbindung mit Verschiebungen in der Art und Güte der angebotenen Waren, anhaltend aufwärts gerichtet. Bei Zugrundelegung des Mengenschemas der Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten, das dem Verbrauch einer fünfköpfigen Familie entspricht, lagen die Verbraucherpreise einschl. Mieten im Jahresdurchschnitt 1941 um 2,4 vH höher als im Jahresdurchschnitt 1940. Das beruht hauptsächlich auf der

Einzelhandelspreise in 40 Gemeinden am 15. Dezember 1941 (in *Rpf.* je kg)

Die nachstehenden Preisangaben bieten die Möglichkeit, die Preisbewegung in den einzelnen Gemeinden zu beobachten; die entsprechenden Preise für die zurückliegende Zeit sind jeweils im 1. Monatsheft von »Wirtschaft und Statistik« veröffentlicht. Zwischenörtlich sind nur die Preise für Weizenmehl, Haferflocken, Zucker, Fleisch, Speck, Schweineschmalz, Milch, Butter und Eier vergleichbar; bei allen übrigen Waren sind die Preise nicht streng vergleichbar, da jede Gemeinde den Preis für die in ihrem Bezirk marktgängige Sorte angibt.

Gemeinde	Brot *)		Weizenklein- getreide: Sommer e. dgl.	Weizen- mehl	Grau- mehl	Hafer- flocken (lose)	Rohs (Voll-, mittl. Güte)	Erbsen, gelbe (unge- schält)	Speise- bohnen, weiße	Gemahl. Haush.- Zucker (Weiß)	ES- kartoffeln (ab Laden) 3 kg	Mohr- rüben (Speise- möhren)	Rind- fleisch (Kochfl. mit Knochen)	Schweine- fleisch (Koch- fleisch, frisches)	Kalbf. mit Knochen (Bauch m Brust)	Hammel- fleisch m. Knochen (Bauch m Brust)	Speck (fest, geru- chert, inl.)	Schweine- schmalz, inl.)	Voll- milch (ab Laden) 1 l	Mol- ker- butter (Marken- butter)	Eier (35 bis unter 60 g)	ortsüb. Lagerbier in 10/20 L-Gläsern 1 l **)	Stein- kohlen 50 kg frei Keller	Briketts (Braun- kohlen)	
	a	b																							
Berlin	32	35	63	47	46	58	64	—	—	74	42	16	170	160	203	200	212	208	26	360 ¹¹⁾	11	82	208	163	
Wien	33	31	98	45	48	59	57	—	4)	81	44	14	160	164	150	140	220	216	30	360	14	74	246	—	
Hamburg	33	24	63	45	48	59	62	1)	81	—	76	43	14	177	164	220	190	212	215	25	360	14	84	199	186
Köln	40	30	65	46	48	60	64	2)	86	—	78	44	16	170	170	210	204	220	220	24	360	14	94	153	117
München	38	34	74	46	52	60	60	2)	80	—	76	42	20	162	160	170	188	212	208	26	360	14	60	223	200
Leipzig	28	28	65	46	48	60	74	1)	80	—	76	43	16	160	160	224	204	220	208	27	360	14	92	142	137
Essen	34	30	66	42	47	58	50	—	—	76	44	18	170	180	212	206	220	220	24	360	14	96	150	—	
Dresden	31	29	65	46	48	58	66	—	—	76	41	16	164	160	204	204	220	208	27	360	14	108	164	143	
Breslau	25	30	65	40	46	58	66	—	—	74	42	16	162	144	216	184	204	200	24	360	14	92	157	162	
Frankfurt a. M.	33	33	76	44	52	60	58	—	—	78	43	17	180	164	224	202	220	220	26	360 ¹¹⁾	11	78	183	167	
Dortmund	30	33	67	44	48	60	52	—	—	76	43	16	180	180	190	190	220	220	24	360	14	94	131	125	
Hannover	30	27	76	44	51	59	57	77	72	76	41	15	166	170	204	184	211	208	24	360	14	96	190	155	
Stuttgart	31	34	65	44	52	58	66	—	5)	84	44	16	164	164	220	190	240	216	28	360 ¹¹⁾	11	66	152	174	
Nürnberg	36	32	76	44	48	60	68	1)	70	—	76	43	20	166	160	170	190	212	208	26	360 ¹¹⁾	11	60	214	177
Danzig	30	30	62	40	42	54	—	—	—	76	41	16	160	150	200	180	200	200	24	360 ¹¹⁾	12	98	201	190	
Chemnitz	31	29	65	45	49	60	62	—	—	76	43	16	160	160	220	204	220	208	27	360	14	94	198	142	
Bremen	36	28	76	48	48	60	50	—	—	76	41	14	170	170	224	196	212	208	24	360	14	74	200	158	
Königsberg (Pr)	30	28	65	42	46	58	60	70	—	78	42	16	160	160	196	184	200	200	22	360	14	94	200	185	
Magdeburg	28	30	72	42	48	58	66	84	—	74	41	12	166	160	204	180	212	208	26	360	14	82	200	147	
Mannheim	33	—	76	46	48	56	50	—	5)	78	44	20	174	164	200	184	220	216	28	360	14	72	183	152	
Posen	27	26	55	38	44	58	—	2)	78	—	72	40	12	152	152	192	160	200	192	22	352 ¹⁰⁾	14	86	185	166
Stettin	28	30	76	46	46	58	56	—	—	74	41	16	166	160	204	196	204	200	25	360 ¹¹⁾	11	84	177	148	
Kiel	26	35	76	46	49	60	64	—	—	76	43	13	177	160	194	196	212	208	24	360	14	82	182	180	
Graz	36	37	98	45	48	60	—	2)	91	—	84	44	19	152	164	180	—	220	216	30	360 ¹¹⁾	11	76	270	226
Augsburg	34	36	76	46	48	60	62	—	—	76	44	20	162	160	170	190	212	203	25	360	14	60	226	197	
Krefeld	31	34	65	44	48	60	68	2)	96	—	78	44	16	180	180	210	192	220	220	24	360 ¹¹⁾	11	82	160	131
Aachen	40	30	65	44	48	56	—	—	—	76	43	16	176	180	210	204	220	220	24	360	14	84	214	123	
Braunschweig	30	30	76	44	48	60	58	—	—	76	42	15	170	160	224	184	212	208	25	360	14	96	197	164	
Karlsruhe	34	44	76	44	48	60	60	76	64	84	43	18	174	184	200	184	220	216	27	360 ¹¹⁾	11	76	191	156	
Hagen (Westf.)	35	31	65	42	47	58	63	—	—	76	42	16	170	180	212	186	220	220	24	360 ¹¹⁾	11	92	159	136	
Erfurt	30	30	76	44	56	60	56	80	60	76	40	20	168	160	204	188	212	208	26	360	14	84	209	147	
Lübeck	27	36	76	44	48	60	—	—	—	76	42	13	160	164	200	196	212	208	24	360	14	94	187	172	
Gleiwitz	30	31	66	40	46	58	46	—	54	74	42	16	166	144	216	184	204	200	23	360	14	96	117	116	
Ludwigshafen	30	32	76	48	56	60	55	1)	84	—	76	44	10	170	164	228	200	220	28	360	14	70	175	133	
Gera	29	30	76	40	54	60	60	2)	82	60	76	42	15	168	160	172	188	212	208	26	360	14	74	228	144
Innsbruck	39	38	98	50	48	54	40	57	65	84	41	—	192	200	210	180	220	216	30	360	14	76	241	—	
Herford	32	30	65	46	48	60	50	—	—	76	43	16	160	160	210	192	200	208	24	360	14	92	175	150	
Reichenberg/ Sudeten	30	—	76	39	44	58	40	—	—	74	41	—	164	156	188	184	216	208	26	360	14	64	199	178	
Neustrelitz	32	32	65	44	46	58	48	72	50	76	39	12	156	156	204	196	208	204	22	352 ¹⁰⁾	14	94	190	145	
Neutitschein/ Sudeten	28	28	76	36	46	58	48	—	—	73	39	16	152	148	156	160	200	192	22	360	14	64	160	—	

*) Zwei ortsüb. Sorten; a = meistgekauft Brotsorte; in Bremen und Lübeck sind beide Brotarten (a und b) in etwa gleicher Weise verbrauchsbüchlich. — **) Bei Ausverkauf in Gaststätten einfacher Art (ausschließlich Bedienungsgeld). — 1) Grüne. — 2) Geschälte. — 3) Gespalten. — 4) Würfelzucker. — 5) Sandzucker. — 6) Grießzucker. — 7) Wammerl mit Brust. — 8) Güteklasse b. — 9) Bauch mit Lappen. — 10) Feine Molkeributter. — 11) Kühlhauser. — 12) Westfälische Nußkohl. — 13) Oberschlesische Würfel. — 14) Sächsische Nuß I. — 15) Fettnuß. — 16) Ruhrkohle. — 17) Anthrazit, Eiform. — 18) Briketts. — 19) Fettnuß III. — 20) Nuß I. — 21) Rhein-Westf. Fettnuß I. — 22) Steinkohlenbriketts. — 23) Oberschlesische Nuß I. — 24) Nuß III. — 25) Eierkohlen. — 26) Ruhr-Nuß. II. — 27) Stückkohlenbriketts.



Entwicklung der Preise für Bekleidungs- und Einrichtungsgegenstände, die im Jahresdurchschnitt um 13,0 vH und 7,7 vH gestiegen sind. Dagegen haben sich die Preise für Nahrungsmittel durchschnittlich nur um 1,0 vH erhöht, die Preise für Heizung und Beleuchtung sind um 0,9 vH zurückgegangen und die Wohnungsmieten gleichgeblieben.

In der Gruppe Ernährung waren die Preise der meisten wichtigen Nahrungsmittel stabil, so die Preise für Brot, Mehl, Nahrungsmittel, Zucker, Fleisch und Fleischwaren, Milch, Butter und Margarine. Die Preise für Kartoffeln, Gemüse und Eier wiesen ihre jahreszeitlich üblichen Schwankungen auf. Dabei stellte sich der Jahresdurchschnitt für Kartoffeln etwas höher und der für Gemüse etwas niedriger als im Vorjahr. Die Erhöhung bei den Kartoffeln beruht auf der Verzögerung der Kartoffelernte, die im Sommer 1941 noch stärker als im Sommer 1940 war, wodurch die Preise der frühen und mittelfrühen Sorten länger als sonst in Geltung blieben; außerdem mußten besonders im Juli 1941 die teureren ausländischen Frühkartoffeln in verhältnismäßig großem Umfang zur Bedarfsdeckung herangezogen werden. Beim Brot bewirkte eine gewisse Verschiebung des Verbrauchs vom Weizenbrot zum Roggenbrot in den Gemeinden teilweise eine Ermäßigung des Durchschnittspreises für das ortsübliche Brot. Sie wirkte sich im Jahresdurchschnitt nicht aus, doch lag der durchschnittliche Brotpreis für Dezember 1941 um 0,6 vH niedriger als für Dezember 1940. In der Gruppe der Mühlenfabrikate und Teigwaren zeigten die Preise für Reis eine Sonderentwicklung (+ 11,6 vH). Der Weizenmehlpriß ging in Verbindung mit einem Typenwechsel etwas zurück. Hülsenfrüchte hatten im Jahre 1941, wie im Vorjahr, nur geringe Bedeutung für die Ernährung, da sie nur in wenigen Monaten verteilt wurden. Die Preise für Erbsen und Bohnen stellten sich durchschnittlich etwas höher als in den entsprechenden Monaten des Jahres 1940. Die im Jahresdurchschnitt 1941 gegenüber 1940 sich zeigende Erhöhung der Preise für Milch und Butter geht noch auf die bekannte Preisregelung vom März 1940 zurück.

In der Gruppe Heizung und Beleuchtung war der jahreszeitliche Verlauf der Preise für Hausbrandkohle im Jahre 1941 ähnlich wie im Vorjahr; auch die Jahresdurchschnittspreise waren fast gleich. Die Preise für Gas und Strom wurden in einigen Berichtsorten herabgesetzt. In der Gruppe Bekleidung stiegen die Preise für Oberbekleidung stärker als die für Wäsche und Schuhwerk. Im März 1941 wurde die Aufwärtsbewegung der Indexziffer für die Textilwarenpreise vorübergehend unterbrochen. Hierbei handelte es sich um eine Auswirkung der vom Reichskommissar für die Preisbildung angeordneten Kürzung der Einzelhandelsaufschläge, die Ende Februar 1941 in Kraft trat. Die Preise für

Einzelhandelspreise im gewogenen Durchschnitt von 72 Gemeinden in *RM* je kg

Waren ¹⁾	Jahresdurchschnitte						
	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941
Brot, meistgekauft Sorte	31,4	31,4	31,4	31,4	31,4	31,4	31,3
Weizenkleingebäck	74,6	74,8	74,9	74,8	74,2	71,0	71,0
Weizenmehl	47,7	47,9	47,8	43,5	43,8	44,5	44,3
Graupen	45,9	47,5	48,2	48,3	48,4	48,5	48,4
Haferflocken	51,5	52,0	52,8	54,3	56,6	58,1	58,8
Reis	46,2	48,7	49,9	49,7	49,2	49,8	55,5
Erbsen	76,0	70,4	69,1	68,6	69,0	.	.
Speisebohnen	43,1	45,2	49,3	52,1	52,2	.	.
Zucker	77,5	77,3	76,7	76,7	76,6	76,4	76,4
Bßkartoffeln, 5 kg	46,5	45,5	44,1	44,3	45,3	46,6	48,6
Rindfleisch	157,7	165,3	167,2	167,1	167,1	167,4	167,3
Schweinefleisch	167,3	169,5	163,0	163,0	163,0	162,7	162,7
Kalbfeisch	180,5	216,6	209,4	206,4	205,7	206,6	203,9
Hammelfeisch	190,6	220,6	222,1	187,5	184,4	189,4	193,9
Speck	216,6	222,4	214,3	214,0	214,0	214,0	214,1
Vollmilch, 1 l	23,1	23,1	23,1	23,0	23,1	24,6	25,0
Butter	300,7	309,4	312,4	313,2	315,6	349,6	358,1
Eier, 1 Stück	11,0	11,0	11,3	12,0	11,7	12,2	12,1
Lagerbier, 1 l	75,4	75,2	75,4	75,4	79,1	88,3	88,7
Steinkohlen, 50 kg	185,5	184,5	184,5	184,3	184,2	184,5	185,5
Braunkohlenbriketts, 50 kg	151,2	150,8	151,5	151,4	151,2	152,1	151,8

Ann.: Preise für 1928 bis 1931 s. »W. u. St.«, 1938, S. 27; für 1932 s. »W. u. St.«, 1939, S. 21; für 1933 s. »W. u. St.«, 1940, S. 10; für 1934 s. »W. u. St.«, 1941, S. 15. — ¹⁾ Genaue Bezeichnung s. nachstehende Übersicht über Einzelhandelspreise in 40 Gemeinden.

die bei der Indexberechnung berücksichtigten Textilwaren gingen vom Februar zum März im Durchschnitt um 0,8 vH zurück. Schon im Mai waren aber die allgemeinen Auftriebendenzen wieder stärker. Von den in der Gruppe »Verschiedenes« zusammengefaßten Waren und Leistungen haben sich im Jahre 1941 im allgemeinen nur die Preise für Einrichtungsgegenstände erhöht (+ 7,7 vH). Die im Jahresdurchschnitt sich zeigende Erhöhung der Indexziffer für die Untergruppe Reinigung und Körperpflege (+ 3,1 vH) geht hauptsächlich auf die Preisregelung für Kernseife im Jahre 1940 zurück.

Marktordnung und Preisregelungen

Schlachtvieh. Durch Anordnung Nr. 1/42 der Hauptvereinigung der deutschen Viehwirtschaft vom 19. Dezember 1941 (RNvbl. 1941 Nr. 78, S. 495) sind im Rahmen der Schlachtviehmarktordnung die Preise für Schlachtvieh für das Jahr 1942 festgesetzt worden. Die Grundpreise für Rinder, Kälber und Schweine sind, von einigen kleinen örtlichen Verschiebungen abgesehen, unverändert geblieben. Dagegen sind die Grundpreise für Schafe zum Teil geändert worden, indem die Preise für Lämmer und Hammel der Schlachtwertklassen a 1, a 2, b 1 und b 2 um 2,— *RM* und die Preise für Schafe der Schlachtwertklassen a, b und c um 1,— *RM* je 50 kg Lebendgewicht erhöht wurden. Die Preise für Lämmer und Hammel der Klassen c und d sind die gleichen wie im Vorjahr. Durch Kürzung der Handelsspannen bleiben jedoch die Groß- und Kleinverkaufspreise für Hammelfeisch durchweg auf dem bisherigen Stand. In der jahreszeitlichen Staffellung ergibt sich eine kleine Änderung bei den Schweinepreisen;

Bewegung der Lebenshaltungskosten im gewogenen Durchschnitt von 72 Gemeinden (1928/30 = 100)	Dez.	Dez. 1941	1940	1941	1941
	1941	gegen Nov. 1941 in vH	Jahres- durchschnitt		gegen 1940 in vH
Brot und Kleingebäck	78,3	- 0,1	78,7	78,7	0,0
Brot, meistgekauftete Sorte	75,7	0,0	75,9	75,9	0,0
Weizenkleingebäck	84,8	- 0,1	85,3	85,4	+ 0,1
Mühlenfabrikate, Teigwaren	76,7	+ 0,5	75,7	76,0	+ 0,4
Weizenmehl	74,9	+ 0,3	75,4	75,1	- 0,4
Weizengrieß	79,9	- 0,1	80,9	80,4	- 0,6
Graupen	80,1	0,0	80,3	80,2	- 0,1
Haferflocken	90,4	0,0	89,2	90,2	+ 1,1
Reis	88,3	+ 0,7	74,3	82,9	+ 11,6
Nudeln	71,6	+ 0,1	72,9	71,3	- 2,2
Hülsenfrüchte	91,5	¹⁾ —	¹⁾ —	¹⁾ —	—
Erbsen	99,4	¹⁾ —	¹⁾ —	¹⁾ —	—
Spisebohnen	70,3	¹⁾ —	¹⁾ —	¹⁾ —	—
Zucker	122,9	0,0	122,9	122,9	0,0
Kartoffeln	71,6	+ 2,7	79,9	83,6	+ 4,6
Gemüse	50,3	+ 5,9	69,0	64,5	- 6,5
Fleisch, Fleischwaren, Fisch	76,6	+ 0,1	76,3	76,4	+ 0,1
dar.: Rind (Kochfl. mit Knochen)	71,7	0,0	71,8	71,7	- 0,1
Schwein (Bauchfl., frisches)	68,9	+ 0,1	68,8	68,8	0,0
Kalb (Bauch mit Brust)	80,5	+ 0,1	80,9	80,6	- 0,4
Hammel (Bauch mit Brust)	76,3	- 0,3	74,8	76,6	+ 2,4
Salzheringe					
Milch, Milcherzeugnisse	87,0	+ 0,1	84,9	86,9	+ 2,4
dar.: Vollmilch	85,1	+ 0,1	83,7	85,0	+ 1,6
Butter	87,3	0,0	85,2	87,3	+ 2,6
Margarine	115,4	0,0	111,3	115,4	+ 3,7
Eier	88,8	+ 4,1	85,0	84,9	- 0,1
Getränke, Gewürze	102,7	+ 0,5	101,8	102,2	+ 0,4
dar.: Bier	115,6	+ 0,3	114,7	115,3	+ 0,5
Ernährung	83,3	²⁾ + 0,1	84,2	85,0	+ 1,0
Wohnung	95,4	0,0	95,5	95,5	0,0
Kohlen	84,8	+ 1,2	83,5	83,6	+ 0,1
Gas und Strom	91,8	- 0,3	94,2	92,7	- 1,6
Heizung und Beleuchtung	88,5	+ 0,3	89,2	88,4	- 0,9
Textilwaren	101,8	+ 0,4	83,6	96,0	+ 14,8
Oberkleidung	108,3	+ 0,4	85,5	101,2	+ 18,4
Wäsche	90,2	+ 0,1	80,3	86,9	+ 8,2
Schuhe und Besohlen	91,3	+ 0,9	81,7	88,6	+ 8,4
Bekleidung	98,7	+ 0,5	83,0	93,8	+ 13,0
Reinigung und Körperpflege	82,7	0,0	80,1	82,6	+ 3,1
Bildung und Unterhaltung	90,6	0,0	90,2	90,4	+ 0,2
dar.: Tageszeitungen	93,2	0,0	92,9	93,2	+ 0,3
Plätze in Lichtspieltheatern	84,3	0,0	83,4	83,8	+ 0,5
Einrichtung	89,9	+ 0,3	80,8	87,0	+ 7,7
Verkehr	87,6	0,0	87,4	87,6	+ 0,2
Verschiedenes	87,5	+ 0,1	84,8	86,8	+ 2,4
Gesamtlebenshaltung	87,9	²⁾ + 0,2	86,0	88,1	+ 2,4

¹⁾ Hülsenfrüchte wurden von März bis November 1941 nicht zugeteilt. —

²⁾ Berechnet auf Grund der Indexziffern auf Basis 1913/14; bei Zugrundelegung der Zahlen auf Basis 1928/30 würde sich infolge Abrundung eine kleine Abweichung ergeben.

der Abschlag von 0,50 RM je 50 kg Lebendgewicht auf den Grundpreis, der bisher am 1. Januar in Kraft trat, setzt in diesem Jahr erst mit dem 15. Februar ein. Die Gültigkeitsdauer dieses Preisabschlages sowie die Staffelung der Schweinepreise während der Sommer- und Herbstmonate ist noch nicht festgesetzt.

Häute. Durch Erlaß des Reichskommissars für die Preisbildung vom 28. November 1941 (Mitt.-Bl. I, S. 661) sind für rohe Rindshäute südrussischer

Herkunft Höchstpreise festgesetzt worden. Die für unbeschädigte Häute, beschädigte Abfälle und Kernhäute festgesetzten Preise entsprechen — bei kleinen Abweichungen — im ganzen den in den östlichen Preisgebieten geltenden Preisen.

Walzwerkerzeugnisse. Auf Grund der Verordnung gegen Preissteigerungen aus Anlaß der Erhöhung von Eisenbahngütertarifen vom 20. Januar 1936 (RGBl. 1936 I, S. 26) hatte die Eisen schaffende Industrie bei Walzeisenlieferungen, um eine Verteuerung für den Verbraucher auf Grund der damaligen Erhöhung der Frachtsätze zu vermeiden, bisher die anzurechnenden Frachtsätze stets um 4,76 vH ermäßigt. Zur Vereinfachung der Rechnungsgestaltung wird nunmehr ab 1. Januar 1942 dem Verbraucher jeweils die volle Fracht berechnet. Der Handel darf im Streckengeschäft die eintretende Mehrbelastung auf seine Abnehmer abwälzen. Eine Änderung der Berechnung der Höchstfrachten tritt hierbei nicht ein. Ebenso wird die Kasse »Frachtausgleich Ost« hierdurch nicht zusätzlich belastet. (Mitt.-Bl. des Reichskommissars für die Preisbildung Nr. 49, S. 660.)

Ostmark. Möbel. Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in der Möbelherstellung in der Ostmark wurde von der in der Verordnung über die Festsetzung von Höchstaufschlägen für den Handel mit Möbeln vom 11. Juni 1940 (RGBl. 1940, S. 903) vorgesehenen Möglichkeit, Ausnahmen von den für das Reich erlassenen Vorschriften anzuordnen, vom Reichskommissar für die Preisbildung in einem Erlaß über Höchstaufschläge im Handel mit Möbeln in der Ostmark vom 8. Dezember 1941 Gebrauch gemacht (Mitt.-Bl. 1941, S. 671). Die in der Ostmark vorherrschende handwerkliche Möbelerzeugung machte die Festsetzung niedrigerer Handelsaufschläge als für die überwiegend serienmäßige und damit billigere Möbelherstellung im übrigen Reichsgebiet notwendig. Ebenso wurden für die in die Ostmark aus dem Protektorat Böhmen und Mähren eingeführten Möbel, die gleichfalls meist handwerklich hergestellt sind, niedrigere Handelsaufschläge festgesetzt. In dem Erlaß werden für die lagerhaltenden Einzelhandelsfirmen in der Ostmark, die Möbel an letzte Verbraucher verkaufen, ebenso wie dies in der Reichsregelung der Fall ist, Handelshöchstaufschläge auf den reinen Herstellerpreis festgesetzt. Dabei werden ebenfalls in Anlehnung an die Reichsregelung die Höchstaufschläge nach der Höhe des Gesamtumsatzes und der Zusammensetzung der Umsätze der Möbelfirmen gestaffelt, wobei 3 Gruppen unterschieden werden. Die erste Gruppe umfaßt die von den Einzelhandelsfirmen selbst erzeugten Möbel sowie die unmittelbar oder mittelbar aus den eingegliederten Ostgebieten oder aus dem Protektorat Böhmen und Mähren bezogenen Möbel (außer Sitzmöbeln), die zweite Gruppe erstreckt sich auf die in der Ostmark hergestellten Möbel mit Ausnahme von Sitzmöbeln, und die dritte Gruppe umfaßt alle übrigen Möbel. In der 1. Gruppe beträgt der höchstzulässige Handelsaufschlag durchweg 25 vH des Herstellerpreises; in der 2. Gruppe liegt er je nach der Umsatzgröße zwischen 30 und 40 vH, und in der 3. Gruppe zwischen 35 und 45 vH des Herstellerpreises. Handelsunternehmen, die Möbel an Großverbraucher in Mengen verkaufen, die über den Umfang der Normalleistungen eines Einzelunternehmens hinausgehen, dürfen bei Lagergeschäften höchstens Handelsaufschläge von 20 vH und bei Streckengeschäften höchstens Handelsaufschläge von 6 vH auf die Nettoherstellerpreise berechnen.

Sudetenland. Obst und Gemüse. Durch Anordnung vom 29. November 1941 ist die Bruttoverdienstspanne des Einzelhandels und des ambulanten Handels mit Obst und Gemüse bei Obst und Südfrüchten von bisher 30 auf 25 vH und bei Gemüse von bisher 40 auf 33¹/₂ vH gesenkt worden (Verordnungsblatt 1941, S. 431).

Generalgouvernement. Preisbindungen. Im Zusammenhang mit der Neuregelung des Kartellwesens vom 4. Dezember 1941 sind auch neue Bestimmungen über die Preisbindungen im Generalgouvernement erlassen worden (Verordnungsblatt 1941, Nr. 117, S. 704). Hiernach dürfen Verbände und andere Zusammenschlüsse öffentlichen oder bürgerlichen Rechts Preise, Mindestverarbeitungspreisen, Mindesthandelspreisen, Höchstnachteile oder Mindestzuschläge für Güter oder Leistungen nur dann festsetzen, verabreden oder empfehlen, wenn sie vorher die Einwilligung der Regierung des Generalgouvernements (Amt für Preisbildung) oder der von dieser beauftragten Stelle erhalten haben. Das gleiche gilt für die Änderung solcher Festsetzungen, Verabredungen oder Empfehlungen zum Nachteil der Abnehmer.

Die Großhandelspreise im Ausland

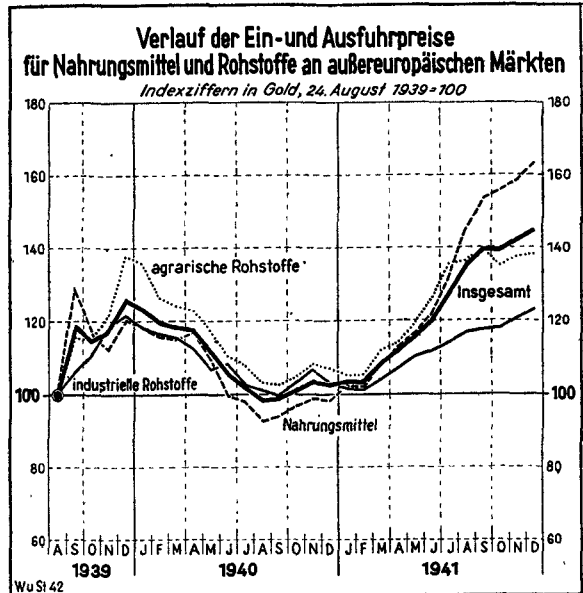
Die ausländischen Warenmärkte standen im Dezember weitgehend unter dem Einfluß des Kriegsausbruchs im Pazifik. An den Binnenmärkten der europäischen Länder waren keine nennenswerten Auswirkungen zu beobachten, da sich die Versorgungslage des Kontinents durch die Ausweitung des Krieges kaum verändert hat. Umso nachhaltigere Folgen sind von den neuen politischen und militärischen Ereignissen für die Mehrzahl der außereuropäischen Länder zu erwarten. Die wenigen bisher vorliegenden Nachrichten darüber geben noch kein vollständiges Bild. Immerhin ist zu erkennen, daß die überseeischen Warenmärkte vielfach bereits empfindlichen Störungen ausgesetzt sind, die sich teils in Preissteigerungen, teils aber auch in Preisrückgängen (bei Ausfuhrwaren) äußern. Die Regierungen verschiedener Länder haben sich daher zu weitgehenden Eingriffen in die freie Marktwirtschaft gezwungen gesehen. Trotzdem dürfte es — wie aus der erneuten durchschnittlichen Erhöhung der Großhandelspreise in den Vereinigten Staaten von Amerika um 2,6 vH im Dezember (nach Moody) hervorgeht — wohl kaum gelingen, die Fortsetzung des im Oktober zeitweilig unterbrochenen Anstiegs der Großhandelspreise zu verhindern. Damit steht also eine weitere Verlagerung des Preisandrangs von Europa nach Außereuropa bevor, eine Tendenz, die bereits die Entwicklung im Jahre 1941 kennzeichnete. Während nämlich der Anstieg der amtlichen Indexziffern der Großhandelspreise in den europäischen Ländern 1941 überwiegend erheblich geringer als 1940 war, hat er sich in Übersee allgemein gegenüber dem Vorjahr beträchtlich verschärft. Auch von dem Vergleich mit 1940 abgesehen, scheint die Erhöhung der Großhandelspreise im Laufe des Jahres 1941 außerhalb Europas meist über den Umfang der Preissteigerung in Europa hinausgegangen zu sein. So betrug sie z. B. bereits bis Oktober in den Vereinigten Staaten von Amerika 15,4 vH (Bureau of Labor Statistics; nach Moody bis Dezember 26,9 vH), in Peru 23,2 vH und in Argentinien 33,1 vH, in den Staaten des europäischen Kontinents dagegen zu einem großen Teil erheblich weniger (Deutsches Reich bis Dezember 2,0 vH, Dänemark bis Dezember 9,9 vH, Schweden bis November 11,9 vH, Norwegen bis Oktober 14,8 vH). Auf mehr als 20 vH belief sich die Gesamtsteigerung im Jahre 1941 bisher nur in wenigen europäischen Ländern, wie in der Schweiz (Dezember 21,2 vH) und in Ungarn (November 23,7 vH).

Veränderungen der Preisindexziffern*) in vH	Großhandelspreise		Ernährungs-kosten		Lebenshaltungs-kosten				
	Okt. 41 gegen Aug. 39	Nov. 1941 gegen Okt. 41	Okt. 41 gegen Aug. 39	Nov. 1941 gegen Okt. 41	Okt. 41 gegen Aug. 39	Nov. 1941 gegen Okt. 41			
	Aug. 39	Aug. 39	Aug. 39	Aug. 39	Aug. 39	Aug. 39			
Deutsches Reich	+ 4,8	+ 4,9	+ 0,2	+ 1,0	+ 1,0	+ 0,1	+ 3,9	+ 4,3	+ 0,4
Schweden	+ 58,6	+ 60,4	+ 1,1	+ 29,9	.	.	+ 30,8	.	.
Norwegen	+ 71,2	.	.	+ 48,2	.	.	+ 42,0	.	.
Dänemark	+ 86,5	+ 87,4	+ 0,5	+ 52,8	.	.	+ 51,4	.	.
Schweiz	+ 79,6	+ 84,1	+ 2,5	+ 40,9	+ 43,6	+ 1,9	+ 32,4	+ 34,0	+ 1,2
Ungarn	+ 54,2	+ 55,9	+ 1,1	+ 53,1	+ 53,8	+ 0,4	+ 37,2	+ 37,3	+ 0,1
Großbritann. ¹⁾	+ 49,5	+ 49,6	+ 0,1	.	.	.	+ 29,0	.	.
V. St. v. Amer. ²⁾	+ 49,6	+ 49,0	- 0,4	+ 15,1	+ 16,5	+ 1,2	.	.	.

*) Der Aufbau der Übersicht wurde geändert, um die vor allem interessierenden Zahlen über die Veränderung der Preise seit Kriegsausbruch ausführlicher bringen zu können. — ¹⁾ Indexziffern der Times. — ²⁾ Indexziffern von Moody. — ³⁾ September 1941 gegen Juni 1939. — ⁴⁾ Gegen Juli 1939. — ⁵⁾ Dezember gegen November 1941: Deutsches Reich + 0,6 vH; Dänemark + 1,0 vH; Schweiz + 0,5 vH; Großbritannien + 0,2 vH; Vereinigte Staaten von Amerika + 2,6 vH.

An den Ein- und Ausfuhrmärkten der wichtigeren Nahrungsmittel und Rohstoffe hat sich die Ausdehnung des Krieges auf Ostasien im Dezember ebenfalls in einem leicht zunehmenden Preisanstieg ausgewirkt. Die vom Statistischen Reichsamt auf Goldbasis berechnete Indexziffer stieg im Monatsdurchschnitt Dezember um 2,1 vH gegenüber einer Erhöhung um 1,9 vH im November, und zwar haben die Preise der Nahrungsmittel um 3,0 vH (Vormonat 1,8 vH), die Preise der agrarischen Rohstoffe um 0,7 vH (1,9 vH) und die Preise der industriellen Rohstoffe um 2,0 vH (2,4 vH) angezogen. Besonders stark stiegen

im Monatsdurchschnitt die Preise für amerikanisches Getreide (5 bis 9 vH), Zucker (4 vH), Kautschuk (4 vH) und Benzin (3 bis 7 vH), während vor allem indische Baumwolle, argentinische Leinsaat (9 vH) und indische Jute (12 vH) im Preis fielen. Von Dezember 1940 bis Dezember 1941 haben sich die Preise an den Ein- und Ausfuhrmärkten für Nahrungsmittel um 66 vH, für agrarische Rohstoffe um 29 vH und für industrielle Rohstoffe um 20 vH erhöht, so daß die durchschnittliche Preissteigerung aller Waren fast 42 vH beträgt gegenüber einem Rückgang um 19 vH im Vorjahr.



Indexziffern der Ein- und Ausfuhrpreise an außereuropäischen Märkten in Gold ¹⁾	Nahrungsmittel	agr. Rohstoffe	industr. Rohstoffe	Insgesamt
24. August 1939 = 100				
1940				
Januar	118,3	135,5	118,2	123,5
Februar	115,5	126,2	116,5	119,0
März	115,0	124,0	115,3	117,8
April	117,2	122,8	112,4	117,6
Mai	109,6	117,4	108,5	111,1
Juni	99,4	110,5	108,4	105,2
Juli	98,0	108,0	102,3	102,2
August	92,3	103,2	101,0	97,9
September	93,9	102,6	99,8	98,2
Oktober	97,0	104,9	103,0	101,0
November	98,9	108,3	106,8	103,9
Dezember	98,2	107,1	102,8	102,2
1941				
Januar	102,3	105,4	101,6	103,1
Februar	102,0	105,7	101,5	103,0
März	108,2	112,1	104,0	108,2
April	113,0	114,0	107,2	111,7
Mai	116,4	119,7	110,3	115,7
Juni	121,8	126,4	111,5	120,4
Juli	131,9	135,4	113,7	127,9
August	145,5	136,4	116,9	135,0
September	153,9	139,2	117,3	139,4
Oktober	155,6	134,7	117,8	139,0
November	158,4	137,2	120,6	141,7
Dezember	163,2	138,1	123,0	144,7

¹⁾ Berechnungsmethode s. »W. u. St.«, 21. Jg. 1941, Nr. 8, S. 160.

Binnenmärkte

Über den Preisverlauf in Frankreich liegen keine neuen Nachrichten vor; die Entwicklung scheint stabil geblieben zu sein. Nach Erklärungen des Generalsekretärs des Ausschusses für feste Brennstoffe steht als Ausgleich für die Steigerung der Gesteinskosten eine neue Heraufsetzung der Kohlenverkaufspreise bevor.

Zu den Maßnahmen, die in Belgien im Dezember auf dem Gebiet der Preispolitik getroffen wurden, gehören die Anordnung von Festpreisen für Haferflocken, Hafermehl und Hafermalz, und zwar sowohl im Großhandel als auch im Einzelhandel, ferner die Festsetzung von Höchstpreisen für Zigarren und Zigarillos, für Kartoffeln (für bestimmte Sorten Preisermäßigungen, für andere Erhöhungen) und für Gemüsekonserven.

Die nordischen Staaten verzeichnen im allgemeinen nur geringe Preisveränderungen. In Dänemark, wo sich die amtliche Großhandelsindexziffer im Dezember um 1,0 vH höher stellte als im November, hat das Preisdirektoriat Höchstpreise für Heringe und Dorsch beim Verkauf an die Kleinhändler und Verbraucher bekanntgegeben; für andere Fischarten werden ebenfalls Höchstpreise erwartet. Die Fischversteigerungen sollen hierdurch nicht beseitigt werden. Auch für Zuckerrüben sind Höchstpreise eingeführt worden. Auf einer im Dezember in Kopenhagen abgehaltenen Auktion wurden für Silberfische aus dänischen Farmen Preise erzielt, die etwa 25 vH über denen der früheren Jahresauktionen lagen. Eine gewisse Preisstabilität scheint zur Zeit in Schweden eingetreten zu sein. Die Regierung hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um ein Steigen der Preise zu verhindern. So ist eine Stützungsaktion für Milch durchgeführt worden, während Kartoffelmehl, Kartoffelflocken usw. zur Sicherstellung der Volksversorgung beschlagnahmt wurden. Die Eierpreise sind durch Wegfall der Umsatzsteuer zurückgegangen. Für Wild und Renntierfleisch wurden Normal- bzw. Höchstpreise, für Heringe Festpreise eingeführt. Neue Preisermäßigungen waren nach den vorliegenden Meldungen für bestimmte Tabakerzeugnisse zu beobachten. Außerdem sollen die Holzpreise auf den Waldauktionen weiter gestiegen sein. In Finnland sind die Machtbefugnisse des Volksversorgungsministeriums auf dem Gebiet der Preispolitik erweitert worden. Der Staatspräsident hat dem Reichstag einen Gesetzesvorschlag über die Stabilisierung der Preise für einheimische Wolle zugeleitet. Für Trockenfische wurden Höchstpreise festgesetzt. Die preispolitischen Maßnahmen in Norwegen führten zur Festsetzung von Höchstpreisen für eine Reihe von Waren, wie z. B. verschiedene Käsesorten, zur Erhöhung der bisherigen Höchstpreise für Gemüse, Obst und Beeren sowie zur Festsetzung neuer Höchstpreise für Kartoffelmehl, Sago und Glukose.

Amtliche Indexziffern der Großhandelspreise wichtiger Länder

Bei dem Vergleich der Indexziffern für verschiedene Länder ist zu beachten, daß Höhe und Bewegung der Indexziffern durch die unterschiedlichen Berechnungsmethoden (zeitliche Basis, Art und Menge der berücksichtigten Waren, Wägung der Preise) beeinflusst sind.

Land	Basis = 100	Zeitpunkt *)	1941											
			Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.		
			in der Landeswährung					in Gold ¹⁾						
Dtsch. Reich	1913	D	112,8	112,5	112,2	112,4	113,1
Bulgarien ..	1926 ²⁾	D	110,0
"	1930 ³⁾	D	149,6	153,4
Dänemark ..	1935	D	207	208	207	208	210	181,9	182,8	181,5	182,8	184,6	.	.
Großbrit. ...	1930	D	153,0	154,4	154,7	155,0	.	74,9	75,6	75,8	76,0	.	.	.
Norwegen ..	1938	M	167,3	168,7	168,5	.	.	154,2	155,4	155,3
Portugal ...	VII 1937	A
Rumänien ...	1929	D
Schweden ...	1935	D	174	175	176	178	.	163,4	164,3	165,2	167,1	.	.	.
Schweiz ...	VIII 1914	E	189,4	191,0	192,8	197,6	198,7	135,4	136,1	137,6	141,1	142,0	.	.
Slowakei ...	I 1939	A
Spanien ...	1913	M	346,3	347,7	.	.	.	72,3	72,6
Ungarn ...	1929	E	129,8	133,0	133,1	134,5	.	87,0	89,2	89,2	90,2	.	.	.
Argentinien ..	1926	D	153	159,0	162,9	.	.	53,1	54,9	55,9
Canada ...	1926	D	91,8	92,7	93,7	93,7	.	48,3	48,8	49,2	49,1	.	.	.
Chile ...	1913	D	552,2	581,0	617,6
Columbien ...	I 1935	D	121	123	.	.	.	106,7	108,4
Costa-Rica ...	1936	D	109	109
Peru ...	1913	M	297,1	308,3	317,5
Ver. Staaten v. Amerika	1926	D	89,8	91,4	91,7	92,3	.	53,0	54,0	54,2	54,5	.	.	.
Brit.-Ind. ⁴⁾	VII 1914	E
China ⁵⁾ ...	1926	M	1089,2	1139,1	.	.	.	62,3	74,5
Japan ...	1933	D	184,7	186,7	186,7	189,0	.	127,4	128,9	128,9	130,4	.	.	.
Niederl.-Ind.	1913	D	124,8
Ägypten ...	1935	D
Union von Südafrika	1913	D	126,4	127,5	.	.	.	61,3	61,8

*) D = Monatsdurchschnitt, A = Monatsanfang, M = Monatsmitte, E = Monatsende. — ¹⁾ Aus den Indexziffern in der Landeswährung berechnet auf Grund des an der alten Goldparität des amerikanischen Dollars (vor dem 6. März 1933) gemessenen Goldwerts der Valuten. Diese Umrechnung ist gegenwärtig insofern äktiv, als es einen freien Devisenverkehr kaum noch gibt. Immerhin wird durch dieses Verfahren die Abwertung der Währungen, soweit sie in den offiziellen Devisenkursen zum Ausdruck kommt, ausgeschaltet und somit eine einheitliche Währungsbasis der Indexziffern geschaffen. — ²⁾ 72 Preise. — ³⁾ 128 Preise. — ⁴⁾ Kalkutta. — ⁵⁾ Sehanghal. — ⁶⁾ 15. 11.

Auf den Warenmärkten Südost-Europas setzten die Preise ihren Anstieg vielfach noch fort. Verhältnismäßig zahlreich waren die Eingriffe zur Preisregelung in Ungarn, wo u. a. die Höchstpreise für Geflügel, Kartoffeln, Mehl, Trockenteigwaren, Sonnenblumenöl sowie für mit Essig konserviertes Gemüse heraufgesetzt und die Preise für Nadelholz, Leuchtpetroleum und Brennsprit neu geregelt wurden. Für Magerschweine wurden als Ergänzung zu den bestehenden Bestimmungen über die Preise von Fettschweinen Höchstpreise festgesetzt. Auch für Geflügel sowie Kaffee und Tee hat die Regierung Höchstpreise eingeführt. In Bulgarien wurden im Dezember Höchstpreise für Pflanzenöle aus Ölsaaten der Ernte 1941, für Matratzenstoff, Papierbindfaden, Boxleder und rohe Zickelhäute, Herrenhüte aus Wollfilz und Velours, Garne aus Rohseide der Ernte 1941, Seidenabfälle, Spiritus, der aus Melasse der Zuckerernte 1941 gewonnen wurde, Luzernesaat, Kartoffel- und Maisstärke, junge Obstbäume, Schweinespeck und Schweineschmalz, ferner Festpreise für Ölsaaten aus der neuen Ernte, für den zum staatlichen Monopol erklärten Handel mit Feldwicken und Hirse sowie für Mehl und Grieß, Virginiatabak, Mais, Maisstärke und Kichererbsen der Ernte 1941 eingeführt. Auch für Sesam, Anis und Fenchel wurden Preise festgesetzt, für Getreide (Mühlenankaufpreise) und Mehlprodukte (Höchstpreise) die bisherigen Preise geändert. Im Rahmen einer Regelung der Versorgung mit Gemüsekonserven hat die Regierung für Gemüsekonserven aus Gemüse der Ernte 1941 Höchstpreise festgesetzt und bestimmt, daß die Konservenfabriken in Sofia ihre ganze Erzeugung, die Fabriken außerhalb Sofias 50 vH ihrer Erzeugung in der Hauptstadt absetzen müssen. Weitere Preisregelungen erstrecken sich auf fertige Ober- und Unterkleidung für Männer, Frauen und Kinder, auf Steinkohle (nur für das Gebiet der Hauptstadt Groß-Sofia) und auf Brennholz, dessen Preise in Sofia erhöht wurden. Im Ministerpräsidium in Rumänien ist ein Preiskommissariat eingerichtet worden, das die Aufgabe hat, die Durchführung der von der Regierung auf dem Gebiete der Preise getroffenen Maßnahmen zu überwachen. Für Erdölzeugnisse wurden neue Ausfuhrpreise, für Brennholz Höchstpreise und für Brot, Mehl, Grieß und Kleie Festpreise eingeführt. Gleichzeitig hat die Regierung die Herstellung eines Einheitsmehls angeordnet. Brot darf nur aus diesem Einheitsmehl hergestellt werden. Die Preise für die Erzeugnisse der staatlichen Monopolkasse, wie Zigaretten, Zigarren, Tabak und Spielkarten, sind um durchschnittlich 50 vH erhöht worden. Infolge einer Erhöhung der Preise für Zuckerrüben der Ernte 1941 ist auch der Zuckerpreis gestiegen. Der Wirtschaftsminister in Kroatien verfügte die Einrichtung eines Amtes für Preis- und Lohngestaltung. Nach der Verordnung sollen die Preise nicht nur gebremst, sondern weitgehend herabgesetzt werden. Für die Stadt Agram wurde eine Regelung über die Zusammensetzung von Brot getroffen. In Serbien wurden durch das Kommissariat für Preise und Löhne Höchstpreise für Grubenholz, Fische und Honig festgesetzt.

Auch in der Schweiz ist die Steigerung der Großhandelspreise noch nicht zum Stillstand gekommen. Die amtliche Indexziffer der Großhandelspreise zog im Dezember um 0,5 an. Neben einer Heraufsetzung des Höchstpreises für Eier haben sich auch die Preise für Fleisch erhöht. Als Ursache der in der letzten Zeit eingetretenen Steigerung der Fleischpreise wird nach Pressemeldungen die Einlagerung von Fleisch durch Fleischer und größere Betriebe angesehen. Für die Baumwollindustrie wurde eine Preisausgleichskasse eingerichtet; geändert wurden die Tarife und Mindestpreise in der Uhrindustrie. In Italien hat der Generalkommissar für die Kriegswirtschaft Höchstpreise für Fische festgesetzt. Auch sind die Produzentenpreise für Tomatenkonserven verbindlich geregelt worden. Die Preise für Olivenöl werden durch staatliche Zuschußzahlungen auf ihrem bisherigen Stand gehalten. Auch die Milchproduzenten der Provinzen, die Rom mit Milch versorgen, erhalten staatliche Zuschüsse. Neu geregelt wurden die Preise für Heizkohle sowie für Reis und Futtermittel. Ferner sind weitere Weine als Qualitätsweine erklärt worden, wodurch für sie höhere Preise zulässig sind. Im übrigen wurden für Weine für die Versorgung der Wehrmacht, der Zivilbevölkerung und für die Destillierung Preise festgesetzt. Durch eine Verfügung des Landwirtschaftsministers sind in Spanien die Preise für ausgeschlachtetes Vieh neu geregelt worden, um eine Anpassung an die übrigen Viehpreise entsprechend der Politik der Regierung zu erreichen. Es wurden zunächst die Preise festgesetzt, die für die Zeit vom 1. November 1941 bis Ende Februar 1942 gelten sollen. Für März und April sind Herabsetzungen der Preise vorgesehen. Eine einheitliche Preisregelung wurde für den Handel mit Fertigungsgüter getroffen.

Großhandelspreise an ausländischen Märkten im Dezember 1941*)

Table with columns: Ware, Berichts-ort, Land, Menge, Wäh-rung, November 1941, Dezember 1941, Preise in RM (†) je 100 kg (Nov. 1941, Dez. 1941). It lists various commodities like wheat, sugar, coffee, and metals with their respective prices and exchange rates.

Handelseinheiten: 1 lb 453,593 g; 1 oz (Unze Feinsilber) 31,1 g; 1 t 1 000 kg; 1 lt 2 240 lbs 1 016,1 048 kg; 1 sht 2 000 lbs 907,19 kg; 1 bbl (barrel) 42 gall; 1 amerik. gall 3,785 l; 1 box Weißblech 108 lbs; 1 picul = 60,48 kg.

Anmerkungen: *) Im allgemeinen Monatsdurchschnittspreise; teilweise — insbesondere für Großbritannien — unregelmäßige Stichtagspreise, je nach Eingang des Materials. — †) Die Auslandspreise in RM sind aus den in den Entwertungsländern auf Gold reduzierten Originalpreisen durch Umrechnung mit der Parität zur Reichsmark gewonnen. Den ungarischen Preisen liegt ein Umrechnungskurs von 100 Pengö = 60 RM zugrunde. — *) Für Kohle, Roheisen und Walzwaren je 1 000 kg; für Silber, Seide und Kunstseide je 1 kg; für Petroleum, Benzin und Terpentin je 100 l; für Eier je 1 kg (London, Schweiz, Bukarest je 100 Stück), für Holz 1 000 bdf. — *) fob. — *) loko. — *) Temeschburg. — *) Purmerend. — *) Ab Bohrfeld. — *) fob Golf. — *) Ab Pittsburg. — *) Meppel.

Für mit Holzkohle hergestellte Eisenhüttenerzeugnisse wurde ein neuer Preistarif aufgestellt.

In Großbritannien zogen die Preise nach der Indexziffer der Times im Dezember um durchschnittlich 0,2 vH an, und zwar hauptsächlich die Preise der Nahrungsmittel. Soweit festgestellt werden konnte, sind Preiserhöhungen im Monatsdurchschnitt eingetreten für Weizen (Manitoba 7,5, Plata 1,7 vH), Erdnüsse (3,5 vH) und Zinn (0,8 vH), während Mais etwas im Preis zurückging (0,4 vH).

Für die Vereinigten Staaten von Amerika weist die im November leicht zurückgegangene Indexziffer von Moody für Dezember eine durchschnittliche Erhöhung um 2,6 vH auf, und zwar infolge der durch den Ausbruch des Krieges mit Japan bedingten Preissteigerungen. Gestiegen sind im Monatsdurchschnitt besonders die Preise für leichte Schweine (7,2 vH), Weizen (7,1 vH), Weizenmehl (6,9 vH), Leuchtöl (6,9 vH), Roggen (6,3 vH), Hafer (5,2 vH), Baumwolle (5,1 vH), Benzin (3,7 vH), Zucker (3,4 vH) und Kakao (3,1 vH). Für zahlreiche andere Waren ergaben sich geringere Preiserhöhungen. Der Einfluß des Kriegsausbruchs im Pazifik auf die Preise wäre noch weit stärker gewesen, wenn nicht die Regierung durch Schließung verschiedener Terminbörsen, durch die Festsetzung von Höchstpreisen für eine Reihe ausländischer Waren, durch Verbrauchsbeschränkungen und andere Maßnahmen dem Auftrieb der Preise entgegengewirkt hätte.

Ein- und Ausfuhrmärkte

An den überseeischen Getreidemärkten ergaben sich besonders in den Vereinigten Staaten von Amerika im Dezember stärkere Preisbefestigungen, die jedoch nach dem Ausbruch des Krieges mit Japan teilweise durch staatliche Maßnahmen unterbunden wurden. So hat z. B. die amerikanische Regierung für Weizen Preissteigerungen über den Stand vom 8. Dezember hinaus verboten, während die argentinische Regierung die Schließung der Terminbörsen anordnete. Nach einer Erhöhung um fast 12 vH von Ende November bis zum 8. Dezember ist daher die Chicagoer Weizennotierung nicht weiter gestiegen. In Winnipeg und Buenos Aires waren die Weizenpreise den ganzen Monat hindurch stetig. Die übrigen Getreidepreise zogen dagegen in Nordamerika auch in der zweiten Monatshälfte noch an. Infolgedessen lagen Ende Dezember die Chicagoer Notierungen für Roggen um 20 vH, für Hafer um 15 vH und für Mais um 16 vH über dem Stand von Ende November. In Winnipeg zogen die Preise im gleichen Zeitraum meist nur wenig an, so Roggen um 3 vH, Gerste um 2 vH und Hafer um 9 vH.

Auch die anfängliche Aufwärtsbewegung der Zuckerpreise scheint in den Vereinigten Staaten von Amerika durch staatliche Eingriffe zum Stillstand gebracht worden zu sein. Die New Yorker Notierung für den Weltkontrakt Nr. 4 ging sogar im weiteren Verlauf des Monats wieder leicht zurück, nachdem sie zunächst um fast 7 vH gestiegen war. Für Kaffee und besonders Kakao (7 vH) ergaben sich in New York Preisrückgänge, die mit der Schließung der Terminbörsen für diese Waren zusammenhängen dürften.

Von den tierischen Nahrungsmitteln zogen Bauchspeck und Schweineschmalz in New York unter Schwankungen weiter leicht im Preis an.

Der Preisverlauf der Textilrohstoffe war im Dezember sehr unterschiedlich. In Britisch-Indien sind die Notierungen für Baumwolle (8 vH) und Jute (16 vH) im Verlauf des Monats beträchtlich gesunken, und zwar vermutlich infolge der Verringerung der Ausfuhrmöglichkeiten durch den Ausbruch des Krieges in Ostasien. Die Baumwollpreise in den Vereinigten Staaten von Amerika sind nach anfänglicher Befestigung um fast 4 vH seit dem 9. Dezember nahezu unverändert geblieben.

Am amerikanischen Kautschukmarkt, der durch die Abhängigkeit von den Zufuhren aus Ostasien besonders stark von dem Kriegsausbruch betroffen worden ist, zogen die Preise Anfang Dezember um etwa 7 vH an. Seitdem ist ein leichter Rückgang zu beobachten, der jedoch eine Folge staatlicher Eingriffe zu sein scheint, da auch die Kautschukterminbörse in New York geschlossen worden ist.

Die bereits seit längerer Zeit durch Höchstpreisfestsetzungen und andere staatliche Maßnahmen stabilisierten Preise der Nichteisenmetalle sind in den Vereinigten Staaten von Amerika auch im Dezember unverändert geblieben. Dagegen haben sich die Versorgungsaussichten für die amerikanische Metallwirtschaft durch den Kriegsausbruch erheblich verschlechtert, so daß die Regierung eine weitere scharfe Einschränkung des zivilen Verbrauchs anordnen mußte. Am stärksten ist hiervon der Zinnmarkt betroffen worden, der gleichzeitig sowohl in den Vereinigten Staaten von Amerika als auch in Großbritannien unter Staatskontrolle gestellt wurde. Die Anfang Dezember beschlossene Verlängerung des Zinnkartells und Neuregelung der Quoten hat durch die seitdem eingetretenen Ereignisse jede Bedeutung verloren.

Von den Erdölzerzeugnissen ist Benzin in der ersten Dezemberhälfte weiter etwas im Preis gestiegen. Die Erhöhung der amerikanischen Ausfuhrnotierungen für Golf betrug für die Benzinsorte US-Motor nahezu 9 vH, für 60/62 B6 etwas mehr als 4 vH.

FINANZEN UND GELDWESEN

Gewerbsteuer und Gemeindegröße

Die Gewerbesteuer gehört neben der Grundsteuer und der Bürgersteuer zu den wichtigsten Gemeindesteuern. Ihre Ergiebigkeit ist in den einzelnen Gemeinden je nach der Struktur des Gewerbes, das in ihnen seinen Sitz hat, verschieden. Im allgemeinen ist sie in den Großstädten größer als in den Klein- und Mittelstädten, und auf dem flachen Lande ist sie verhältnismäßig gering. Im folgenden wird durch Aufgliederung wichtiger Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik nach Gemeindegrößenklassen im einzelnen untersucht, inwieweit die Gemeindegröße Einfluß auf die Ergiebigkeit der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital ausübt¹⁾.

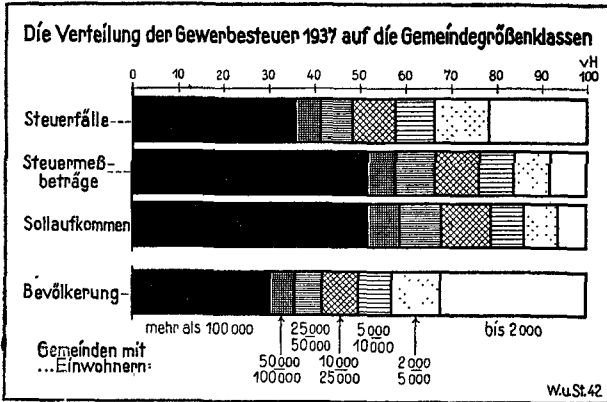
Reichsergebnisse

Von der Bevölkerung des Deutschen Reichs²⁾ wohnte 1937 fast ein Drittel (32,3 vH) in Gemeinden mit 2 000 und weniger Einwohnern. Der Anteil der Großstädte (Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern) lag mit 30,4 vH nur wenig darunter. Die restlichen 37,3 vH verteilten sich auf die Klein- und Mittelstädte (Gemeinden mit über 2 000 bis 100 000 Einwohner).

Die Verteilung der Gewerbesteuerfälle ergibt ein wesentlich anderes Bild als die der Bevölkerung. Der Anteil der Großstädte beträgt dann 35,8 vH, der Anteil der Klein- und Mittelstädte 42,5 vH und der Anteil der Landgemeinden nur 21,7 vH.

¹⁾ Vgl. *W. u. St.*, Jg. 1941, Heft 21, S. 406 und Heft 23, S. 437. — ²⁾ Nach der Volkszählung von 1933 und dem Gebietsstand von 1937.

Werden die Gewerbesteuermeßbeträge nach Gemeindegrößenklassen aufgeteilt, so entfallen auf die Großstädte als Sitz besonders steuerkräftiger Unternehmen 51,6 vH der Reichssumme. Die Klein- und Mittelstädte bleiben mit 40,0 vH erheblich dahinter zurück und die Landgemeinden fallen mit 8,4 vH nur wenig ins Gewicht. Noch etwas geringer ist der Anteil der Landgemeinden an der Reichssumme des Sollaufkommens der Gewerbesteuer. Das beruht darauf, daß sie die Gewerbesteuer von den wenigen und in der Regel kleinen Gewerbebetrieben, die bei ihnen als Gewerbesteuerpflichtige in Frage kommen, nur mit einem mäßigen Satz zu erheben pflegen, während die Hebesätze in den steuerkräftigeren Klein-, Mittel- und Großstädten vielfach recht hoch sind.



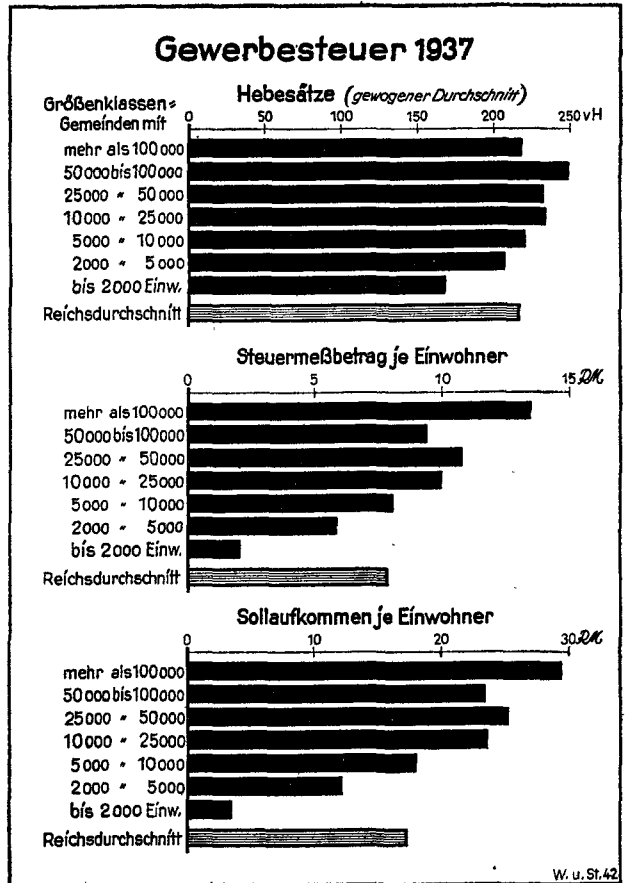
Die Gewerbesteuer 1937 nach Gemeindegrößenklassen	Gemeinden mit							Gemeinden insgesamt
	Einwohnern							
	mehr als 100 000	50 001 bis 100 000	25 001 bis 50 000	10 001 bis 25 000	5 001 bis 10 000	2 001 bis 5 000	2 000 und weniger	
Bevölkerung vH	30,4	5,3	6,2	7,9	7,2	10,7	32,3	100,0
Steuerfälle vH	35,8	5,4	7,1	9,3	8,6	12,1	21,7	100,0
Steuermeßbeträge vH	51,6	6,3	8,6	9,9	7,4	7,8	8,4	100,0
Sollaufkommen . . . vH	51,6	7,2	9,1	10,7	7,4	7,6	6,6	100,0
Hebesätze (gewogener Durchschnitt)	218,7	248,9	232,9	235,0	220,9	207,8	169,4	218,6
Steuerfälle je 1 000 Einwohner	31,0	27,0	29,9	31,3	31,3	30,3	17,7	26,4
Steuermeßbetrag je Steuerfall RM	433,0	348,0	362,0	320,0	259,0	195,0	116,0	300,0
je Einwohner RM	13,5	9,4	10,8	10,0	8,1	5,9	2,1	7,9
Sollaufkommen je Steuerfall RM	947,0	867,0	843,0	752,0	573,0	405,0	197,0	657,0
je Einwohner RM	29,4	23,4	25,2	23,5	18,0	12,2	3,5	17,3

Die Hebesätze sind indessen nicht nur ein Spiegelbild der Gewerbesteuerkraft, sondern in ihrer Höhe drückt sich vor allem der Finanzbedarf der Gemeinden aus. Im allgemeinen wächst dieser mit der Gemeindegröße. Daraus ist es in der Hauptsache zu erklären, daß die Hebesätze im gewogenen Durchschnitt mit zunehmender Einwohnerzahl der Gemeinden steigen. Die Hebesätze betragen bei den Gemeinden mit 2 000 und weniger Einwohnern 169,4 vH. Mit zunehmender Gemeindegröße steigen sie bis auf 248,9 vH in den Gemeinden mit über 50 000 bis 100 000 Einwohnern. Die Großstädte hingegen kommen mit einem durchschnittlichen Hebesatz von 218,7 vH aus. Die Gründe hierfür dürften zum Teil in ihrer stärkeren gewerblichen Durchsetzung und der größeren Steuerkraft ihrer Betriebe, zum Teil aber auch in der Tatsache zu suchen sein, daß die Großstädte ihre öffentlichen Einrichtungen oft besser ausnutzen, als dies den Gemeinden mittlerer Größe möglich ist, und infolgedessen einen höheren Grad der Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Haushalts erreichen können als diese.

Mit 31,0 Steuerfällen je 1000 Einwohner übertreffen die Großstädte zwar den Reichsdurchschnitt (26,4 Fälle je 1 000 Einwohner), jedoch ergeben sich für die kleineren Mittelstädte (über 5 000 bis 25 000 Einwohner) noch etwas höhere Ziffern. Das Ver-

hältnis der Steuerfälle zur Zahl der Einwohner ist indessen für sich allein noch kein Maßstab für die Ergiebigkeit der Gewerbesteuer. Diese wird noch stärker durch die Höhe der Gewerbesteuermeßbeträge je Steuerfall beeinflusst. Hier stehen die Großstädte mit 433 RM deutlich über allen anderen Gemeindegrößenklassen. Die Landgemeinden erreichen nur etwas mehr als ein Viertel davon. Mit zunehmender Gemeindegröße steigen die Steuermeßbeträge je Steuerfall kräftig an. Nur die Gemeindegrößenklasse über 50 000 bis 100 000 Einwohner fällt etwas aus dem Rahmen. Der Steuermeßbetrag je Einwohner nimmt in ähnlicher Weise mit wachsender Gemeindegröße zu, wenn man von der — auch hinsichtlich der Häufigkeit der Steuerfälle — aus dem Rahmen fallenden Gemeindegrößenklasse über 50 000 bis 100 000 Einwohner absieht.

Bei dem Sollaufkommen je Steuerfall ist eine lückenlose Steigerung von einer Gemeindegrößenklasse zur andern festzustellen. Die etwas geringere Gewerbesteuerkraft der Gemeindegrößenklasse über 50 000 bis 100 000 Einwohner wird durch entsprechend höhere Hebesätze ausgeglichen. Setzt man das Sollaufkommen zu der Zahl der Einwohner in Beziehung, wird die Stufenfolge der Steigerungen mit zunehmender Gemeindegröße bei dieser Größenklasse wieder unterbrochen. Offenbar wohnen in den Gemeinden dieser Größenklasse verhältnismäßig viel Beamte, Ruhegeldempfänger, Rentner und sonstige Personen, die weder selbst zur Gewerbesteuer herangezogen werden, noch in gewerbesteuerpflichtigen Betrieben tätig sind.



Alle diese Angaben gehen auf die Gewerbesteuermeßbetragstatistik zurück, die die Steuermeßbeträge nicht am Sitz des Unternehmens, sondern am Ort der Betriebsstätte erfaßt. Über die Verteilung der beiden Besteuerungsgrundlagen Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf die verschiedenen Gemeindegrößenklassen vermag nur die Gewerbesteuerhauptstatistik Aufschluß zu geben, die die Unternehmen mit mehreren Betriebs-

stätten am Sitz des Unternehmens erfaßt. Hiernach entfielen 1937 auf die Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern 60,5 vH der Reichssumme des Gewerbekapitals und 53,2 vH des gesamten Gewerbeertrags, aber nur 36,7 vH der Gesamtzahl der gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen. Damit erweisen sich die Großstädte erneut als Sitz zahlreicher steuerkräftiger Großbetriebe.

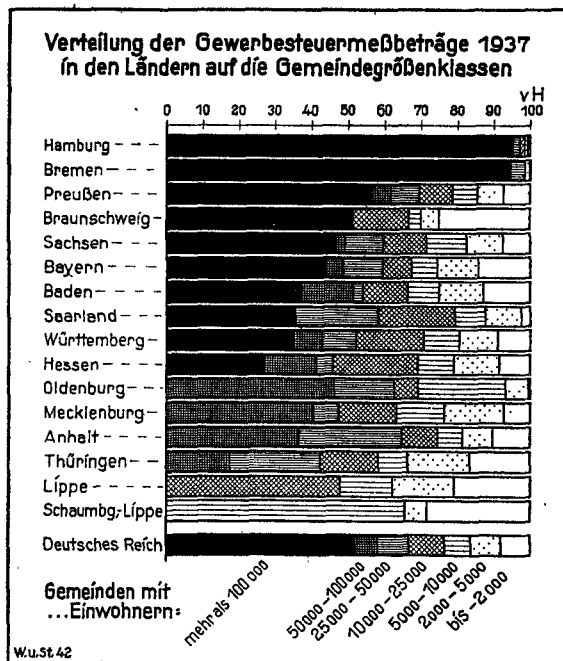
Noch deutlicher wird dies, wenn man Gewerbeertrag und Gewerbekapital innerhalb der Gemeindegrößenklassen nach Gewerbeertragsgruppen aufgliedert. Dann ergibt sich z. B., daß innerhalb der Großstädte allein auf die Großbetriebe (mit Gewerbeerträgen von 2 Mill. *RM* und mehr) 29,4 vH des Gewerbeertrags und 43,4 vH des Gewerbekapitals entfallen. Für die Gesamtheit der Gemeinden lauten die entsprechenden Anteilssziffern 19,0 und 31,3 vH. Mit sinkender Gemeindegröße nimmt der Anteil der Großbetriebe fast durchweg ab. In der Gemeindegrößenklasse über 2 000 bis 5 000 Einwohner beträgt er beim Gewerbeertrag nur noch 3,9 vH und beim Gewerbekapital 5,7 vH. Bei den Gemeinden bis 2 000 Einwohner liegen diese Anteilssziffern noch etwas niedriger.

Demgegenüber steigt die Bedeutung der Kleinbetriebe (Gewerbsteuerpflichtige mit Erträgen unter 12 000 *RM*) mit abnehmender Gemeindegröße, und zwar beim Gewerbekapital von 27,0 vH (Großstädte) auf 74,2 vH (Gemeinden bis 2 000 Einwohner) und beim Gewerbeertrag von 14,1 vH auf 55,8 vH¹⁾.

Regionale Unterschiede

Die Bedeutung der einzelnen Gemeindegrößenklassen ist in den verschiedenen Reichsteilen je nach der Wirtschaftsstruktur und der Art der Besiedelung des betreffenden Gebiets verschieden. In Agrarländern, wie Mecklenburg und Oldenburg, haben z. B. die Kleinstädte wichtige Aufgaben bei der Warenversorgung der Landbevölkerung zu erfüllen. Sogar auf dem flachen Lande ist die Bedeutung der Gewerbesteuer in manchen Gegenden des Reichs verhältnismäßig groß. So liegen z. B. die Anteilssziffern der Gemeinden mit 2 000 und weniger Einwohnern an der Summe der Gewerbebesteuermeßbeträge in den Ländern Baden, Bayern, Thüringen, Braunschweig, Lippe und Schaumburg-Lippe mit 13,1 bis 28,5 vH beträchtlich über dem Reichsdurchschnitt von 8,4 vH. Ähnliches gilt für die Gemeindegrößenklasse über 2 000 bis 5 000 Einwohner. Hier wird der Reichsdurchschnitt außerdem von den Ländern Württemberg, Hessen, Mecklenburg und Sachsen erheblich überschritten. In der Gemeindegrößenklasse über 5 000 bis 10 000 Einwohner treten besonders Sachsen, Mecklenburg, Oldenburg sowie Lippe und Schaumburg-Lippe mit überdurchschnittlichen Anteilen hervor. In den Gemeinde-

größenklassen bis 10 000 Einwohner stehen also teils Länder mit überwiegend landwirtschaftlicher Struktur, teils solche Länder im Vordergrund, deren gewerbliche Durchsetzung, wie z. B. in Sachsen, Thüringen, Württemberg und Baden, bis in die kleinsten Gemeinden reicht. In manchen Ländern wird die Höhe der Anteilssziffern der unteren Gemeindegrößen auch dadurch beeinflusst, daß es hier (Thüringen, Mecklenburg, Oldenburg, Anhalt, Lippe, Schaumburg-Lippe) Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern nicht gibt, die als Sitz großer Gewerbebetriebe in erster Linie in Frage kommen.



Der Anteil der Großstädte liegt, von Hamburg und Bremen abgesehen, nur in Preußen über dem Reichsdurchschnitt. Alle übrigen Länder bleiben darunter, soweit sie überhaupt Großstädte aufweisen.

Erheblich waren 1937 die Unterschiede der Hebesätze von Land zu Land. Der höchste Landesdurchschnitt ergab sich für Anhalt (306,9 vH), der niedrigste für Sachsen (128,4 vH). Über dem Reichsdurchschnitt von 218,6 vH lagen außer Anhalt noch Württemberg (287,0 vH), Hessen (269,6 vH), Baden (266,7 vH), das Saarland (261,2 vH), Bayern (243,9 vH), Mecklenburg (230,9 vH) und Preußen (225,7 vH). Unter dem Reichsdurchschnitt blieben außer Sachsen noch Schaumburg-Lippe, Bremen, Hamburg, Oldenburg, Thüringen, Braunschweig und Lippe.

Steuermeßbeträge 1937 in den Ländern nach Gemeindegrößenklassen	Gemeinden insgesamt	Gemeinden mit						
		mehr als 100 000	50 001 bis 100 000	25 001 bis 50 000	10 001 bis 25 000	5 001 bis 10 000	2 001 bis 5 000	2 000 und weniger
		Einwohnern						
	Mill. <i>RM</i>	in vH der jeweiligen Gesamtsumme						
Preußen	307,0	56,0	5,6	7,9	9,1	7,0	6,8	7,6
Bayern	48,3	43,4	4,9	11,1	7,8	7,4	10,7	14,7
Sachsen	47,8	46,4	2,6	10,6	12,1	10,7	9,8	7,8
Württemberg	26,5	34,9	7,8	9,3	18,7	9,6	10,5	9,2
Baden	18,5	37,0	14,2	2,8	12,1	8,7	12,1	13,1
Thüringen	12,0	—	17,5	24,7	16,1	7,8	17,3	16,6
Hessen	9,2	27,1	14,1	4,5	23,3	9,8	12,5	8,7
Hamburg	26,2	95,0	—	2,1	1,4	0,8	0,3	0,4
Mecklenburg	4,1	—	40,4	6,7	15,9	13,1	16,4	7,5
Oldenburg	2,5	—	46,0	16,4	6,5	24,1	6,3	0,7
Braunschweig	4,0	51,2	—	—	15,3	3,4	5,0	25,1
Bremen	8,8	94,3	—	—	4,2	—	1,4	0,1
Anhalt	3,6	—	36,2	28,1	9,9	6,9	8,3	10,6
Lippe	0,8	—	—	—	47,6	14,4	17,0	21,0
Schaumburg-Lippe	0,2	—	—	—	—	65,4	6,1	28,5
Saarland	4,2	35,4	—	22,6	21,2	8,3	9,8	2,7
Deutsches Reich	523,7	51,6	6,3	8,6	9,9	7,4	7,8	8,4

¹⁾ Eingehendere Zahlenangaben hierüber enthält der demnächst erscheinende Band 537 der Statistik des Deutschen Reichs »Gewerbsteuerstatistik 1937 und 1938«.

Gewerbsteuerhebesätze 1937 in den Ländern nach Gemeindegrößenklassen ¹⁾	Gemeinden insgesamt	Gemeinden mit						
		mehr als 100 000	50 001 bis 100 000	25 001 bis 50 000	10 001 bis 25 000	5 001 bis 10 000	2 001 bis 5 000	2 000 und weniger
		Einwohnern						
Preußen	225,7	231,8	244,7	240,2	248,1	227,2	201,5	144,7
Bayern	243,9	260,6	256,2	255,5	236,5	234,3	226,6	203,5
Sachsen	128,4	129,5	160,0	131,3	127,7	123,2	125,8	118,5
Württemberg	287,0	280,0	310,4	302,9	298,2	294,6	276,8	258,1
Baden	266,7	255,8	286,4	287,7	296,8	274,8	273,2	232,3
Thüringen	186,4	—	191,5	204,4	188,4	178,1	177,1	166,3
Hessen	269,6	294,5	292,0	280,0	178,4	315,4	302,4	296,1
Hamburg	159,4	157,0	—	240,0	172,7	224,6	140,9	150,7
Mecklenburg	230,9	—	222,9	330,0	246,0	223,6	220,1	189,7
Oldenburg	184,5	—	200,0	160,0	184,1	178,7	162,0	140,8
Braunschweig	187,4	179,0	—	—	218,4	204,2	235,4	173,7
Bremen	152,0	150,0	—	190,0	—	—	172,0	150,0
Anhalt	306,9	—	330,0	284,9	316,8	300,4	294,9	291,0
Lippe	194,2	—	—	—	212,2	200,9	173,9	165,0
Schaumburg-Lippe	133,8	—	—	—	—	130,7	175,0	131,7
Saarland	261,2	250,0	—	279,1	264,0	270,3	246,8	259,4
Deutsches Reich	218,6	218,7	248,9	232,9	235,0	220,9	207,8	169,4

¹⁾ Nach Ertrag und Kapital (gewogenen Durchschnitt).

4 1/2 %ige Schatzanweisungen von 1939, Folge I und 0,3 Mill. *R.M.* Schuldbuchforderungen). Diesen Zugängen an lang- und mittelfristigen Schulden standen 92,5 Mill. *R.M.* Schuldenabgänge gegenüber, die fast ausschließlich durch die erste Tilgung auf die 4 1/2 %igen auslosbaren Schatzanweisungen von 1935 bedingt waren.

Weiter war im Oktober die Tilgung der im Juni ausgelosten Stücke der Anleihe-Ablösungsschuld mit Auslosungsrechten in Höhe von 77,8 Mill. *R.M.* fällig. Mit 2,26 Mrd. *R.M.* steht diese Anleihe, früher die bedeutendste Reichsanleihe, nunmehr innerhalb der fundierten Reichsschuld an neunter Stelle hinter einer Reihe von inländischen Reichsanleihen und langfristigen Schatzanweisungen.

Bei den kurzfristigen Inlandschulden machte sich wieder, besonders in der zweiten Hälfte des Oktober, eine starke Nachfrage des Geldmarktes nach unverzinslichen Schatzanweisungen bemerkbar, die vor allem den 1943 fälligen Folgen zugute kam. Der Umlauf an unverzinslichen Schatzanwei-

sungen des Reichs und Reichswechsels erhöhte sich im Berichtsmonat insgesamt um 2,86 Mrd. *R.M.* Weiter sind bemerkenswert die Erhöhungen der sonstigen Darlehen (einschließlich des Darlehens der Hauptverwaltung der Reichskreditkassen) im Betrag von 238,8 Mill. *R.M.* und des Betriebskredits bei der Reichsbank im Betrag von 85,1 Mill. *R.M.* Insgesamt nahmen die kurzfristigen Inlandschulden des Reichs im Oktober um 3,19 Mrd. *R.M.* zu und hielten Ende des Monats mit 55,95 Mrd. *R.M.* der lang- und mittelfristigen inländischen Neuverschuldung (55,66 Mrd. *R.M.*) etwa die Waage.

Der Umlauf an Steuergutscheinen ist im Berichtsmonat wieder nur geringfügig (um 0,3 Mill. *R.M.*) zurückgegangen.

Die Gesamtverschuldung des Reichs erhöhte sich im Oktober um 4,73 Mrd. *R.M.* auf 115,48 Mrd. *R.M.* Bei Berücksichtigung der Anleihe-Ablösungsschuld ohne Auslosungsrechte und der Steuergutscheine ergibt sich bei einem unveränderten Zugang Ende des Berichtsmonats ein Gesamtbetrag von 119,17 Mrd. *R.M.*

Devisenkurse in Berlin

Länder	Einheit	Parität <i>R.M.</i>	Jahresdurchschnitt 1941	Monatsdurchschnitte 1941			Länder	Einheit	Parität <i>R.M.</i>	Jahresdurchschnitt 1941	Monatsdurchschnitte 1941		
				Okt.	Nov.	Dez.					Okt.	Nov.	Dez.
Europa				in <i>R.M.</i>			Afrika, Asien, Australien				in <i>R.M.</i>		
Belgien ¹⁾	100 Belgas	42,026	40,00	40,00	40,00	40,00	Ägypten ²⁾	1 ägypt. £	20,953	9,90	9,90	9,90	9,90
Bulgarien ¹⁾	100 Leva	3,033	3,05	3,05	3,05	3,05	Afghanistan ³⁾	100 Afghani	41,978	18,81	18,81	18,81	18,81
Dänemark ¹⁾	100 Kronen	112,500	48,26	48,26	48,26	48,26	Austral. Bund ⁴⁾	1 austr. £	20,429	7,92	7,92	7,92	7,92
Finnland ¹⁾	100 Finmark	10,573	5,07	5,07	5,07	5,07	Britisch-Indien ²⁾	100 Rupien	153,221	74,25	74,25	74,25	74,25
Frankreich ¹⁾	100 Francs	6,512	5,00	5,00	5,00	5,00	China ²⁾	1 Yuan	1,978	0,14	0,14	0,14	0,14
Griechenland ¹⁾	100 Drachmen	5,448	1,86	1,67	1,67	1,67	Hongkong ²⁾	1 Dollar	2,027	0,62	0,62	0,62	0,62
Großbritannien ¹⁾	1 £ Sterling	20,429	9,90	9,90	9,90	9,90	Iran ¹⁾	100 Rials	20,429	14,60	14,60	14,60	14,60
Island ¹⁾	100 Kronen	112,500	38,46	38,46	38,46	38,46	Japan ¹⁾	1 Yen	2,093	0,59	0,59	0,59	0,59
Italien ¹⁾	100 Lire	13,049	13,13	13,15	13,15	13,15	Neuseeland ²⁾	1 neuseel. £	20,429	7,92	7,92	7,92	7,92
Kroatien ¹⁾	100 Kuna	5,000	5,00	5,00	5,00	5,00	Palästina ²⁾	1 paläst. £	20,429	9,90	9,90	9,90	9,90
Niederlande ¹⁾	100 Gulden	138,875	132,70	132,70	132,70	132,70	Straits Settlements ²⁾	1 Straits-\$	2,383	1,17	1,17	1,17	1,17
Norwegen ¹⁾	100 Kronen	112,500	56,82	56,82	56,82	56,82	Union von Südafrika ²⁾	1 südafr. £	20,429	9,90	9,90	9,90	9,90
Portugal ¹⁾	100 Escudos	18,572	10,10	10,15	10,15	10,15	Amerika						
Rumänien ¹⁾	100 Lei	1,322	—	—	—	—	Argentinien ¹⁾	1 Pap.-Peso	1,782	0,59	0,59	0,59	0,59
Schweden ¹⁾	100 Kronen	112,500	59,52	59,52	59,52	59,52	Brasilien ¹⁾	100 Milreis	50,220	13,10	13,10	13,10	13,10
Schweiz ¹⁾	100 Franken	81,000	57,95	57,95	57,95	57,95	Canada ²⁾	1 Dollar	4,198	2,10	2,10	2,10	2,10
Serbien ¹⁾	100 serb. Dinar	5,000	5,00	5,00	5,00	5,00	Chile ²⁾	100 Pesos	51,073	10,00	10,00	10,00	10,00
Slowakei ¹⁾	100 Kronen	8,708	8,60	8,60	8,60	8,60	Columbien ²⁾	1 Peso	1,417	1,43	1,43	1,43	1,43
Spanien ¹⁾	100 Pesetas	81,000	23,58	23,58	23,58	23,58	Mexiko ²⁾	1 Peso	2,093	0,52	0,52	0,52	0,52
Türkei ¹⁾	1 türk. £	1,984	1,98	1,98	1,98	1,98	Peru ²⁾	100 Soles	117,533	38,46	38,46	38,46	38,46
Ungarn ¹⁾	100 Pengö	73,421	59,72	59,72	59,72	59,72	Uruguay ¹⁾	1 Peso	4,342	1,06	1,10	1,12	1,20
							Ver. Staat. v. Amerika ²⁾	1 Dollar	2,479	2,50	2,50	2,50	2,50

¹⁾ Amtliche Notierung in Berlin. — ²⁾ Kurs für den innerdeutschen Verrechnungsverkehr. — ³⁾ Kurs bei Ausfuhr nach Ungarn. — ⁴⁾ Nach Angaben der Reichsbank. — ⁵⁾ Frühere Parität: Frankreich bis 1.8.40 = 16,447 *R.M.*; Niederlande bis 1.4.40 = 168,789 *R.M.*; Rumänien bis 1.8.40 = 1,820 *R.M.*, bis 1.4.41 = 1,213 *R.M.*. — ⁶⁾ Bis 10.12. amtliche Notierung in Berlin; ab 11.12. Kurs für den innerdeutschen Verrechnungsverkehr.

GEBIET UND BEVÖLKERUNG

Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle im 3. Vierteljahr 1941

Im Deutschen Reich¹⁾ wurden im 3. Vierteljahr 1941 insgesamt 137 545 Eheschließungen, 463 550 lebendgeborene Kinder und 236 901 Sterbefälle (ohne die Sterbefälle von Wehrmichtsangehörigen) gezählt.

Für das Deutsche Reich ohne die eingegliederten ehemals polnischen Gebiete und Eupen-Malmedy ergaben die vorläufigen Auszählungen der Bevölkerungsbewegung:

	3. Vierteljahr		1. bis 3. Vierteljahr	
	1941	1940	1941	1940
Eheschließungen	128 608	138 418	447 999	556 576
Lebendgeborene	419 680	400 629	1 164 456	1 272 366
Totgeborene	8 552	8 438	25 953	29 426
Gestorbene ²⁾ (ohne Totgeborene)	212 268	213 701	760 497	807 543
davon unter 1 Jahr alte Kinder	22 348	23 185	75 001	83 936

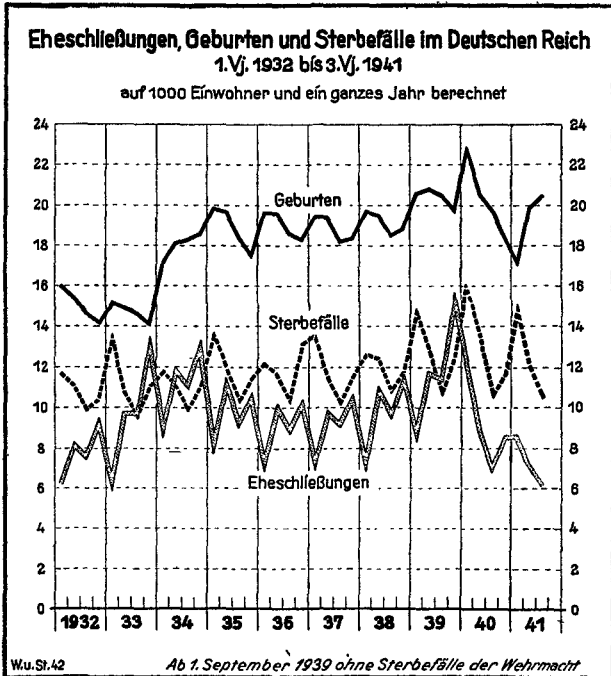
¹⁾ Ohne die Sterbefälle von Wehrmichtsangehörigen.

²⁾ Ohne den Regierungsbezirk Zichenau, den Kreis Sudauen und die ober-schlesischen Kreise Blaschstadt, Warthenau, Bendsburg, Bieltitz, Krenau, Ikenau, Saybusch und Teschen.

Eheschließungen

Nach nunmehr über zweijähriger Kriegsdauer läßt sich feststellen, daß die Neubildung von Ehen durch den gegenwärtigen Krieg bislang in keiner Weise beeinträchtigt worden ist. Auch im 3. Vierteljahr 1941 war die Heiratshäufigkeit noch immer verhältnismäßig hoch. Im Deutschen Reich (ohne die ehemals polnischen Gebiete und Eupen-Malmedy) wurden im 3. Vierteljahr 1941 insgesamt 128 608 Ehen geschlossen, das sind nur 9 810 oder 7,1 vH weniger als im 3. Vierteljahr 1940. Die auf 1 000 Einwohner berechnete Heiratsziffer war mit 6,3 Eheschließungen nur um 0,5 je 1 000 niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahrs (6,8). Der Vergleich mit dem Vorjahrsresultat allein genügt allerdings nicht zur Beantwortung der Frage, ob die gegenwärtige Heiratshäufigkeit für die Sicherstellung eines ausreichenden Bestandes an Familien noch ausreichend ist oder ob der Rückgang der Zahl der Eheschließungen bereits eine biologische Gefahr für das deutsche Volk darstellt. Schon die Eheschließungszahlen des Vorjahrs waren das Ergebnis einer durch den Krieg bedingten anormalen Entwicklung der Heiratshäufigkeit; sie können also nicht als Vergleichsbasis gelten. Vielmehr muß zur richtigen Beurteilung der

gegenwärtigen Heiratsverhältnisse die Entwicklung der ganzen letzten Zeit berücksichtigt werden. Die Zahl der Eheschließungen hängt in erster Linie von der Größe des Bestandes an heiratsfähigen jungen Leuten, insbesondere an ledigen jungen Männern, ab. Es ist deshalb vor allen Dingen notwendig, sich ein Bild von dem gegenwärtigen Stand der Verheiratung des deutschen Volkes zu machen. Der Vergleich des tatsächlichen Bestandes mit dem normalerweise zu erwartenden Bestand an verheirateten Personen zeigt dann aber nicht nur, um wieviel der tatsächliche Bestand an Familien größer oder kleiner ist als der Normalbestand, sondern aus ihm kann auch gefolgert werden, mit welcher Entwicklung der Zahl der Eheschließungen in Zukunft gerechnet werden kann. Damit ist aber überhaupt erst die Möglichkeit gegeben, die gegenwärtigen Heiratsverhältnisse richtig einzuschätzen.



Für das alte Reichsgebiet¹⁾ hatte diese Untersuchung ergeben²⁾, daß bis Ende Juni 1941 über 340 000 ledige Männer der Geburtsjahrgänge 1900 bis 1919 mehr geheiratet hatten, als nach den als normal anzusehenden Heiratsverhältnissen der Jahre 1910/11 erwartet werden konnte. Diese starke Verminderung des Ledigenbestandes der Jahrgänge 1900 bis 1919, von denen bis zu Beginn des Jahres 1939 erst rd. 58 000 mehr als normal zur Verheiratung gekommen waren, ist das Ergebnis der Entwicklung vor allem in den letzten zweieinhalb Jahren, insbesondere aber der ungewöhnlichen Anhäufung von Kriegstraunungen in den ersten sieben Kriegsmonaten und im Winter 1940/41. Es unterlag aber keinem Zweifel, daß nach der Vorwegnahme von so vielen Eheschließungen, die den für eine Eheschließung hauptsächlich in Betracht kommenden Bestand an heiratsfähigen Männern außerordentlich stark herabminderte, früher oder später wieder ein Rückgang der Zahl der Eheschließungen eintreten mußte. Hätten dagegen in den letzten Jahren ständig die als normal anzusehenden Heiratsverhältnisse der durchaus günstigen Jahre 1910/11 geherrscht, d. h. hätten die oben genannten vorweggenommenen 340 000 Eheschließungen nicht stattgefunden, so wären im 3. Vierteljahr 1941 im alten Reichsgebiet etwa 106 000 Eheschließungen lediger Männer zu erwarten gewesen. Tatsächlich wurden insgesamt rd. 109 000 Ehen geschlossen, bei denen schätzungsweise 94 000 Männer vorher ledig gewesen sein dürften. Das heißt, daß trotz der schon zweijährigen Kriegsdauer und der durch die sehr zahlreichen Kriegstraunungen bedingten starken Verminderung des Bestandes an heiratsfähigen Männern nur etwa 12 000 ledige Männer weniger geheiratet haben, als normalerweise erwartet werden konnte. Die Heiratshäufigkeit war demzufolge im 3. Vierteljahr 1941 nur um etwa 11,3 vH niedriger als in den Friedensjahren 1910/11. Diese Verringerung der Heiratshäufigkeit ist in Anbetracht der Kampfhandlungen im Osten, die

Bevölkerungsbewegung in den Jahren 1938 bis 3. Vierteljahr 1941	Eheschließungen	Lebendgeborene	Ge-storbene ¹⁾ ohne Totgeborene	Eheschließungen		Ge-storbene ohne Totgeborene
				insgesamt	Auf 1000 Einwohner	
Altes Reichsgebiet						
1938 1. Vierteljahr ..	115 019	342 304	208 376	6,7	19,8	12,1
2. „ ..	189 036	343 378	207 413	11,0	19,9	12,0
3. „ ..	155 292	330 264	182 415	9,0	19,2	10,6
4. „ ..	185 715	332 588	201 016	10,8	19,5	11,8
Jahr 1938	645 062	1 348 534	799 220	9,4	19,6	11,6
1939 1. Vierteljahr ..	122 725	356 671	246 919	7,2	20,9	14,4
2. „ ..	190 501	361 863	214 423	11,0	20,9	12,4
3. „ ..	188 767	351 258	180 889	10,8	20,1	10,4
4. „ ..	270 098	337 707	211 004	15,5	19,3	12,1
Jahr 1939	772 091	1 407 499	853 235	11,1	20,3	12,3
1940 1. Vierteljahr ..	200 072	390 714	274 533	11,5	22,4	15,7
2. „ ..	146 763	351 330	230 310	8,4	20,1	13,2
3. „ ..	116 024	341 534	181 724	6,6	19,4	10,3
4. „ ..	150 087	318 462	202 161	8,5	18,1	11,5
Jahr 1940	612 946	1 402 040	888 736	8,8	20,0	12,7
1941 1. Vierteljahr ..	148 651	290 633	254 281	8,6	16,8	14,7
2. „ ..	124 308	344 630	211 182	7,1	19,6	12,0
3. „ ..	109 303	361 031	181 011	6,2	20,4	10,2
Deutsches Reich²⁾						
1938 1. Vierteljahr ..	133 024	382 424	248 795	6,8	19,5	12,7
2. „ ..	217 752	383 743	246 526	11,0	19,4	12,5
3. „ ..	185 934	369 008	215 124	9,3	18,4	10,8
4. „ ..	233 515	373 242	238 839	11,7	18,7	11,9
Jahr 1938	770 225	1 508 417	949 284	9,7	19,0	12,0
1939 1. Vierteljahr ..	164 061	405 978	294 360	8,3	20,6	14,9
2. „ ..	232 626	414 145	251 871	11,7	20,8	12,6
3. „ ..	229 442	413 814	213 205	11,4	20,5	10,6
4. „ ..	318 202	399 312	249 822	15,8	19,8	12,4
Jahr 1939	944 331	1 633 249	1 009 258	11,8	20,4	12,6
1940 1. Vierteljahr ..	240 620	458 826	323 462	12,0	22,8	16,1
2. „ ..	177 538	412 911	270 380	8,8	20,5	13,4
3. „ ..	138 418	400 629	213 701	6,8	19,7	10,5
4. „ ..	174 824	372 386	238 165	8,6	18,3	11,7
Jahr 1940	731 400	1 644 752	1 045 708	9,1	20,4	13,0
1941 1. Vierteljahr ..	173 223	342 537	300 637	8,7	17,2	15,1
2. „ ..	146 159	402 237	247 588	7,2	19,9	12,2
3. „ ..	128 608	419 680	212 268	6,3	20,5	10,4

¹⁾ Ab 1. September 1939 ohne Sterbefälle von Wehrmachtsangehörigen. — ²⁾ Ohne ehemalige polnische Gebiete und Eupen-Malmédy.

eine Beurlaubung der Wehrmachtsangehörigen nicht zuließen und somit vielen jungen heiratsfähigen und sicherlich auch heiratswilligen Männern die Möglichkeit einer Eheschließung vorerst genommen haben, als sehr klein anzusprechen. Der Ende Juni 1941 vorhandene Überbetrag von über 340 000 hat sich somit bis Ende September 1941 vorerst auf rd. 330 000 vermindert. Doch ist nunmehr mit einem stärkeren Rückgang der Zahl der Eheschließungen und damit auch einer stärkeren Abnahme des noch vorhandenen Überbetrags an Verheirateten zu rechnen; auch die wenn auch verhältnismäßig nur geringen Verluste an Gefallenen müssen sich in dieser Richtung auswirken.

Die Entwicklung der Heiratshäufigkeit im alten Reichsgebiet seit Anfang 1939 geht aus nachstehender Übersicht hervor, in der die unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Alters- und Familienstandsgliederung und der üblichen jahreszeitlichen Schwankungen und unter Annahme der Heiratshäufigkeit der Jahre 1910/11 berechneten »normalen« vierteljährlichen Heiratsziffern den tatsächlich beobachteten Heiratsziffern gegenübergestellt sind:

Auf 1 000 Einwohner kamen Eheschließungen im alten Reichsgebiet:

	1939		1940		1941	
	tatsächlich	erwartungsgemäß	tatsächlich	erwartungsgemäß	tatsächlich	erwartungsgemäß
1. Vierteljahr	7,2	6,2	11,5	5,9	8,6	5,2
2. „	11,0	9,2	8,4	8,6	7,1	8,1
3. „	10,8	7,8	6,6	7,3	6,2	6,8
4. „	15,5	9,4	8,5	8,7		
Durchschnitt	11,1	8,2	8,8	7,6		

Diese Übersicht zeigt, daß im 3. Vierteljahr 1941 im alten Reichsgebiet nur 0,6 Ehen je 1 000 Einwohner weniger geschlossen wurden, als normalerweise zu erwarten waren.

Nach den allgemeinen Heiratsziffern zu schließen, war die Entwicklung der Heiratshäufigkeit im 3. Vierteljahr 1941 in den

¹⁾ Gebietsstand vor Rückgliederung der Ostmark. — ²⁾ Vgl. »W. u. St.«, 21. Jg. 1941, Heft 18, S. 342.

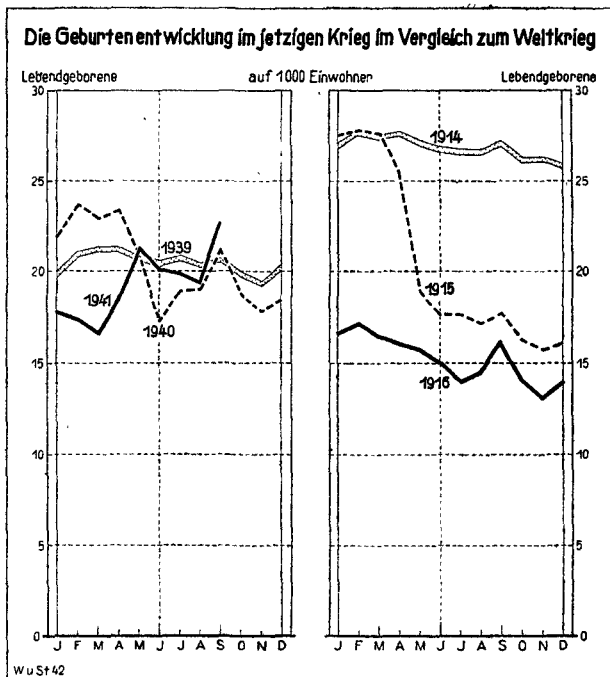
einzelnen Reichsteilen zum Teil sehr unterschiedlich. Während in der Provinz Westfalen, in Mecklenburg, Braunschweig und im Verwaltungsbezirk Vorpommern eine gering erhöhte und in der Rheinprovinz, in Lippe und im Saarland die gleichen Heiratsziffern wie im 3. Vierteljahr 1940 beobachtet wurden, waren in den übrigen Reichsteilen durchweg niedrigere Werte der Heiratsziffern gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Erheblich war der Rückgang in der Provinz Ostpreußen (— 1,2 je 1 000), im Sudetenland (— 1,1), in den Provinzen Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau, in Thüringen und Hessen (je — 0,9) und in Berlin, der Provinz Pommern und dem Land Bayern (je — 0,7), außerdem vor allem in den ostmärkischen Gauen. So war die Heiratsziffer in Tirol um 2,8, in Wien um 2,1, in Niederdonau um 1,3, in Salzburg um 0,8 und in der Steiermark um 0,7 je 1 000 niedriger als im 3. Vierteljahr 1940. Trotzdem lagen auch im 3. Vierteljahr 1941 die Heiratsziffern in den Reichsgauen der Ostmark, abgesehen von dem Gau Niederdonau, zum Teil noch erheblich über dem Reichsdurchschnitt, während im übrigen Reichsgebiet nur in den großstädtischen Verwaltungsbezirken Berlin, Bremen und Hamburg ähnlich hohe Heiratsziffern zu finden waren. In den Reichsgauen der Ostmark dürfte durch die seit der Rückgliederung dauernd stark erhöhte Heiratshäufigkeit das Zuviel an ledigen Männern, das sich hier bei der Volkszählung am 17. Mai 1939¹⁾ noch ergab, trotz des Krieges zum größten Teil, wenn nicht ganz beseitigt worden sein.

Geburten

Die Geburtenentwicklung im 3. Vierteljahr 1941 war in weitgehendem Maße durch die Ruhepause in den kriegerischen Ereignissen während der letzten Monate des Jahres 1940 beeinflusst. Die Beendigung des Westfeldzuges gestattete wieder eine regelmäßige und häufige Beurlaubung zahlreicher Wehrmachtsangehöriger, was bei dem großen Anteil der verheirateten Männer unter diesen bereits im 2. Vierteljahr 1941 zu einer neuerlichen Aufwärtsbewegung der Geburtenhäufigkeit führte. Nach dem stärkeren Geburtenausfall von 143 751, der in den Monaten Januar bis April 1941 als Folge des Einsatzes der Wehrmacht im Frühjahr und Sommer 1940 zu verzeichnen war, war die Zahl der Lebendgeborenen in den Monaten Mai und Juni 1941 wieder um insgesamt 22 020 größer als in dem entsprechenden Zeitraum des Jahres 1940. Allerdings muß dabei berücksichtigt werden, daß im Juni 1940 die Geburtenzahl in Auswirkung des Polenfeldzuges erstmals stärker zurückgegangen war. Im Juli 1941 wurden 6 453 oder 5,0 vH und im August 1941 1 961 oder 1,5 vH Kinder mehr lebend geboren als im Juli und August 1940. Die weitgehende Beurlaubung von Wehrmachtsangehörigen im Weihnachtsmonat 1940 ließ dann im September 1941 die Zahl der Lebendgeborenen sogar um 10 637 oder 7,6 vH gegenüber der Lebendgeburtenzahl im September 1940 zunehmen. Dieser Verlauf der Geburtenentwicklung ist im Hinblick auf die schon zweijährige Kriegsdauer um so beachtlicher, als im September 1941 die Zahl der Lebendgeborenen sogar um 15 085 oder 11,1 vH größer war als im September 1939.

Im 3. Vierteljahr 1941 wurden mithin im Deutschen Reich (ohne die ehemals polnischen Gebiete und Eupen-Malmedy) bei insgesamt 419 680 Lebendgeburten 19 051 oder 4,8 vH Geburten mehr gezählt als im 3. Vierteljahr 1940 und auch noch 5 760 oder 1,4 vH mehr als im 3. Vierteljahr 1939. Für die Monate Mai bis September 1941 ergibt sich somit gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahrs eine Zunahme der Geburtenzahl um zusammen 41 071. Der für die ersten vier Monate des Jahres 1941 festgestellte Geburtenausfall konnte dadurch zu einem großen Teil wieder ausgeglichen werden, so daß sich für die ersten drei Vierteljahre von 1941, gemessen an der Gesamtgeburtenzahl für die Monate Januar bis September 1940, nur noch eine Abnahme um zusammen 102 680 Lebendgeborene oder 8,1 vH ergibt. Allerdings ist nach den bisher für die folgenden Monate vorliegenden Ergebnissen mit einem weiteren Ausgleich dieses Geburtenfehlbetrages kaum zu rechnen. Vielmehr wird die Urlaubssperre vor Beginn des Feldzuges im Südosten die Aufwärtsbewegung in der Geburtenentwicklung in den kommenden Monaten wieder zum Stillstand bringen und sogar zu einer erneuten Verminderung der Geburtenhäufigkeit führen, die im November noch durch die Auswirkungen der Grippewelle im Februar 1941, die erfahrungsgemäß stets einen Ausfall von Zeugungen zur Folge hat, verstärkt werden dürfte.

¹⁾ Vgl. •W. u. St. • 1940, Nr. 23, S. 524.



Wenn die längere Kriegsdauer nunmehr auch auf die Entwicklung der Geburtenhäufigkeit in stärkerem Maße Einfluß gewinnt und die Gesamtgeburtenzahl im Kriegsjahr 1941 erstmals wieder einen Rückgang aufweisen wird, so zeigt doch der Vergleich mit der Geburtenentwicklung während des Weltkrieges 1914/18 ein bisher ungleich günstigeres Bild. Während in den Monaten Januar bis September 1941 im Deutschen Reich (ohne die ehemals polnischen Gebiete und Eupen-Malmedy) nur 69 604 oder 5,6 vH Lebendgeborene weniger gezählt wurden als in den entsprechenden Monaten des Jahres 1939, war die Zahl der Lebendgeborenen in den ersten neun Monaten des Jahres 1916 im damaligen Reichsgebiet bereits um 42,0 vH niedriger als im gleichen Zeitraum des Jahres 1914 (796 434 gegen 1 373 977). Im Vergleich zu den damaligen Verhältnissen sind mithin während des jetzigen Krieges trotz der nunmehr beginnenden Abnahme der Geburtenzahl alle Anzeichen für einen ungebrochenen Fortpflanzungswillen des deutschen Volkes vorhanden. Eine spätere Wiedergutmachung der unvermeidlichen Kriegsschäden erscheint daher durchaus möglich, sofern diese sich auch im weiteren Verlauf des Krieges in erträglichen Grenzen halten.

Die auf 1 000 Einwohner berechnete allgemeine Geburtenziffer erreichte mit 20,5 im 3. Vierteljahr 1941 den gleichen Wert, den sie im 3. Vierteljahr 1939 innehatte. Sie war damit um 0,8 je 1 000 höher als im 3. Vierteljahr 1940 (19,7). Demgegenüber war die Geburtenziffer im Weltkrieg von 26,8 im 3. Vierteljahr 1914 bis zum 3. Vierteljahr 1916 bereits auf 14,8 gesunken.

Die regionale Aufgliederung der vorläufigen, nach dem Registrierort, nicht aber nach dem Wohnort ausgezählten Ergebnisse läßt infolge der Kriegsverhältnisse eine einwandfreie Beurteilung der Geburtenhäufigkeit in den einzelnen Reichsteilen nicht zu. Im größten Teil des alten Reichsgebietes war die Geburtenziffer höher als im 3. Vierteljahr 1940; nur in einigen, vor allem den besonders luftgefährdeten Gebieten ist die Geburtenziffer zurückgegangen, so in Bremen (— 3,5 je 1 000), in Oldenburg (— 1,4), in der Rheinprovinz (— 1,1) und in Hamburg (— 0,8). Auch in einigen Gauen der Ostmark und im Sudetenland ist eine Abnahme der Geburtenziffer festzustellen. Trotzdem wurden auch im 3. Vierteljahr 1941 in den ostmärkischen Gauen wieder die höchsten Geburtenziffern beobachtet, wenn man vom Reichsgau Danzig-Westpreußen absieht, der mit 27,7 Lebendgeborenen je 1 000 Einwohner die größte Geburtenziffer aufwies. In Kärnten wurden 26,8, in Tirol 26,6 und in Salzburg 26,3 Kinder je 1 000 Einwohner lebend geboren. Ähnlich hohe Werte erreichte die Geburtenziffer im übrigen Reichsgebiet nur in Oberschlesien (26,0) und in Ostpreußen (25,3). Auf der anderen Seite wurden die niedrigsten Zahlen von Lebendgeborenen im 3. Vierteljahr 1941

in Bremen mit 16,1 je 1 000 Einwohner, in Wien mit 16,4 und in Hamburg mit 16,8 ermittelt.

Sterbefälle

Die Sterblichkeit zeigte im 3. Vierteljahr 1941 den für diese Jahreszeit üblichen Tiefstand und entsprach im Durchschnitt ungefähr der Sterblichkeit im 3. Vierteljahr 1940. Im Deutschen Reich (ohne die ehemals polnischen Gebiete und Eupen-Malmedy) wurden im 3. Vierteljahr 1941 insgesamt 212 268 Sterbefälle von Zivilpersonen gezählt. Auf 1 000 der Gesamtbevölkerung kamen damit 10,4 Sterbefälle von Zivilpersonen, das sind 0,1 und 0,2 je 1 000 weniger als im gleichen Zeitraum der beiden Vorjahre (10,5 und 10,6). Berücksichtigt man die Normalsterblichkeit des zur Wehrmacht einberufenen Bevölkerungsteils, die für das 3. Vierteljahr 1939 mit etwa 0,1 je 1 000 und für das 3. Vierteljahr 1941 mit etwa 0,4 je 1 000 angenommen werden kann, so würde sich gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1939 eine Erhöhung der allgemeinen Sterbeziffer um nur etwa 0,1 je 1 000 ergeben. Diese geringe Zunahme der Sterbeziffer bedeutet jedoch keine Verschlechterung der Gesundheitsverhältnisse des deutschen Volkes. Denn in Anbetracht der ständigen Zunahme der Besetzung der höheren Altersklassen hätte bei sonst unveränderten Sterblichkeitsverhältnissen eine weit größere Erhöhung der Sterbeziffer erwartet werden können. Es kann also festgestellt werden, daß die

Gesundheit des deutschen Volkes am Ende des zweiten Kriegsjahres dank der vorsorglichen Maßnahmen der Reichsgesundheitsführung noch durchaus gut war.

Das wird auch durch die Ergebnisse der vorläufigen Auszählung der Todesursachen in den Gemeinden mit 15 000 und mehr Einwohnern bestätigt. Die in nachstehender Übersicht genannten nicht übertragbaren Krankheiten führten im 3. Vierteljahr 1941 fast durchweg seltener zum Tode als im Vorjahr. Vor allem konnte eine Abnahme der Todesfälle an Gehirnschlag und Lähmungen, Herzkrankheiten, Lungenentzündung und Bronchitis, Zuckerkrankheit und Nierenentzündung beobachtet werden, trotzdem die Gesamtbevölkerung, und hier besonders der Anteil der älteren Personen, weiter zugenommen hat. Andererseits entspricht die geringe Zunahme der Zahl der Sterbefälle an Krebs und anderen bösartigen Neubildungen und an Altersschwäche nur ungefähr der Zunahme der Gesamtbevölkerung, bleibt also hinter der stärkeren Zunahme der alten Leute noch zurück. Auch die Sterblichkeit an Kindbettfieber und sonstigen Zufällen der Schwangerschaft und des Kindbetts war im 3. Vierteljahr 1941 wieder niedriger als im 3. Vierteljahr 1940. Bei den übertragbaren Krankheiten hielt die erhöhte Sterblichkeit an Scharlach, die in mehr oder weniger großen periodischen Abständen aufzutreten pflegt, auch im 3. Vierteljahr 1941 an. Dagegen war die Diphtheriesterblichkeit ganz leicht erhöht, während die Erkrankungen an Keuchhusten erheblich seltener zum Tode führten als im Vorjahre.

Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle im 3. Vierteljahr 1941	Ehe- schließungen		Lebend- geborene		Gestorbene ¹⁾ ohne Totgeborene		Säug- lings- sterbe- ziffer
	ins- gesamt	auf 1000	ins- gesamt	auf 1000	ins- gesamt	auf 1000	
Ostpreußen	2 862	4,7	15 425	25,3	6 326	10,4	6,5
Berlin	10 046	9,1	19 964	18,2	12 551	11,4	5,7
Mark Brandenburg	4 329	5,7	15 598	20,4	8 383	10,9	4,6
Pommern	3 102	5,0	14 211	23,1	6 538	10,6	5,9
Niederschlesien	4 773	5,7	19 256	22,9	9 761	11,6	5,7
Oberschlesien	4 077	5,4	19 488	26,0	8 292	11,1	8,1
Sachsen	5 624	6,1	18 826	20,3	9 309	10,1	5,3
Schleswig-Holstein	2 521	6,2	8 635	21,1	3 839	9,4	4,5
Hannover	5 045	5,7	18 690	21,0	8 305	9,3	4,3
Westfalen	8 485	6,3	27 457	20,5	12 000	9,0	5,6
Hessen-Nassau	3 906	5,7	12 717	18,6	6 981	10,2	4,5
Rheinprovinz	13 573	6,6	37 575	18,4	19 772	9,7	5,2
Hohenzollerische Lande ..	71	3,8	318	16,9	202	10,7	5,0
Preußen²⁾	68 414	6,2	228 160	20,8	112 259	10,2	5,5
Bayern	11 641	5,5	43 656	20,7	22 445	10,7	6,2
Sachsen	9 158	6,9	24 012	18,1	13 881	10,4	4,2
Württemberg	4 180	5,6	15 870	21,3	7 227	9,7	4,6
Baden	3 598	5,6	12 724	19,8	6 573	10,3	5,5
Thüringen	2 458	5,5	8 622	19,3	4 459	10,0	4,5
Hamburg	3 493	8,0	7 300	16,8	4 250	9,8	4,0
Hessen	1 952	5,2	7 006	18,7	3 685	9,8	3,9
Mecklenburg	1 437	6,2	5 719	24,7	2 575	11,1	6,2
Braunschweig	1 002	6,7	3 042	20,4	1 853	12,5	5,0
Oldenburg	897	6,0	3 583	23,9	1 277	8,5	4,5
Bremen	931	8,1	1 862	16,1	1 006	8,7	3,5
Anhalt	769	6,9	2 358	21,3	1 064	9,6	5,0
Lippe	258	5,4	937	19,5	448	9,3	3,9
Schaumburg-Lippe	70	5,2	297	21,9	118	8,7	2,7
Saarland	1 303	6,0	4 739	22,0	1 843	8,5	6,2
Reichsgau							
Wien	4 565	9,4	7 981	16,4	5 995	12,3	4,7
Niederdonau	2 315	5,3	8 567	19,7	4 553	10,5	5,8
Oberdonau	1 833	6,9	6 212	23,4	3 194	12,0	6,1
Steiermark	2 377	8,3	6 627	23,2	3 250	11,4	5,4
Kärnten	923	7,9	3 120	26,8	1 282	11,0	5,5
Salzburg	539	8,0	1 782	26,3	790	11,7	5,0
Tirol	551	6,6	2 272	26,6	878	10,3	4,8
Verw.-Bez. Vorarlberg ..	287	7,1	991	24,6	441	11,0	4,5
Reichsgau							
Sudetenland	4 866	6,4	16 790	22,2	8 824	11,7	5,1
Danzig-Westpreußen ..	2 531	4,3	16 222	27,7	8 168	14,0	14,7
Wartheland	5 187	4,4	23 099	19,5	14 563	12,3	16,0
Deutsches Reich³⁾	137 545	6,1	463 550	20,7	236 901	10,6	5,6
Vergleichszahlen⁴⁾							
3. Vierteljahr 1941	128 608	6,3	419 680	20,5	212 268	10,4	5,6
3. „ 1940	138 418	6,8	400 629	19,7	213 701	10,5	5,8
3. „ 1939	229 462	11,4	413 920	20,5	213 213	10,6	5,6
Protectorat Böhmen und Mähren							
3. Vierteljahr 1941	17 988	9,5	32 758	17,3	21 765	11,5	7,9
3. „ 1940	19 466	10,3	30 373	16,1	20 614	10,9	7,3

Auf 1 000 = auf 1 000 Einwohner und ein ganzes Jahr berechnet. — Säuglingssterbeziffer = Zahl der im Alter von unter 1 Jahr gestorbenen Kinder auf 100 Lebendgeborene. — ¹⁾ Ohne die Sterbefälle von Wehrmachtangehörigen. — ²⁾ Mit Eupen-Malmedy, ohne Regierungsbezirk Zichenau; Kreis Sudauen (Suwalki) und die Kreise Blaschütz, Warthenu, Bendburg, Bielitz, Krenau, Ikenau, Saybusch, Teschen. — ³⁾ Ohne die eingegliederten polnischen Gebiete und ohne Eupen-Malmedy. — ⁴⁾ Bereinigte Säuglingssterbeziffer, unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklung in den vorhergehenden 12 Monaten berechnet.

Hauptsächlichste Todesursachen in den Gemeinden mit über 15 000 Einwohnern ¹⁾	Zahl der Sterbefälle von ortsansässigen Personen ²⁾		Auf 10 000 Einwohner berechnet	
	3. Vierteljahr 1941	1940	1941	1940
Alle Todesursachen	86 747	88 128	96,9	99,4
davon				
Übertragbare Krankheiten:				
Typhus	96	92	0,1	0,1
Masern	67	78	0,1	0,1
Scharlach	353	176	0,4	0,2
Keuchhusten	135	458	0,2	0,5
Diphtherie	857	820	1,0	0,9
Grippe	225	259	0,3	0,3
Tuberkulose	5 815	5 075	6,5	5,7
Nicht übertragbare Krankheiten:				
Krebs und andere bösartige Neubildungen	14 030	13 874	15,7	15,7
Zuckerkrankheit	1 211	1 345	1,4	1,5
Gehirnschlag und Lähmungen	6 893	7 233	7,7	8,2
Herzkrankheiten	12 936	13 166	14,4	14,9
Bronchitis	646	659	0,7	0,7
Lungenentzündung	3 778	4 083	4,2	4,6
Blinddarmentzündung	459	439	0,5	0,5
Nierenentzündung	1 224	1 242	1,4	1,4
Kindbettfieber und sonstige Zufälle der Schwangerschaft und des Kindbetts	490	484	0,5	0,5
Altersschwäche	6 145	6 081	6,9	6,9
Selbstmord	1 918	2 057	2,1	2,3
Mord und Totschlag	79	88	0,1	0,1
Verunglückung	3 194	3 385	3,6	3,8
Besondere Todesursachen im 1. Lebensjahr:				
Frühgeburt	2 061	2 074	12,6	13,2
Angeborene Mißbildungen, Lebens- schwäche, Geburtsfolgen	2 413	2 413	14,8	15,4
Darmkatarrh	1 257	1 125	7,7	7,2

¹⁾ Ohne die ehemals polnischen Gemeinden und die Gemeinden des Saarlands und außerdem ohne Pirmasens und Zweibrücken, für die für 1940 Vergleichszahlen nicht vorliegen. — ²⁾ Ohne Sterbefälle von Wehrmachtangehörigen. — ³⁾ Auf 1000 Lebend- und Totgeborene berechnet. — ⁴⁾ Auf 1000 Lebendgeborene berechnet.

Die Säuglingssterblichkeit zeigte im 3. Vierteljahr 1941 nach der vorjährigen geringen Erhöhung ebenfalls wieder einen Rückgang. Die unter Berücksichtigung der vorausgegangenen Geburtenentwicklung berechnete Säuglingssterbeziffer war im Deutschen Reich (ohne die ehemals polnischen Gebiete und Eupen-Malmedy) mit 5,6 Sterbefällen von unter 1 Jahr alten Kindern je 100 Lebendgeborene um 0,2 je 100 niedriger als im 3. Vierteljahr 1940 (5,8) und erreichte damit den gleichgünstigsten Stand wie im 3. Vierteljahr 1939. Hierbei wurde eine leichte Erhöhung der Sterblichkeit an Darmkatarrh durch einen gleichzeitigen Rückgang der Sterblichkeit infolge von Frühgeburt und an angeborenen Mißbildungen, Lebensschwäche und Geburtsfolgen mehr als ausgeglichen. Auch dürfte die Abnahme der Sterbefälle an Keuchhusten die Säuglingssterblichkeit günstig beeinflusst haben.

Die unter Berücksichtigung der vorausgegangenen Geburtenentwicklung berechneten genauen Säuglingssterbeziffern betragen:

	im alten Reichsgebiet				im Deutschen Reich ¹⁾		
	1938	1939	1940	1941	1938	1940	1941
1. Vierteljahr	6,2	6,8	7,4	7,5	7,1	7,5	7,7
2. „	6,2	6,1	6,5	6,3	6,3	6,6	6,4
3. „	5,8	5,5	5,6	5,5	5,6	5,8	5,6
4. „	5,8	5,7	5,9		5,8	6,0	
Durchschnitt	6,0	6,0	6,3		6,2	6,5	

¹⁾ Ohne die eingegliederten ehemals polnischen Gebiete und Eupen-Malmedy.

Nach der regionalen Aufgliederung war die Entwicklung der Sterblichkeit im 3. Vierteljahr 1941 in den einzelnen Reichsteilen verschieden. Während aus dem Land Braunschweig, dem Verwaltungsbezirk Vorarlberg, den Provinzen Niederschlesien, Oberschlesien und Schleswig-Holstein, dem Land Württemberg und dem Gau Kärnten eine Erhöhung der allgemeinen Sterbeziffer gegenüber dem Vorjahre gemeldet wurde, ging die Sterblichkeit in den übrigen Reichsteilen fast durchweg zurück, und zwar am stärksten in den ostmärkischen Reichsgauen Tirol, Niederdonau, Steiermark, Wien und Salzburg, im Saarland, in der Reichshauptstadt und im Land Thüringen. In diesen Gebieten war die allgemeine Sterbeziffer im 3. Vierteljahr 1941 um 0,6 bis 1,9 je 1 000 niedriger als im 3. Vierteljahr 1940.

Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reich im Oktober 1941

Im Deutschen Reich¹⁾ wurden im Oktober 1941 insgesamt 46 573 Eheschließungen, 141 935 lebendgeborene Kinder und 81 415 Sterbefälle (ohne die Sterbefälle von Wehrmatsangehörigen) gezählt.

Die Zahl der Eheschließungen war auch im Oktober 1941 erwartungsgemäß niedriger als im Oktober des Vorjahrs. Im Deutschen Reich (ohne die eingegliederten ehemals polnischen Gebiete und Eupen-Malmedy) wurden im Berichtsmontat bei insgesamt 43 770 Eheschließungen 6 483 oder 12,9 vH Ehen weniger geschlossen als im Oktober 1940. Der gegenwärtige Rückgang der Zahl der Eheschließungen, der schon im Vormonat zu beobachten war, kommt nicht überraschend. Angesichts des stark verminderten Bestandes an heiratsfähigen Männern kann es nicht wundernehmen, daß die zum Teil überhöhten Heiratsziffern der Vorjahre nicht mehr erreicht wurden. Wenn im Oktober 1941, wie im Vormonat, noch 6,3 Eheschließungen je 1 000 der Gesamtbevölkerung gezählt wurden, so ist das im Hinblick auf die bereits im Bericht über das 3. Vierteljahr 1941 geschilderten Verhältnisse durchaus kein schlechtes Ergebnis.

Die Aufwärtsbewegung in der Geburtenentwicklung kam im Oktober 1941 wieder zum Stillstand; die stark erhöhte Geburtenhäufigkeit des Vormonats, die in erster Linie durch die weitgehende Beurlaubung von Wehrmatsangehörigen im Weihnachtsmonat 1940 bedingt war, wurde nicht mehr erreicht. Immerhin wurden aber im Oktober 1941 im Deutschen Reich (ohne die eingegliederten ehemals polnischen Gebiete und Eupen-Malmedy) mit insgesamt 128 162 Lebendgeborenen noch ebensoviel Kinder geboren wie im Oktober 1940 (128 163) und nur 7 041 oder 5,2 vH weniger als im Oktober 1939. Die auf 1 000 der Gesamtbevölkerung berechnete Geburtenziffer war mit 18,6 Lebendgeborenen je 1 000 Einwohner im Berichtsmontat um 0,1 je 1 000 niedriger als im Vergleichsmontat des Vorjahrs (18,7).

Die Sterblichkeit verlief im Oktober 1941 wieder erheblich günstiger als im gleichen Monat der beiden Vorjahre. Im Deutschen Reich (ohne die eingegliederten ehemals polnischen Gebiete und Eupen-Malmedy) wurden im Oktober 1941 72 833 Sterbefälle von Zivilpersonen gezählt, das sind auf 1 000 der Gesamtbevölkerung und ein ganzes Jahr berechnet 10,6 Gestorbene. Im Oktober 1940 kamen dagegen bei einer um rd. 500 000 kleineren Gesamtbevölkerung 11,4 Sterbefälle von Zivilpersonen auf je 1 000 Einwohner. Auch wenn man die Normalsterblichkeit des

¹⁾ Mit Ausnahme des Regierungsbezirks Zichenau, des Kreises Sudauen und einiger in Anmerkung ²⁾ der Übersicht bezeichneten oberschlesischen Kreise.

Bevölkerungsbewegung im Protektorat Böhmen und Mähren

Die Heiratshäufigkeit war auch im 3. Vierteljahr 1941 im Protektorat Böhmen und Mähren weiterhin hoch, wenn auch die Heiratsziffer mit 9,5 Eheschließungen je 1 000 Einwohner den stark erhöhten Vorjahrswert von 10,3 nicht erreichte.

Dagegen hat sich die schon seit Beginn des Jahres 1940 andauernde Geburtenzunahme auch im 3. Vierteljahr 1941 fortgesetzt. Bei insgesamt 32 758 Lebendgeborenen wurden 2 385 oder 7,9 vH Kinder mehr gezählt als im Vergleichszeitraum des Vorjahrs. Die auf 1 000 Einwohner berechnete Geburtenziffer war mit 17,3 Lebendgeborenen um 1,2 je 1 000 größer als im 3. Vierteljahr 1940 (16,1). In den ersten drei Vierteljahren von 1941 wurden im Protektorat Böhmen und Mähren insgesamt 4 716 oder 5,0 vH Kinder mehr lebendgeboren als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres, wenn man die auf den Schalttag 1940 entfallenden Geburten (348) abzieht. Da in der gleichen Zeit die Sterblichkeit sich nicht geändert hat (je 13,6 Sterbefälle auf 1 000 Einwohner) war auch die natürliche Bevölkerungszunahme mit 4,1 je 1 000 im 1. bis 3. Vierteljahr 1941 erheblich größer als in der gleichen Zeit des Vorjahrs (3,3 je 1 000).

Bevölkerungsbewegung im Oktober 1941	Eheschließungen	Lebendgeborene	Totgeborene	Gestorbene ¹⁾	Davon unter 1 Jahr alte Kinder
Preußen ²⁾	23 890	69 601	1 517	38 265	4 125
Bayern	3 905	12 989	280	7 429	892
Sachsen	2 884	7 372	137	4 834	313
Württemberg	1 499	4 742	90	2 509	277
Baden	1 273	4 028	75	2 247	240
Thüringen	812	2 652	61	1 594	160
Hamburg	1 209	2 403	46	1 646	128
Hessen	593	2 029	41	1 221	122
Mecklenburg	512	1 802	37	896	122
Braunschweig	362	920	15	673	49
Oldenburg	281	1 096	21	419	58
Bremen	327	606	18	399	41
Anhalt	269	757	19	371	44
Lippe	95	261	4	144	14
Schaumburg-Lippe	20	84	1	34	4
Saarland	411	1 441	32	647	94
Reichsgaue der Ostmark ..	4 295	12 122	264	7 273	694
Reichsgau Sudetenland ..	1 636	4 885	124	2 904	296
„ Danzig-Westpr.	897	4 947	128	2 622	710
„ Wartheland	1 403	7 198	250	5 273	1 157
Deutsches Reich ³⁾	46 573	141 935	3 160	81 400	9 540
Januar-Oktober 1941	529 372	1 439 336	32 829	927 955	104 702
Vergleichszahlen ⁴⁾					
Oktober 1941	43 770	128 162	2 774	72 818	7 495
„ 1940	50 253	128 163	3 016	73 773	7 544
„ 1939	98 994	135 203	3 266	80 693	7 863
Januar-Oktober 1941	491 760	1 292 625	28 727	833 317	82 496
„ 1940	606 829	1 400 529	32 442	881 316	91 480
„ 1939	725 144	1 369 263	32 110	840 123	84 253
Auf 1000 Einwohner					Auf 100 Lebendgeborene ⁵⁾
Oktober 1941	6,2	18,8	0,4	10,8	6,5
Januar-Oktober 1941	7,1	19,4	0,4	12,5	7,3
Vergleichszahlen ⁴⁾					
Oktober 1941	6,3	18,6	0,4	10,6	5,6
„ 1940	7,3	18,7	0,4	11,4	5,6
„ 1939	14,6	19,9	0,5	11,9	5,8
Januar-Oktober 1941	7,3	19,1	0,4	12,3	6,4
„ 1940	9,0	20,8	0,5	13,1	6,5
„ 1939	10,9	20,6	0,5	12,6	6,2
Protektorat Böhmen und Mähren					
Oktober 1941	6 751	10 233	191	7 522	885
„ 1940	7 169	10 607	195	7 358	842
Januar-Oktober 1941	55 491	109 449	2 145	83 969	10 817
„ 1940	63 401	105 455	2 153	83 700	9 839
Auf 1000 Einwohner					Auf 100 Lebendgeborene ⁵⁾
Oktober 1941	10,6	16,1	0,3	11,8	8,3
„ 1940	11,3	16,7	0,3	11,8	8,1
Januar-Oktober 1941	8,9	17,5	0,3	13,4	10,0
„ 1940	10,1	16,9	0,3	13,4	9,6

¹⁾ Ohne die Sterbefälle von Wehrmatsangehörigen. — ²⁾ Mit Eupen-Malmedy, ohne Reg.-Bez. Zichenau, Kr. Sudauen und die Kreise Blachstädt, Warthenau, Bendsburg, Bielitz, Krenau, Ilkenau, Saybusch, Teschen. — ³⁾ Ohne die eingegliederten polnischen Gebiete und Eupen-Malmedy. — ⁴⁾ Bereinigte Säuglingssterbeziffer, unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklung in den vorausgegangenen 12 Monaten berechnet.

in der Wehrmacht stehenden Bevölkerungsteils in Ansatz bringt, ist die allgemeine Sterbeziffer im Oktober 1941 noch beträchtlich niedriger gewesen als im Oktober der beiden Vorjahre. Auch die Säuglingssterblichkeit verlief im Oktober 1941 günstig. Die Säuglingssterbeziffer erreichte mit 5,6 Sterbefällen von unter 1 Jahr alten Kindern je 100 Lebendgeborene den gleichen Wert wie im Oktober 1940 und war um 0,2 je 100 niedriger als im Oktober 1939 (5,8).

Im Protektorat Böhmen und Mähren war die Heiratshäufigkeit im Oktober 1941 mit 10,6 Eheschließungen je 1 000 Einwohner nach wie vor hoch. Dagegen zeigte die schon seit Anfang des Jahres 1940 anhaltende Geburtenzunahme erstmals einen leichten Rückgang. Im Oktober 1941 war die Geburtenziffer mit 16,1 Lebendgeborenen je 1 000 Einwohner um 0,6 je 1 000 niedriger als im Oktober 1940 (16,7). Die Sterbeziffer war mit 11,8 Sterbefällen je 1 000 Einwohner die gleiche wie im Vorjahr.

Die Bevölkerungsbewegung in den Großstädten im November 1941

Die Heiratshäufigkeit war auch im November 1941 geringer als im gleichen Monat des Vorjahrs. In den deutschen Großstädten (ohne die Großstädte in den eingegliederten Ostgebieten) wurden im November 1941 insgesamt 17 009 Ehen geschlossen, das sind 1 819 oder 9,7 vH weniger als im November 1940. Auf 1 000 Einwohner entfielen damit im Durchschnitt der 62 Berichtsstädte 8,5 Eheschließungen gegenüber 9,5 im November 1940.

Bevölkerungsbewegung in den deutschen Großstädten ¹⁾	Eheschließungen	Lebendgeborene ²⁾		Gestorbene ²⁾		Sterbefälle an ²⁾				
		insgesamt	davon unehelich	insgesamt	Tuberkulose	Herkrankheiten	Lungenentzündung	Altersschwäche	Grippe	
November 1941..	17 009	31 247	2 772	23 416	1 376	3 761	1 377	1 355	150	
„ 1940..	18 828	31 434	2 563	22 807	1 345	3 809	1 338	1 298	141	
Jan.—Nov. 1941.	200 729	363 615	30 799	262 927	17 083	42 457	16 598	15 725	3 461	
„ — „ 1940..	248 769	389 050	33 084	283 606	16 482	46 169	21 201	16 910	3 139	
Auf 1000 Einwohner und aufs Jahr berechnet										
November 1941..	8,5	15,6	1,4	11,7	0,69	1,88	0,69	0,68	0,07	
„ 1940..	9,5	15,8	1,3	11,5	0,68	1,91	0,67	0,65	0,07	
„ 1939..	18,0	15,8	1,4	11,8	0,64	1,88	0,74	0,60	0,07	
Jan.—Nov. 1941.	9,1	16,4	1,4	11,9	0,77	1,91	0,75	0,71	0,16	
„ — „ 1940..	11,2	17,5	1,5	12,8	0,74	2,08	0,96	0,76	0,14	
„ — „ 1939..	13,8	17,0	1,6	12,5	0,68	1,99	0,97	0,66	0,20	

¹⁾ 62 Großstädte ohne Saarbrücken. — ²⁾ Ohne Ortsfremde. — ³⁾ Ohne Sterbefälle von Wehrmachtsangehörigen.

Auch die Geburtenhäufigkeit erreichte nicht ganz das Vorjahrsresultat. In den 62 Berichtsstädten wurden im November 1941 insgesamt 31 247 lebendgeborene Kinder (ortsansässiger Mütter) gezählt, das sind 187 oder 0,6 vH weniger als im November 1940. Dieser geringe Rückgang der Geburtenzahl dürfte in erster Linie auf die Grippeepidemie im Februar 1941 zurückzuführen sein, die bekanntlich stets einen Anfall von Zeugungen zur Folge hat. Die auf 1 000 der Großstadtbevölkerung berechnete Geburtenziffer war mit 15,6 Lebendgeborenen je 1 000 Einwohner um 0,2 je 1 000 niedriger als im November der Jahre 1939 und 1940 (je 15,8).

Die Sterblichkeit hielt sich mit 11,7 Sterbefällen von Zivilpersonen je 1 000 Einwohner ungefähr auf dem gleichen Stand wie im November der beiden Vorjahre. Die leichte Erhöhung der Sterbeziffer, die auch bei Berücksichtigung der Normalsterblichkeit des zur Wehrmacht einberufenen Bevölkerungsteils nur gering war, ist allein auf die zunehmende Besetzung der höheren und anfälligeren Altersklassen zurückzuführen.

In den Monaten Januar bis November 1941 wurden in den deutschen Großstädten (ohne die Großstädte in den eingegliederten Ostgebieten) insgesamt 200 729 Eheschließungen, 363 615 Lebendgeborene (ortsansässiger Mütter) und 262 927 Sterbefälle von Zivilpersonen gezählt. Die Zahl der Lebendgeborenen war in diesem Zeitraum, wenn man die am Schalltag 1940 Geborenen (1 300) abzieht, nur um 24 135 oder 6,2 vH niedriger als in den Monaten Januar bis November 1940.

Bevölkerungsbewegung in den Großstädten der eingegliederten Ostgebiete ¹⁾	Eheschließungen	Lebendgeborene ²⁾		Gestorbene ²⁾		Sterbefälle an ²⁾				
		insgesamt	davon unehelich	insgesamt	Tuberkulose	Herkrankheiten	Lungenentzündung	Altersschwäche	Grippe	
November 1941..	719	2 291	222	1 632	217	247	132	150	13	
Jan.—Nov. 1941.	9 623	29 229	2 773	19 779	2 960	2 867	1 797	1 745	275	
Auf 1000 Einwohner und aufs Jahr berechnet										
November 1941..	5,5	17,6	1,7	12,6	1,67	1,90	1,02	1,15	0,10	
Jan.—Nov. 1941.	6,8	20,6	2,0	14,0	2,09	2,03	1,27	1,23	0,19	

¹⁾ Litzmannstadt, Posen, Danzig, Bromberg, Kattowitz, Sosnowitz und Königshütte. — ²⁾ Ohne Ortsfremde. — ³⁾ Ohne Sterbefälle von Wehrmachtsangehörigen.

In den Großstädten der eingegliederten Ostgebiete war die Geburtenziffer im November 1941 mit 17,6 lebendgeborenen Kindern (ortsansässiger Mütter) je 1 000 Einwohner um 2,0 je 1 000 höher als in den Großstädten des übrigen Reichsgebiets.

Die Ehescheidungen im Jahre 1940

Im Deutschen Reich (ohne die eingegliederten ehemals polnischen Gebiete und Eupen-Malmedy) wurden im Jahre 1940 insgesamt 59 105 Ehen rechtskräftig geschieden, 1053 Ehen aufgehoben und 99 Ehen für nichtig erklärt. Die Zahl der Ehescheidungen ist damit gegenüber dem Vorjahr¹⁾ (72 271) um 13 166 oder 18,2 vH zurückgegangen und die Zahl der Urteile, in denen auf Aufhebung der Ehe erkannt wurde, war sogar um 438 oder 29,4 vH niedriger als im Jahre 1939 (1 491). Dieser beträchtliche Rückgang der Scheidungshäufigkeit, der allgemein ist und mehr oder weniger sämtliche Scheidungsgründe betrifft, ist in erster Linie auf die Kriegsverhältnisse zurückzuführen. Durch den Krieg ist nicht nur in der Erledigung der schwebenden Scheidungsprozesse, sei es infolge der Personalverminderung in den Gerichten, sei es, weil die Ehemänner oder die Rechtsanwälte zur Wehrmacht einberufen worden sind, eine gewisse Verzögerung eingetreten, auch die Zahl der neu eingereichten Klagen wird

sich aus den gleichen Gründen beträchtlich vermindert haben. Darüber hinaus ist ein echter Rückgang der Scheidungen auf Grund des § 55 Ehegesetz festzustellen. Die durch die neuen Bestimmungen dieses Paragraphen ermöglichten Scheidungen von solchen Ehen, die schon seit längerer Zeit zerrüttet waren und nur nach dem gesetzlichen Bande noch bestanden, sind zum großen Teil bereits im Jahre 1939 erledigt worden. Die massenweise Anhäufung von Scheidungen dieser Art hat daher, wie die Aufgliederung nach den Scheidungsparagraphen zeigt, im Jahre 1940 bereits ihren Höhepunkt überschritten.

Für die Beurteilung der Entwicklung der Scheidungshäufigkeit ist es wegen des verschiedenen Zeitpunktes des Inkrafttretens des Ehegesetzes und der verschiedenen früheren eherechtlichen Verhältnisse in den einzelnen Reichsteilen zweckmäßig, die Ergebnisse der Ehescheidungsstatistik auch für das Jahr 1940 noch getrennt für das alte Reichsgebiet, die Reichsgaue der Ostmark und das Sudetenland zu behandeln.

¹⁾ Vgl. »W. u. St.« 21. Jg. 1941, Nr. 2 S. 37.

Altes Reichsgebiet

Im alten Reichsgebiet wurden im Jahre 1940 insgesamt 49 278 Ehen geschieden, das sind 12 511 oder 20,2 vH weniger als im Jahre 1939. Auf 10 000 bestehende Ehen kamen damit im Jahre 1940 30,0 Ehescheidungen gegenüber 38,3 im Jahre 1939, in dem allein auf Grund des § 55 Ehegesetz 8,3 Ehen je 10 000 bestehende Ehen geschieden wurden. Während im Jahre 1940 nur noch 4,6 je 1000 Ehen auf Grund des § 55 gelöst wurden, das sind 3,7 je 10 000 weniger als im Vorjahr, ging die Zahl der übrigen Ehescheidungen von 30,0 je 10 000 bestehende Ehen im Jahre 1939 um 4,6 auf 25,4 je 10 000 zurück. Sie war also niedriger als in allen Jahren von 1920 bis 1939.

Ehescheidungen im alten Reichsgebiet	Zahl der bestehenden Ehen in 1 000	Zahl der Ehe- scheidungen	Ehescheidungen auf 10 000 bestehende Ehen	
			insgesamt	darunter auf Grund § 55 Ehegesetz
1932 ¹⁾	14 198	42 202	29,7	—
1933 ¹⁾	14 317	42 485	29,7	—
1934 ¹⁾	14 719	54 402	37,0	—
1935 ¹⁾	15 038	49 785	33,1	—
1936	15 219	50 259	33,0	—
1937	15 463	50 337	32,6	—
1938	15 694	46 786	29,8	—
1939	15 936	49 497	31,1	1,3
1939	16 123	61 789	38,3	8,3
1940	16 430	49 278	30,0	4,6

¹⁾ Ohne Saarland.

Ein Schuldausspruch gegen einen der beiden Ehegatten war in insgesamt 43 425 oder 88,1 vH aller Scheidungsurteile enthalten, während 5 853 Ehen ohne Feststellung einer schuldhaften Verfehlung einer der beiden Parteien geschieden wurden, davon allein 4 184 auf Grund des § 55. In den Schuldaussprüchen wurden in 19 556 oder 45,0 vH der Fälle auf Alleinschuld des Mannes erkannt, während die Alleinschuld der Frau nur in 7 649 oder 17,6 vH der Fälle festgestellt wurde. Beiderseitiges Verschulden enthielten 16 220 Scheidungsurteile, das sind 37,4 vH aller Ehescheidungen mit Schuldausspruch.

Hinsichtlich der Scheidungsgründe sind, sofern man von dem § 55 absieht, erhebliche Veränderungen gegenüber den Ergebnissen des Vorjahrs nicht eingetreten. Auch im Jahre 1940 beruhten die Scheidungsurteile zum weitaus größten Teil auf den allgemeinen Verschuldenstatbeständen des § 49 (andere Eheverfehlungen). Insgesamt 31 963 Ehen wurden auf Grund dieser Bestimmung (allein oder in Verbindung mit anderen §§) geschieden, das sind 3 885 oder 10,8 vH weniger als im Jahre 1939 und 76,8 vH aller Ehescheidungen (ohne die Scheidungen nach § 55) im Jahre 1940 (1939 74,0 vH). Dabei wurden 26 746 Männer und 17 927 Frauen der im § 49 genannten Eheverfehlungen für schuldig erklärt, das sind 3 629 oder 12,0 vH Männer und 688

oder 3,7 vH Frauen weniger als im Vorjahr. Die Fälle, in denen Eheverfehlungen des § 49 mit den schwerer wiegenden Tatbeständen der §§ 47 (Ehebruch) und 48 (Verweigerung der Fortpflanzung) zusammentrafen, sind unter den obigen Zahlenangaben nicht enthalten. Erheblich stärker war der Rückgang der Zahl der Scheidungsurteile, die sich auf den § 47 (Ehebruch) stützten. Auf Grund dieses Paragraphen wurden 5 463 Männer und 5 376 Frauen für schuldig befunden; gegenüber dem Vorjahr wurden somit wegen Ehebruchs 2 074 oder 27,6 vH Männer und 1 091 oder 16,9 vH Frauen weniger verurteilt. Bei beiden Hauptgründen sind also die Scheidungen wegen Verschuldens des Mannes weit stärker zurückgegangen als die wegen Verschuldens der Frau. Die auf Grund des § 47 (allein oder in Verbindung mit anderen §§) geschiedenen Ehen machten etwas über ein Fünftel (21,9 vH) der Ehescheidungen (wieder ohne die Scheidungen nach § 55) gegenüber 24,2 vH im Jahre 1939 aus.

Der § 48, der mit Rücksicht auf den Zweck der Ehe als Quelle des Volkswachstums die Verweigerung der Fortpflanzung als schwere Eheverfehlung kennzeichnet, begründete in 455 Fällen gegenüber 530 im Jahre 1939 die Auflösung der Ehe. Hierbei trugen in 254 Fällen (1939 272) die Männer die Schuld, während 233 Frauen (1939 291) die Fortpflanzung verweigert hatten. Außerdem wurde der § 48 in 8 Fällen in Verbindung mit § 47 als Scheidungsgrund herangezogen.

Die Zahl der Ehescheidungen aus anderen Gründen, bei denen die Fortführung der Ehe aus erbblologischen und be-

Die Gründe der Ehescheidungen im Jahre 1940 im alten Reichsgebiet
I. Ehescheidungen ohne die Scheidungen auf Grund § 55 Ehegesetz

Ehescheidungen, in denen	Ehescheidungen, in denen										ein Schuld- auspruch gegen die Frau vorlag gemäß § 61, 2	Zusammen	
	die Frau unschul- dig war	die Frau schuldig war gemäß					der Grund bei der Frau lag gemäß						
		§ 47 allein	§ 47 in Ver- bindung mit an- deren §§	§ 48 allein	§ 48 in Ver- bindung mit an- deren §§	§ 49 allein	§ 49 in Ver- bindung mit an- deren §§	§ 50	§ 51	§ 52			§ 53
der Mann unschuldig war	—	2 407	184	100	46	4 682	—	167	746	24	53	—	8 409
der Mann schuldig war gemäß													
47 allein	2 893	1 446	10	2	—	438	—	8	11	1	5	—	4 814
47 in Verb. m. and. §§	301	12	270	—	—	64	—	1	1	—	—	—	1) 649
48 allein	147	1	—	19	—	12	—	—	—	—	—	—	179
48 in Verb. m. and. §§	56	1	—	—	13	5	—	—	—	—	—	—	2) 75
49 allein	12 931	944	85	46	—	12 706	2	10	7	1	2	—	26 740
49 in Verb. m. and. §§	4	—	—	—	6	2	—	—	—	—	—	—	3) 6
der Grund bei dem Mann lag gemäß § 50	151	1	—	—	—	9	—	10	1	—	—	5	177
51	422	12	—	—	—	6	—	—	3	—	—	8	451
52	50	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	56
53	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29
ein Schuldausspruch gegen den Mann vorlag gemäß § 61, 2	—	—	—	—	—	—	—	16	22	2	2	—	42
Zusammen	16 984	4 827	4) 549	168	65	17 925	2	212	791	28	62	14	41 640

¹⁾ Davon mit § 48 = 2, § 49 = 630, §§ 48 und 49 = 2, §§ 49 und 50 = 1, §§ 49 und 51 = 1, § 50 = 3, § 51 = 1 Fall. —
²⁾ Davon mit § 49 = 75 Fälle. — ³⁾ Davon mit § 50 = 3, § 52 = 2, § 53 = 1 Fall. — ⁴⁾ Davon mit § 48 = 2, § 49 = 542, §§ 48 und 49 = 2, § 50 = 1, § 52 = 1 Fall. — ⁵⁾ Davon mit § 49 = 85 Fälle. — ⁶⁾ Davon mit § 52 = 1, § 53 = 1 Fall. —
⁷⁾ Darunter 13 Fälle auf Grund ausländischen Rechts.

II. Auf Grund des § 55 Ehegesetz geschiedene Ehen

Schuldausspruch gemäß Ehegesetz	Scheidung war begehrt von												Zusammen
	Mann			Frau			beiden			für schuldig erklärt			
	Mann	Frau	beide	keiner von beiden	Mann	Frau	beide	keiner von beiden	Mann	Frau	beide	keiner von beiden	
61, 2	2 498	7	55	—	7	77	22	—	70	6	20	—	2 762
47	1) 255	29	7	—	34	21	4	—	*) 9	3	—	—	362
48	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3
49	201	22	10	—	50	15	9	—	9	2	2	—	320
kein Schuldausspruch	—	—	—	2 334	—	—	—	*) 1 562	—	—	—	288	4 184
Zusammen	2 955	59	75	2 334	92	113	4) 38	1 562	88	11	23	288	*) 7) 7 638
Insgesamt	5 423				1 805				410			7 638	

¹⁾ Davon mit § 49 = 6 Fälle. — ²⁾ Darunter Mann schuldig nach § 47, Frau schuldig nach § 49 = 2, Frau schuldig nach § 47, Mann schuldig nach § 49 = 1 Fall. — ³⁾ Davon mit § 51 = 1 Fall. — ⁴⁾ Darunter Frau schuldig nach § 47, Mann schuldig nach § 49 = 3 Fälle. — ⁵⁾ Davon mit § 49 = 1 Fall. — ⁶⁾ Darunter Frau schuldig nach § 47, Mann schuldig nach § 49 = 1 Fall.

völkerungspolitischen Erwägungen als nicht wünschenswert angesehen wird, war im Jahre 1940 ebenfalls erheblich niedriger als im Vorjahr.

Wegen einer auf geistiger Störung beruhenden, nicht schuldhaften Eheverfehlung eines Ehegatten (§ 50) wurden 397 Ehen geschieden gegenüber 459 im Jahre 1939. Außerdem wurde der § 50 in 5 Fällen neben dem § 47 und in 3 Fällen neben dem § 49 als Scheidungsgrund genannt. Die Zahl der Ehescheidungen nach § 51 (Geisteskrankheit) ist nach ihrer vorjährigen starken Zunahme ebenfalls wieder beträchtlich gesunken. So wurden nach § 51 insgesamt 1 239 Ehen geschieden, das sind 327 oder 20,9 vH weniger als im Jahre 1939 (1 566).

Wegen ansteckender und ekelregender Krankheiten (§ 52) wurden 84 Ehen geschieden gegenüber 118 im Vorjahr. In 91 Fällen stützte sich die Scheidungsklage auf § 53 (Unfruchtbarkeit), und zwar war in 29 Fällen der Mann und in 62 Fällen die Frau unfruchtbar. Im Jahre 1939 wurde dieser Scheidungsgrund in 182 Urteilen angeführt.

Verhältnismäßig am stärksten haben die Scheidungen auf Grund des § 55 abgenommen. Im Jahre 1939 hatte bereits ein Großteil der Personen, deren Ehe zwar schon jahrelang völlig zerrüttet war, aber mangels ausreichender Gründe nach dem alten Scheidungsrecht nicht geschieden werden konnte, von dieser neuen Scheidungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Dadurch hatte der seit Jahren aufgestaute Bestand an solchen nur noch der Rechtsform nach bestehenden Ehen sich schon stark vermindert. Im Jahre 1940 wurden daher nur noch 7 638 Ehen auf Grund des § 55 geschieden, das sind 5 715 oder 42,8 vH weniger als im Vorjahr (13 353), in dem sie über ein Fünftel (21,6 vH) aller rechtskräftigen Scheidungsurteile ausmachten. Im Jahre 1940 betrug ihr Anteil an der Gesamtzahl der Scheidungen nur noch 15,5 vH. In der überwiegenden Zahl der Fälle (5 423 oder 71,0 vH) war das Scheidungsbegehren wie auch im Vorjahr (77,0 vH) vom Manne ausgegangen, während in 1805 Fällen (23,6 vH) die Frau die Scheidung begehrt hatte (1939 2 552 oder 19,1 vH). In 410 Fällen (1939 523) wurde auf Antrag beider Ehegatten die Ehe geschieden. Bemerkenswert ist die hohe Zahl der Scheidungen ohne Schuldausspruch mit 4184 oder 54,8 vH, wenn auch die Anwendung des § 55 ein nachweisbares Verschulden eines Ehegatten nicht voraussetzt. Im Jahre 1939 wurde nur in 44,4 vH der Fälle keine Schuld ausgesprochen. Ein Schuldausspruch gegen einen der beiden Ehegatten erfolgte in 362 Fällen

auf Grund des § 47, in 320 Fällen auf Grund des § 49 und in 3 Fällen auf Grund des § 48. Auf Antrag einer der beiden Parteien gemäß § 61 Absatz 2 wurde in 2 762 Scheidungsurteilen ein Verschulden der Gegenpartei festgestellt.

Die Gliederung der geschiedenen Ehen nach der Ehedauer zeigt, daß sich der Rückgang der Scheidungshäufigkeit im Jahre 1940 auf alle Heiratsjahrgänge erstreckte; nur von dem jüngsten Jahrgang 1940 wurden bereits mehr Ehen geschieden als im Jahre 1939 von den im Jahre 1939 geschlossenen Ehen. Das dürfte aber hauptsächlich auf die ungleiche jahreszeitliche Verteilung der Eheschließungen in diesen beiden Jahren zurückzuführen sein. Im Jahre 1939 lag der Schwerpunkt der Heirats-häufigkeit in den vier letzten Monaten, während im Jahre 1940 die Eheschließungen sich besonders im 1. Vierteljahr stark häuften. So war der Ehejahrgang 1940 am Jahresende um durchschnittlich 1,3 Monate älter als der Jahrgang 1939 am Ende des Jahres 1939.

Alter der Frauen (von ... bis unter ... Jahre) am 1. 1. 1940	Zahl der nach § 55 Ehegesetz geschiedenen Ehen (Altes Reichsgebiet)					
	Durchschnittliche Ehedauer in Jahren			zu- sammen	vH	
	3 bis 9	10 bis 19	20 u. mehr		1940	1939
Bis unter 25	68	—	—	68	0,9	0,7
25 bis 30	374	52	—	426	5,6	4,0
30 > 35	411	353	—	764	10,0	7,4
35 > 40	209	822	46	1 077	14,1	12,2
40 > 45	105	716	446	1 267	16,6	16,2
45 und darüber ..	162	766	3 108	4 036	52,8	59,5
Insgesamt	1 329	2 709	3 600	7 638		
1940 } vH	17,4	35,5	47,1		100,0	
1939 }	13,4	36,3	50,3			100,0

Die Ehejahrgänge 1938 und 1939 zeigten im Jahre 1940 um etwa 10 vH niedrigere Scheidungsziffern als die gleichalterigen Ehejahrgänge im Vorjahr. Von den Ehen mit 3- bis 14-jähriger Ehedauer wurden im Durchschnitt 18 vH weniger geschieden als im Jahre 1939. Noch größer war der Rückgang der Scheidungshäufigkeit mit durchschnittlich 25 vH in den Ehejahrgängen 1921 bis 1925. Am stärksten ist jedoch die Scheidungsziffer der älteren Ehejahrgänge mit einer Ehedauer von 20 Jahren und darüber zurückgegangen. Von ihnen wurden im Jahre 1940 rd. 41 vH weniger geschieden als im Vorjahr. Diese erhebliche Abnahme der Scheidungshäufigkeit in den älteren Ehen ist vor allem auf den Rückgang der Scheidungen auf Grund des § 55 zurückzuführen, der als Scheidungsgrund besonders in den älteren Ehen eine bedeutsame Rolle spielte. Dies zeigt die Aufgliederung der im Jahre 1940 auf Grund des § 55 geschiedenen Ehen nach Ehedauer und Alter der Ehefrauen.

Auch im Jahre 1940 bestand noch fast die Hälfte (47,1 vH gegen 50,3 vH im Jahre 1939) der nach § 55 geschiedenen Ehen schon 20 Jahre und länger. Mit der allmählichen Beseitigung des aufgestauten Bestandes an schon jahrelang zerrütteten Ehen muß sich das Verhältnis zugunsten der Ehen mit kürzerer Ehedauer verschieben. Schon im Jahre 1940 ist daher auch der Anteil der Ehen mit noch nicht 10-jähriger Ehedauer auf 17,4 vH (1939 13,4 vH) gestiegen. Die gleiche Entwicklung ist hinsichtlich des Alters der nach § 55 geschiedenen Frauen zu beobachten. Auch hier ist der Anteil der jüngeren, noch im gebärfähigen Alter stehenden Frauen gestiegen. Der bevölkerungspolitische Zweck, der den Bestimmungen des § 55 innewohnt, gewinnt somit immer mehr an Bedeutung.

Die Scheidungshäufigkeit in den mit Ehestandsdarlehen geschlossenen Ehen war im Jahre 1940 wie schon in den Vorjahren durchweg beträchtlich niedriger als in den übrigen Ehen mit gleicher Ehedauer. So waren z. B. von den in den Jahren 1938 bis 1940 gerichtlich gelösten Ehen des Ehejahrganges 1938 nur 18,4 vH Darlehenshen, während 37,8 vH aller Ehepaare, die im Jahre 1938 geheiratet haben, ein Ehestandsdarlehen erhalten hatten. Diese Feststellung, die in gleicher Weise auch für die übrigen seit Einführung der Ehestandsdarlehen entstandenen Ehejahrgänge getroffen werden kann, läßt den Schluß zu, daß die beobachtete größere Festigkeit der ehelichen Verhältnisse

Durchschnittliche Ehedauer in Jahren	Geschiedene Ehen											
	1940				1939				1938			
	Eheschließungsjahre	Zahl	auf 10 000 bestehende Ehen kamen Scheidungen		Eheschließungsjahre	auf 10 000 bestehende Ehen kamen Scheidungen		Eheschließungsjahre	auf 10 000 bestehende Ehen kamen Scheidungen			
			insgesamt	darunter auf Grund § 55 Ehegesetz		insgesamt	darunter auf Grund § 55 Ehegesetz		insgesamt	darunter auf Grund § 55 Ehegesetz		
0	1940	423	1) 6,9	—	1939	1) 3,5	—	1938	1) 3,1	—		
1	1939	2 032	26,5	—	1938	29,8	—	1937	28,2	—		
2	1938	2 872	45,5	—	1937	50,3	—	1936	47,3	—		
3	1937	2 814	46,9	0,3	1936	56,9	0,5	1935	58,6	0,2		
4	1936	2 875	49,1	2,8	1935	63,0	3,1	1934	61,9	0,7		
5	1935	3 132	50,9	3,5	1934	64,4	4,2	1933	60,9	0,8		
6	1934	3 706	53,6	3,6	1933	62,4	4,4	1932	64,5	1,1		
7	1933	3 059	52,0	3,9	1932	64,1	6,3	1931	58,5	1,3		
8	1932	2 298	48,9	4,7	1931	59,2	7,1	1930	49,8	1,1		
9	1931	2 179	47,1	5,8	1930	54,9	7,3	1929	49,4	1,4		
10	1930	2 074	40,6	4,9	1929	51,2	6,9	1928	45,5	1,4		
11	1929	2 028	38,9	4,5	1928	47,9	7,5	1927	41,4	1,1		
12	1928	1 891	36,6	5,1	1927	44,3	8,1	1926	38,6	1,9		
13	1927	1 677	36,3	5,5	1926	43,0	9,6	1925	34,6	1,6		
14	1926	1 403	34,6	5,7	1925	42,3	9,6	1924	33,1	1,8		
15	1925	1 149	28,6	5,8	1924	40,7	10,9	1923	32,4	2,1		
16	1924	1 062	29,4	6,6	1923	39,9	11,5	1922	27,8	1,6		
17	1923	1 282	27,7	6,6	1922	36,5	10,8	1921	25,8	1,5		
18	1922	1 422	26,8	6,6	1921	35,0	11,3	1920	24,0	1,6		
19	1921	1 349	24,4	6,4	1920	31,9	11,1	1919	23,1	1,7		
20 und darüber früher	1920	8 551	13,6	5,7	1919 und früher	23,0	12,7	1918 und früher	10,6	1,5		

1) Auf 10 000 Eheschließungen der betreffenden Jahre.

in den seit 1933 geschlossenen Ehen in gewissem Umfang auf die Ehestandsdarlehen zurückzuführen ist. Zu dieser Annahme ist man umso mehr berechtigt, als rd. ein Drittel aller seit 1933 geschlossenen Ehen durch Darlehen gefördert worden ist.

Ehejahrgang	Ehestandsdarlehen je 100 Eheschließungen	Darlehensehen unter je 100 geschiedenen Ehen im Jahre		
		1938	1939	1940
1940	36,2	—	—	5,4
1939	35,1	—	7,3	15,1
1938	37,8	10,5	16,7	20,2
1937	29,7	12,5	16,5	18,6
1936	28,1	14,4	16,0	15,7
1935	24,1	13,1	14,1	13,1
1934	30,7	13,3	14,3	12,6
1933	22,2	13,4	14,4	13,6

*Die Auszählung der geschiedenen Ehen nach der Zahl der in diesen Ehen geborenen Kinder ergab auch im Jahre 1940 ungefähr das gleiche Bild wie in den Vorjahren. Von den 49 278 geschiedenen Ehen waren insgesamt 21 252 oder 43,1 vH kinderlos geblieben; 14 148 Ehen oder 28,7 vH waren Einkindehen. 7 765 oder 15,8 vH der Ehen hatten 2 Kinder und in 3 262 Ehen oder 6,6 vH waren 3 Kinder geboren. 4 und mehr Kinder wurden in 2 851 oder 5,8 vH aller geschiedenen Ehen gezählt.

Zahl der in der Ehe geborenen Kinder	Im Jahre 1940 geschiedene Ehen Zahl	vH
0	21 252	43,1
1	14 148	28,7
2	7 765	15,8
3	3 262	6,6
4	1 440	2,9
5 und mehr	1 411	2,9
Zusammen	49 278	100,0

Ostmark

In den Reichsgauen der Ostmark wurden im Jahre 1940 insgesamt 6 574 Ehen auf Grund der Bestimmungen des Ehegesetzes geschieden, das sind 1 652 oder 20,1 vH weniger als im Vorjahre. Die relative Scheidungsziffer, die bereits im Jahre 1939 in den Reichsgauen der Ostmark mit insgesamt 55,5 Ehescheidungen je 10 000 bestehende Ehen erheblich höher war als im alten Reichsgebiet (38,3), war auch im Jahre 1940 mit 43,1 noch beträchtlich größer. Der Grund für diese hohe Scheidungshäufigkeit liegt darin, daß in der Ostmark verhältnismäßig weit mehr Personen von der Scheidungsmöglichkeit des § 55 Gebrauch gemacht haben als im alten Reichsgebiet. So wurden im Jahre 1940 12,7 und im Jahre 1939 sogar 23,9 von je 10 000 bestehenden Ehen allein auf Grund des § 55 geschieden, während im alten Reichsgebiet die entsprechenden Werte nur 4,6 und 8,3 betragen.

War der prozentuale Rückgang der Gesamtzahl der Ehescheidungen der gleiche wie im alten Reichsgebiet, so war doch die Entwicklung hinsichtlich der einzelnen Scheidungsgründe eine andere. Während im alten Reichsgebiet die Zahl der Ehescheidungen (ohne die Scheidungen nach § 55) um 14,0 vH niedriger war als im Jahre 1939, konnten in den Reichsgauen der Ostmark im Jahre 1940 in dieser Gruppe bei insgesamt 4 630 Fällen nur 59 oder 1,3 vH weniger als im Vorjahr festgestellt werden. Dabei wurde eine Abnahme der Scheidungen auf Grund der §§ 50 bis 53 durch eine Zunahme der nach den §§ 47 bis 49 geschiedenen Ehen zum größten Teil wieder wettgemacht.

Die Ehescheidungen auf Grund des § 49 (Andere Eheverfehlungen) machten auch in der Ostmark von den Ehescheidungen (ohne die Scheidungen nach § 55) mit 3 196 oder 69,0 vH der Fälle den Hauptteil aus. Hierbei wurden 2 648 Männer und 1 284 Frauen für schuldig erklärt, das sind 137 Männer und 236 Frauen mehr als im Vorjahr. In 1181 oder 25,5 vH der Scheidungsurteile (wieder ohne die Scheidungen nach § 55) wurde der § 47 (Ehebruch) als Scheidungsgrund angeführt, wobei in 676 Fällen der Mann und in 660 Fällen der Frau der Ehebruch zur Last gelegt wurde. Die Zahl der wegen ehebrecherischer Verfehlungen verurteilten Männer war somit um 42 oder 5,8 vH zurückgegangen, während die Zahl der wegen Ehebruchs der Frau geschiedenen Ehen um 63 oder 10,6 vH zugenommen hat. 152 Scheidungsurteile lag als Scheidungsgrund der § 48 (Verweigerung der Fortpflanzung) zugrunde gegenüber 236 im Vorjahr, und zwar hatte in 86 Fällen der Mann und in 82 Fällen die Frau die Fortpflanzung verweigert.

Gegenüber diesen Scheidungsgründen fallen die Scheidungen auf Grund der Bestimmungen der §§ 50 bis 53 kaum ins Gewicht. Im Jahre 1940 wurden nur in insgesamt 204 Ehescheidungsurteilen die in diesen Paragraphen genannten Tatbestände angeführt (1939 372), und zwar hauptsächlich Geisteskrankheit (§ 51), die in 130 Fällen die Auflösung der ehelichen Gemeinschaft begründete.

Dagegen fielen fast ein Drittel (29,6 vH) sämtlicher Scheidungsurteile unter die Bestimmungen des § 55 (Auflösung der ehelichen Gemeinschaft), wenn auch ihre Zahl gegenüber dem Vorjahr (3 537) um 45,0 vH auf 1 944 abgenommen hat. Die Zahl der ohne Schuldausspruch gelösten Ehen war hier mit 1 625

Die Ehescheidungen im Jahre 1940

Die Gründe der Ehescheidungen im Jahre 1940 in den Reichsgauen der Ostmark, dem Reichsgau Sudetenland, der Ehem. Freien Stadt Danzig und dem Memelland I. Ehescheidungen ohne die Scheidungen auf Grund § 55 Ehegesetz

Scheidungsgründe und Verschulden	Reichsgau der Ostmark		Reichsgau Sudetenland		Ehem. Freie Stadt Danzig		Memelland	
	Schuld oder Grund lag bei							
	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau
unschuldig	1 137	2 207	356	807	45	100	20	27
schuldig gemäß								
§ 47 allein	482	504	119	125	22	15	9	7
47 in Verb. m. and. §§. *)	194	156	140	103	3	3	2	2
48 allein	43	41	15	10	2	1	—	—
48 in Verb. m. and. §§. *)	43	41	10	11	—	—	—	—
49 allein	2 647	1 558	1 104	681	148	96	38	31
49 in Verb. m. and. §§. *)	1	—	1	1	—	—	—	—
Grund gemäß								
§ 50	28	26	5	9	1	1	—	—
§ 51	40	90	30	33	2	6	2	3
§ 52	10	2	8	5	—	1	—	1
§ 53	4	5	1	6	—	—	—	—
Schuldausspruch gemäß								
§ 61, 2	1	—	2	—	2	1	—	—
Zusammen	4 630	4 630	1 791	1 791	225	225	71	71

II. Auf Grund des § 55 geschiedene Ehen

Schuld gemäß Ehegesetz	Reichsgau der Ostmark				Reichsgau Sudetenland				Ehem. Freie Stadt Danzig			Memelland	
	Für schuldig erklärt												
	Mann	Frau	beide	keiner von beiden	Mann	Frau	beide	keiner von beiden	Mann	Frau	keiner von beiden	Mann	keiner von beiden
61,2	133	6	121	—	151	2	5	—	22	—	—	10	—
47	2	3	4	—	7	1	2	—	—	1	—	—	—
§ 47 u. 49	7	—	—	—	5	—	3	—	—	—	—	—	—
48	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	30	7	4	—	25	2	7	—	1	—	—	—	—
Kein Schuldausspruch ..	—	—	—	1 625	—	—	—	870	—	—	41	—	11
Zusammen	172	18	129	1 625	188	5	17	870	23	1	41	10	11
Insgesamt	1 944				1 080				65			21	
Scheidung war begehrt von													
Mann	1 104				704				42			15	
Frau	782				365				23			3	
beiden	58				11				—			3	

*) Davon mit § 49 = 190, § 48 = 1, §§ 48 und 49 = 1, §§ 49 und 50 = 1, § 49 und 52 = 1 Fall. — *) Davon mit § 49 = 42, §§ 49 und 50 = 1 Fall. — *) Mit § 50. — *) Davon mit § 49 = 152, §§ 48 und 49 = 2, § 48 = 2 Fälle. — *) Sämtliche mit § 49. — *) Davon mit § 48 = 1, §§ 48 und 49 = 2, § 49 = 137 Fälle. — *) Mit § 51. — *) Davon mit § 49 = 100, § 48 = 2, §§ 48 und 49 = 1 Fall. — *) Mit § 52.

oder 83,5 vH wie schon im Jahre 1939 (2 808 oder 79,6 vH) wieder außerordentlich hoch. In 260 Fällen erging ein Schuldanspruch gemäß § 61 Abs. 2 und in 59 Fällen wurden die §§ 47 bis 49 zur Schuldbegründung angezogen.

Die zahlenmäßige Bedeutung der Sondervorschriften des Ehegesetzes für das ehemalige Land Österreich¹⁾, die zur Klärung der dortigen verworrenen Eheverhältnisse dienten, ging im Jahre 1940 stark zurück. Nur auf Grund des § 115 wurden nochmals 3 000 Scheidungen von Tisch und Bett (nach österreichischem Recht) in Scheidungen im Sinne des Ehegesetzes umgewandelt. Damit sind seit Inkrafttreten des Ehegesetzes bis Ende 1940 insgesamt 48 965 Ehen gemäß § 115 rechtskräftig geschieden worden. Die Nichtigkeit einer mit Nachsicht des Ehehindernisses des Ehebandes (Dispensehe) geschlossenen Ehe wurde nur noch in 1 Fall ausgesprochen. Bis Ende 1940 wurden somit insgesamt nur 59 Dispensehen für nichtig erklärt, während 16 dahinzielende Anträge abgewiesen wurden. Da die Antragstellung bis zum 1. Januar 1939 befristet war, ist eine weitere Zunahme dieser Zahlen nicht zu erwarten. Das heißt, daß alle noch bestehenden Dispensehen als Ehen im Sinne des Ehegesetzes und die früheren Ehen, von deren Bande Nachsicht erteilt wurde, als geschieden zu gelten haben. Die Zahl der entschiedenen Anträge auf Anmerkung der Scheidung der früheren Ehe im Eheregister gemäß § 125 ist im Jahre 1940 mit 151 ebenfalls nur noch gering gewesen. Insgesamt sind in der Ostmark bis Ende 1940 60 839 nach früherem österreichischen Recht nicht dem Bande nach gelöste Ehen nach dem Ehegesetz rechtskräftig geschieden, 11 874 Dispensehen für gültig und 59 Dispensehen für nichtig erklärt worden.

Sudetenland

Im Reichsgau Sudetenland wurde durch die erheblich größeren Schwierigkeiten, die bei der Umstellung der dortigen Rechtsprechung auf deutsche Verhältnisse sowohl in sachlicher wie in personeller Hinsicht zu überwinden waren, die normale Abwicklung der laufenden und neu hinzukommenden Scheidungsprozesse vorerst verzögert. Infolgedessen wurde ein großer Teil der Urteile, die unter normalen Verhältnissen bereits im Jahre 1939 rechtskräftig geworden wären, erst im Jahre 1940 gemeldet. Die Zunahme der Zahl der Ehescheidungen von 1 842 im Jahre 1939 auf 2 871 im Jahre 1940 ist daher nur die Folge verwaltungstechnischer Schwierigkeiten, nicht aber die Folge einer Steigerung der relativen Scheidungshäufigkeit. Ein Vergleich der Ergebnisse der Ehescheidungsstatistik für das Jahr 1940 mit den Ergebnissen des Jahres 1939 zur Beurteilung der Entwicklung der Scheidungshäufigkeit im Sudetenland würde infolgedessen zu völlig abwegigen Schlußfolgerungen führen. Die Berechnung einer relativen Scheidungsziffer ist vielmehr nur für den Durchschnitt der beiden Jahre 1939 und 1940 vertretbar. Danach kamen im Durchschnitt der beiden Berichtsjahre 32,8 Ehescheidungen auf 10 000 bestehende Ehen. Das bedeutet, daß die Scheidungshäufigkeit in diesen Jahren im Sudetengau ungefähr die gleiche war wie im alten Reichsgebiet.

Von den 2 871 Ehescheidungen waren 1 695 Scheidungen wegen Verschuldens (§§ 47 bis 49) und 1 176 Scheidungen aus anderen Gründen (§§ 50 bis 53 und 55). In 392 Urteilen wurde Ehebruch (§ 47) eines Ehegatten als Scheidungsgrund angegeben. Wegen Verweigerung der Fortpflanzung (§ 48) wurden 39 Ehen und wegen sonstiger Eheverfehlungen (§ 49) 1 264 Ehen geschieden. Die Tatbestände der §§ 50 bis 53 begründeten in 96 Fällen die Ehescheidungen, darunter waren allein 62 Ehescheidungen wegen Geisteskrankheit (§ 51). Sehr zahlreich waren dagegen wiederum die Scheidungen auf Grund des § 55, der in 1 080 oder 37,7 vH sämtlicher Scheidungsurteile zur Anwendung kam. Hiervon enthielten 870 oder 80,6 vH keinen Schuldausspruch, während in den übrigen Urteilen fast stets der Mann als der schuldige Teil erkannt wurde. Nur in 5 Fällen wurde der Frau

¹⁾ Vgl. »W. u. St.« 19. Jg. 1939, Heft 23, S. 758 und 21. Jg. 1941, Heft 2, S. 39.

Die Ehescheidungen in den Ländern, Reichsgauen und Landes-tellen ¹⁾	Zahl der rechtskräftigen Urteile, lautend auf								Auf-100 000 Einw. kamen Ehescheid. im Jahre
	Ehescheidung ²⁾				Nichtig-keit der Ehe		Auf-hebung der Ehe		
	insgesamt		dar. auf Grund von § 55 Ehe-gesetz		der Ehe		der Ehe		
	1940	1939	1940	1939	1940	1939	1940	1939	
Ostpreußen	1 011	1 412	159	305	3	—	22	19	42,7
Berlin	9 848	12 644	1 312	2 324	14	17	98	160	226,3
Mark Branden-burg	2 047	2 248	309	496	6	5	29	31	67,6
Pommern	1 109	1 459	145	284	1	2	25	36	45,8
Niederschlesien..	1 855	2 318	398	646	7	2	47	49	55,9
Oberschlesien ...	466	560	127	185	—	1	3	11	29,0
Sachsen	2 686	3 625	356	755	3	2	52	86	73,6
Schleswig-Holst.	1 093	1 407	163	303	2	3	28	34	68,0
Hannover	1 594	2 094	264	493	6	5	30	41	45,4
Westfalen	2 415	2 978	321	484	5	1	63	68	45,8
Hessen-Nassau ...	1 645	2 182	250	509	4	3	38	46	61,0
Rheinprovinz ...	5 565	6 941	749	1 277	7	8	119	126	69,7
Hohenzoll. Lande	8	20	—	4	—	—	—	—	10,8
Preußen¹⁾	31 342	39 888	4 553	8 065	58	49	554	707	74,8
Bayern	4 046	5 020	812	1 338	4	4	67	91	48,7
Sachsen	4 265	5 316	738	1 370	1	4	70	123	81,1
Württemberg ...	1 320	1 733	210	369	1	—	33	39	45,1
Baden	1 291	1 694	219	401	1	—	23	29	51,1
Thüringen	950	1 325	144	278	2	3	19	26	54,0
Hessen	697	956	100	214	1	—	13	21	47,1
Hamburg	2 964	2 852	489	616	1	2	45	41	172,1
Mecklenburg ...	516	659	95	176	2	1	9	14	56,7
Oldenburg	250	248	38	50	—	—	5	6	42,6
Braunschweig ...	367	453	57	92	2	2	14	8	62,4
Bremen	491	644	61	140	2	2	11	15	107,9
Anhalt	409	448	59	102	—	—	14	6	93,8
Lippe	37	65	6	20	—	—	—	1	19,6
Schaumburg-Lippe	9	21	2	7	—	—	1	—	16,8
Saarland	299	355	54	89	2	—	6	7	55,8
Reichsgau									
Wien	3 266	3 998	826	1 523	10	16	51	186	169,2
Niederdonau ..	781	1 050	270	491	3	4	5	27	45,6
Oberdonau	693	779	221	398	3	4	9	9	66,3
Steiermark	953	1 279	335	620	3	6	18	23	84,7
Kärnten	377	425	122	187	1	2	1	8	82,8
Salzburg	216	332	70	144	—	1	2	3	81,3
Tirol mit Verw. Bez. Vorarl-berg	288	363	100	174	—	1	5	7	58,4
Sudetenland	2 871	1 842	1 080	832	2	2	68	86	96,4
Danzig-West-preußen ²⁾	407	526	87	120	—	—	10	8	58,2
Deutsches Reich¹⁾ davon altes Reichsgebiet	59 105	72 271	10 748	17 816	99	103	1 053	1 491	73,3
	49 278	61 789	7 638	13 353	76	67	885	1 136	70,5

¹⁾ Ohne die ehem. polnischen Gebiete und Eupen-Malmédy. — ²⁾ Ohne die auf Grund der Sonderbestimmungen des Ehegesetzes für Österreich und die auf Grund des § 32 der VO. zur Einführung des großdeutschen Eherechts in den sudetendeutschen Gebieten erlidigten Fälle; vgl. Text. — ³⁾ Nur ehem. Freie Stadt Danzig und Reg.-Bez. Westpreußen.

die Alleinschuld gegeben und in 17 Fällen wurden beide Parteien für schuldig erklärt.

Auf Grund des § 32 der Verordnung zur Einführung des großdeutschen Eherechts in den sudetendeutschen Gebieten vom 22. Dezember 1938¹⁾ wurden im Jahre 1940 insgesamt 614 von Tisch und Bett geschiedene Ehen im Sinne des Ehegesetzes für geschieden erklärt. Damit sind in den sudetendeutschen Gebieten (Reichsgau Sudetenland und die nach Preußen, Bayern und die Reichsgaue der Ostmark eingegliederten Gebiete) bis Ende 1940 insgesamt 2 830 Scheidungen von Tisch und Bett in Scheidungen nach deutschem Recht umgewandelt worden.

Die Ehescheidungen deutscher Staatsangehöriger im Protektorat Böhmen und Mähren

Von den deutschen Gerichten im Protektorat Böhmen und Mähren wurden im Jahre 1940 527 Ehen deutscher Staatsangehöriger geschieden, und zwar 476 nach dem Ehegesetz und 51 nach tschechischem Recht. Außerdem wurden 107 Scheidungsprozesse, in denen die Frau deutsche Volkszugehörige war, nach tschechischem Recht entschieden. Den Scheidungsurteilen nach dem Ehegesetz lag in 35 Fällen der § 47, in 14 Fällen der § 48

¹⁾ Vgl. »W. u. St.« 21. Jg. 1941, Heft 2, S. 40.

und in 255 Fällen der § 49 zu Grunde. In 9 Fällen wurden die §§ 50 bis 52 als Scheidungsgrund angegeben. 163 Ehen wurden auf Grund des § 55 geschieden, davon 132 ohne Schuldausspruch.

Außerdem waren im Jahre 1940 224 rechtskräftig gewordene Aussprüche von Scheidungen gemäß § 32 der Verordnung zur

Einführung des großdeutschen Ehrechts in den sudetendeutschen Gebieten vom 22. Dezember 1938 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Anwendung deutschen Rechts auf deutsche Staatsangehörige im Protektorat Böhmen und Mähren vom 20. Juli 1939 zu verzeichnen.

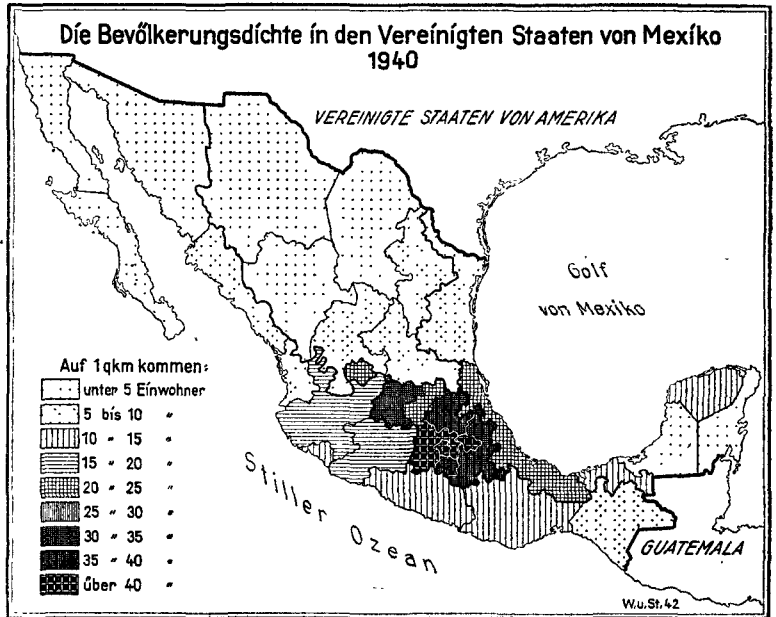
Neue Bevölkerungszahlen des Auslandes

Mexiko. Nach den nunmehr für alle Staaten und Territorien Mexikos vorliegenden vorläufigen Ergebnissen der am 6. März 1940 durchgeführten allgemeinen Volkszählung betrug die Gesamtbevölkerung 19 573 741 Einwohner, das sind etwa 1½ Mill. Personen weniger als zunächst nach den ersten vorläufigen Feststellungen angegeben worden waren.¹⁾

Mexiko hat eine Fläche von 1 963 890 qkm (ohne die zum größten Teil unbewohnten Inseln). In Amerika wird es an Fläche nur von den Vereinigten Staaten von Amerika, Brasilien und Canada, an Einwohnerzahl von den beiden zuerst genannten Staaten übertroffen. Auf 1 qkm leben nur 10 Einwohner.

Mexiko wird in den »Bundesdistrikt«, der die Hauptstadt mit den Vororten umschließt, in 28 Staaten und 3 Territorien eingeteilt. Am volkreichsten ist der Bundesdistrikt mit 1,8 Mill. Einwohnern; mehr als 1 Mill. Einwohner haben ferner Veracruz, Jalisco, Puebla, Oaxaca, Mexiko, Michoacán und Guanajuato.

Geographisch können 4 Regionen: 1. das Atlantische Gebiet, 2. das Nördliche Hochland, 3. das Südliche Hochland und 4. das Küstengebiet am Stillen Ozean unterschieden werden. Das volk-



Fläche und Bevölkerung Mexikos am 6. März 1940	Fläche in qkm	Bevölkerung 1940	Zunahme oder Abnahme (—) gegenüber 1930 vH	Einwohner je qkm
Bundesdistrikt	1 483	1 773 627	44,2	1 196
Veracruz	71 896	1 614 579	17,2	22,5
Jalisco	80 683	1 406 481	12,0	17,4
Puebla	33 995	1 286 520	11,8	37,8
Oaxaca	94 211	1 191 692	9,9	12,7
Michoacán	60 093	1 166 533	11,3	19,4
Mexiko	21 414	1 123 780	13,5	52,5
Guanajuato	30 575	1 048 359	6,1	34,3
Hidalgo	20 870	750 827	10,8	36,0
Guerrero	64 458	729 737	13,7	11,3
Sonora	182 553	663 853	109,9	3,6
Chiapas	74 415	660 464	24,6	8,9
Cochula	150 395	643 209	47,4	4,3
Chihuahua	245 612	613 696	24,8	2,5
Zacatecas	72 843	553 276	20,5	7,6
Nuevo León	65 103	525 004	25,8	8,0
Sinaloa	58 488	486 353	22,9	8,3
Durango	123 520	472 601	16,9	3,8
Tamaulipas	79 602	461 965	34,3	5,8
Yucatán	38 308	416 378	7,8	10,9
San Luis Potosí	63 241	368 836	— 36,4	5,8
Tabasco	25 337	285 659	27,5	11,3
Querétaro	11 480	243 576	4,1	21,2
Tlaxcala	4 027	219 599	6,9	54,5
Nayarit	27 053	213 411	27,2	7,9
Morelos	4 964	182 009	37,8	36,7
Aguascalientes	6 472	160 282	20,6	24,8
Campeche	50 952	89 399	5,6	1,8
Baja California (Nord)	71 627	78 006	61,4	1,1
Colima	5 205	74 346	20,1	14,3
Baja California (Süd)	72 465	51 199	8,7	0,7
Quintana Roo	50 550	18 485	74,1	0,4
Insgesamt	1 963 890	19 573 741	18,3	10,0
davon				
Atlantisches Küstengebiet ..	316 645	2 886 465	18,9	9,1
Südliches Hochland	135 280	6 788 579	18,3	50,2
Nördliches Hochland	720 714	3 176 622	13,9	4,4
Küstengebiet am Stillen Oz.	791 251	6 722 075	20,1	8,5

reichste und am dichtesten bevölkerte Gebiet ist das Südliche Hochland mit 6,8 Mill. Einwohnern, das sich aus dem Bundesdistrikt und den Nachbarstaaten Puebla, Mexiko, Guanajuato, Hidalgo, Querétaro, Tlaxcala, Morelos und Aguascalientes zusammensetzt. In den übrigen Gebieten, die meist ein ungesundes Klima haben, leben durchschnittlich weniger als 10 Einwohner auf 1 qkm, am schwächsten besiedelt sind die Steppengebiete des Nördlichen Hochlandes mit im Durchschnitt 4,4 Einwohnern auf dem Quadratkilometer.

Gegenüber der Volkszählung von 1930 ist die Bevölkerung um 3 Mill. oder rd. ein Fünftel (18,3 vH) gestiegen. Die Zunahme erstreckt sich auf alle Staaten Mexikos mit Ausnahme von San Luis Potosí, dessen Bevölkerung um rd. 211 000 Einwohner oder 36,4 vH zurückgegangen ist. Verhältnismäßig am stärksten ist die Zunahme in den an sich dünn besiedelten Küstengebieten am Stillen Ozean, in denen sich die Bevölkerung um 1,1 Mill. oder ein Fünftel (20,1 vH) erhöht hat. Im Atlantischen Küstengebiet und im Südlichen Hochland entspricht die Zunahme etwa dem Landesdurchschnitt. Ein beträchtlicher Teil der Erhöhung im Südlichen Hochland entfällt auf den Bundesdistrikt, dessen Bevölkerung von 1,2 Mill. auf 1,8 Mill. Einwohner, also um mehr als ½ Mill. Personen oder 44,2 vH, gestiegen ist.

Costa Rica. Die Bevölkerung Costas betrug am 1. Januar 1941 656 129 Einwohner. Die Gesamtfläche des Landes umfaßt 49 827 qkm. Es leben also 13,2 Einwohner auf einem Quadratkilometer.

Uruguay. Nach den ersten vorläufigen Ergebnissen einer kürzlich in Uruguay durchgeführten Volkszählung beträgt die Bevölkerung rund 2,3 Mill. Einwohner¹⁾. Seit der letzten Volkszählung vom 31. Dezember 1911, bei der 1 177 650 Einwohner festgestellt wurden, hat sich die Bevölkerung verdoppelt.

Bei einer Fläche von 186 926 qkm leben durchschnittlich 12,3 Einwohner auf einem qkm.

¹⁾ Vgl. »W. u. St.« 20. Jg. 1940, Heft 12, S. 225.

²⁾ Nachrichten für Außenhandel Nr. 293 vom 15. Dezember 1941.

Wirtschaftsdaten für das Jahr 1941

Januar

7. Anordnung eines einheitlichen Beginns des Schuljahrs nach den großen Sommerferien (Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung).
10. Unterzeichnung eines erweiterten Wirtschaftsabkommens zwischen Deutschland und der Sowjetunion (Regelung des Warenverkehrs bis zum 1. August 1942).
10. Unterzeichnung von deutsch-sowjetrussischen Abkommen über die Umsiedlung von Reichs- und Volksdeutschen aus den litauischen, lettischen und estnischen Sowjetrepubliken nach Deutschland.
15. Gesetz über weitere Maßnahmen in der Reichsversicherung aus Anlaß des Krieges.
18. Bildung der Provinzen Oberschlesien und Niederschlesien (Gesetz vom 20. Dezember 1940).

Februar

5. Die Reichsmark alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel in Luxemburg (1 belgischer Franken = 0,08 *R.M.*, 1 luxemburgischer Franken = 0,10 *R.M.*).
18. Auflösung der Konsumvereine; Übertragung ihres Vermögens an die Deutsche Arbeitsfront (Verordnung zur Anpassung der verbrauchergenossenschaftlichen Einrichtungen an die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse).
20. Zweite Ost-Steuerhilfe-VO. (Ausdehnung der Steuerhilfe auf Memelland, Ostpreußen, Danzig und die ehemaligen Grenzkreise von Pommern, Brandenburg und Schlesien).
20. Zusammenschluß der Gewinner und Hersteller von Salz und der bestehenden Verbände der Salzwirtschaft zum »Deutschen Salzverband« (Anordnung des Reichswirtschaftsministers).
22. Verlängerung des Deutschen Kreditabkommens von 1940 bis zum 31. Mai 1941.

März

1. Beitritt Bulgariens zum Dreimächtepakt.
2. Einmarsch deutscher Truppen in Bulgarien zur Sicherung gegen die britischen Maßnahmen in Südost-Europa.
12. Inkrafttreten des Englandhilfegesetzes der Vereinigten Staaten von Amerika.
15. Die Reichsmark alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel im Elsaß (Umtausch französischer Franken gegen Reichsmark bis zum 1. Mai 1941; 1 Fr. = 0,05 *R.M.*).
19. Zusammenschluß des Kohlenbergbaus und des Kohlenhandels zur »Reichsvereinigung Kohle«; Auflösung des Amtes des Reichskohlenkommissars.
25. Beitritt Jugoslawiens zum Dreimächtepakt.
- 26.—30. Staatsbesuch des japanischen Außenministers Yosuke Matsuoka in Berlin.
27. Staatsstreich in Jugoslawien. Übernahme der königlichen Machtbefugnisse durch König Peter II.

April

1. Aufhebung der devisarechtlichen Beschränkungen für den Verkehr mit den besetzten niederländischen Gebieten.
3. Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Errichtung des Reichsverwaltungsgerichts (Vereinigung oberster Spruchbehörden der Verwaltungsgerichtsbarkeit. — Inkrafttreten des Erlasses am 1. Mai 1941).
6. Note der Reichsregierung an die griechische Regierung; Erklärung der Reichsregierung über Jugoslawien. Verbände des deutschen Heeres überschreiten die griechische und die serbische Grenze.
10. Einrücken deutscher Panzertruppen in Agram.
11. Kroatien zum selbständigen Staat erklärt.
13. Unterzeichnung eines Neutralitätspakts zwischen Japan und der Sowjetunion sowie einer Deklaration über die gegenseitige Achtung der territorialen Integrität und Unantastbarkeit Mandschukuos und der Mongolischen Volksrepublik.

April

13. Einnahme von Belgrad.
15. VO. über die Einrichtung des Reichskriegsschädenamts.
17. Bedingungslose Waffenstreckung der jugoslawischen Wehrmacht. Inkrafttreten der Kapitulation am 18. April um 12 Uhr.
18. VO. über den Oder-Donau-Kanal.
20. Gründung der Reichsuniversität Posen.
27. Besetzung von Athen.

Mai

4. Sitzung des Reichstags. Rede des Führers: Bericht über den Balkanfeldzug.
12. VO. über eine Ausstattungsbeihilfe für Hausgehilfinnen in kinderreichen Haushaltungen (aus Mitteln des Reichsstocks für Arbeitseinsatz).
15. Vertrag zwischen Deutschland und Kroatien über die deutsch-kroatischen Grenzen.
20. Erlaß über die Verbesserungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (Krankenpflege ohne zeitliche Begrenzung).

Juni

1. Siegreicher Abschluß der Kämpfe um Kreta.
10. Runderlaß des Reichskommissars für die Preisbildung über Preisbildung und Preisüberwachung bei Bauland; Festsetzung von Richtpreisen.
12. VO. zur Begrenzung von Gewinnausschüttungen (Dividendenabgabeverordnung) (Beschränkung von Gewinnausschüttungen, Berichtigung des Geschäftskapitals).
12. VO. über den Kapitalverkehr (Ausgabe von Aktien und ähnlichen Rechten genehmigungspflichtig).
15. Beitritt Kroatiens zum Dreimächtepakt.
16. Note über die Schließung der deutschen Konsulate in den Vereinigten Staaten von Amerika.
18. Unterzeichnung eines Freundschaftsvertrages zwischen Deutschland und der Türkei in Ankara.
19. Note über die Schließung der Konsulate der Vereinigten Staaten von Amerika im Deutschen Reich und in den besetzten Ländern.
22. Beginn der Kampfhandlungen an der sowjetrussischen Grenze. Aufmarsch der deutschen Ostfront gegen die Sowjetunion im Verein mit finnischen und rumänischen Truppen vom Eismeer bis zum Schwarzen Meer. Solidaritätserklärung Italiens. Italien und Kroatien im Kriegszustand mit der Sowjetunion.
24. Eintritt der Slowakei in den Krieg gegen die Sowjetunion.
25. Einstellung des Zahlungsverkehrs mit den Vereinigten Staaten von Amerika.
27. Ungarn im Kriegszustand mit der Sowjetunion.
30. Abbruch der diplomatischen Beziehungen Frankreichs zur Sowjetunion.

Juli

1. Anerkennung der chinesischen Nationalregierung in Nanking durch die Reichsregierung.
7. Landung amerikanischer Truppen auf Island.
8. Vertrag zwischen Deutschland und Italien über die neue gemeinsame Grenze nach dem Zerfall des jugoslawischen Staates.
10. Abschluß der Doppelschlacht bei Bialystok und Minsk.
12. Proklamierung der Unabhängigkeit Montenegros.
13. Bündnisvertrag zwischen Großbritannien und der Sowjetunion.

Juli

15. Gesetz über die Mitwirkung des Staatsanwalts in bürgerlichen Rechtssachen.
15. VO. über die Anmeldung ausländischen Vermögens und deutschen Auslandsvermögens (Inkrafttreten am 2. August 1941).
24. Gesetz über die Verbesserung der Leistungen in der Rentenversicherung (Erhöhung der Renten; Verbesserung des Anwartschaftsrechts; Krankenversicherung der Rentner).
29. Erlaß des Führers und Reichskanzlers über den weiteren Kriegseinsatz des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend (Kriegshilfsdienst der weiblichen Jugend).
29. Erlaß des Führers und Reichskanzlers über den Generalinspektor für Wasser und Energie (Ernennung von Reichsminister Dr. Todt).

August

1. Eingliederung Galiziens in das Generalgouvernement als Distrikt Galizien.
6. Beendigung der Schlacht von Smolensk.
8. Abschluß der Schlacht bei Uman (Ukraine).
20. VO. über die Änderung von Steuergesetzen (Erhebung eines Kriegszuschlags zur Körperschaftsteuer; steuerliche Begünstigung der Einzelunternehmer; Änderungen des Einkommensteuergesetzes; Beseitigung der Urkundensteuer; Befreiung von der Wertpapiersteuer).
20. Schwere Niederlage der Sowjetwehrmacht im Raum um und nördlich Gomel.
25. Einmarsch britischer und sowjetischer Streitkräfte in Iran.
28. Einnahme von Reval und Baltisch-Port.
30. VO. über die Einrichtung und den Aufgabenbereich von Wohnungs- und Siedlungsämtern.

September

14. Erster Spatenstich zum Bau der »Vogelfinglinie« Deutschland-Dänemark (Schaffung einer neuen Eisenbahn- und Autobahnverbindung).
19. Eroberung von Kiew und Poltawa.
27. Beendigung der großen Schlacht bei Kiew.
28. VO. über die Stiftung des Deutschen Kreuzes.

Oktober

8. Unterzeichnung von deutsch-italienischen Abkommen über den Post- und Telegraphendienst (Tarifsenkung am 1. Januar 1942).
9. Unterzeichnung eines deutsch-türkischen Wirtschaftsabkommens in Ankara (Regelung des Warenverkehrs bis zum 31. März 1943).
11. Beendigung der Schlacht am Asowschen Meer.
15. Erlaß des Reichswirtschaftsministers über den Kauf und Verkauf von Aktien, Kolonialanteilen und Kuxen (vom 1. November 1941 an ausschließlich an der Börse durch einen Makler).
15. Aufhebung der Zollgrenze zwischen der Untersteiermark, den besetzten Gebieten Kärntens und Krains und dem übrigen Reichsgebiet.
16. Einmarsch rumänisch-deutscher Truppen in Odessa.

Oktober

18. Siegreiche Beendigung der Doppelschlacht von Brjansk und Wjasma.
24. Einnahme von Charkow.
30. VO. über die Lenkung von Kaufkraft (Eiserne Sparkonten; Betriebsanlage-Guthaben; Erhöhung des Kriegszuschlags auf Tabakwaren, Brantweinerzeugnisse und Schaumwein; Inkrafttreten am 3. November 1941).

November

1. Aufhebung der bisherigen Zoll- und Polizeigrenze zwischen dem Distrikt Galizien und dem übrigen Gebiet des Generalgouvernements.
5. Unterzeichnung eines Handelsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Kroatien.
7. Unterzeichnung eines deutsch-italienischen Abkommens über die Umsiedlung der deutschen Staatsangehörigen und der Volksdeutschen aus der Provinz Laibach.
15. Erlaß des Führers über die Deutsche Akademie (Körperschaft des öffentlichen Rechts).
17. Bekanntmachung über die Einrichtung von Zivilverwaltungen in den von den deutschen Truppen neu besetzten Ostgebieten (Alfred Rosenberg Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Hinrich Lohse Reichskommissar für das Ostland, Erich Koch Reichskommissar für die Ukraine).
23. Wiedereröffnung der Universität Straßburg.
25. Staatsakt in Berlin: Verlängerung des Antikominternabkommens um weitere fünf Jahre; Beitritt von Bulgarien, Dänemark, Finnland, Kroatien, Rumänien, der Slowakei und der chinesischen Nationalregierung.
28. VO. über Warenbeschaffungs-Guthaben.

Dezember

1. Erfordernis einer Eheunbedenklichkeitsbescheinigung zur Eheschließung (Zweite Verordnung zur Durchführung des Ehegesundheitsgesetzes vom 22. Oktober 1941).
4. VO. über Aktienbesitz (Ermächtigung des Reichswirtschaftsministers zu Erhebungen über die seit 1. September 1939 gekauften Aktien, Kuxe und Kolonialanteile. — Außerkrafttreten am 31. Dezember 1942).
7. Kriegserklärung Großbritanniens an Finnland, Ungarn und Rumänien.
8. Kriegserklärung Japans an die Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien.
11. Sitzung des Reichstags. Rede des Führers; Bekanntgabe des Kriegszustandes mit den Vereinigten Staaten von Amerika und des Abschlusses eines Abkommens zwischen Deutschland, Italien und Japan über die gemeinsame Kriegführung.
12. Unterzeichnung von Sonderabkommen über den Post- und Telegraphendienst zwischen Deutschland und Finnland (Herabsetzung der Gebühren. — Inkrafttreten am 1. April 1942).
14. Kriegserklärungen Bulgariens, Kroatiens und der Slowakei an Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika, Rumäniens und Ungarns an die Vereinigten Staaten.
19. Übernahme des Oberbefehls des Heeres durch den Führer.
20. VO. über Körperschaftsteuer, Vermögensteuer und Gewerbesteuer der Kartelle und der Syndikate.

Bücheranzeigen siehe S. Umschlagseite

In der Veröffentlichungsreihe über die
Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1939
ist erschienen:

Band 552 der Statistik des Deutschen Reichs, Heft 2

Geschlecht, Alter und Familienstand der Bevölkerung des Deutschen Reichs

Tabellenteil

Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt

In dem Heft werden die wichtigsten Ergebnisse der Volkszählung vom 17. Mai 1939 über den Altersaufbau und die Familienstandsgliederung der Bevölkerung des Deutschen Reichs, der Reichsteile, Verwaltungsbezirke und größeren Gemeinden veröffentlicht.

Es enthält:

für das Reich die vollständigen Ergebnisse für die Wohnbevölkerung und für die Ständige Bevölkerung nach Geburtsjahren und Altersjahren, gegliedert nach Geschlecht und Familienstand

für die Reichsteile und für die Großstädte die Gliederung der Ständigen Bevölkerung nach Geburtsjahren, Geschlecht und Familienstand

für die kleineren Verwaltungsbezirke und die einzelnen Gemeinden mit 10000 und mehr Einwohnern die Gliederung der Ständigen Bevölkerung nach 17 wichtigen Altersgruppen und Geschlecht.

Eine Einführung unterrichtet darüber, welche Ergebnisse über die Altersgliederung der Bevölkerung über die veröffentlichten hinaus vorliegen.

189 Seiten. Preis 3,80 *R.M.*

Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik, Paul Schmidt, Berlin SW 68

Es ist erschienen:

Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs Nr. 39

Die Steuerleistung der Finanzamtsbezirke in den Rechnungsjahren 1926 bis 1938

Bearbeitet im Statistischen Reichsamt

Das Zahlenmaterial über das Aufkommen der Lohnsteuer, veranlagten Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögen- und Umsatzsteuer in den einzelnen Finanzamtsbezirken, das sich auf dreizehn Jahre erstreckt, gewährt einen Einblick in die regionale Verteilung der Wirtschaftskraft und des Wohlstandes im alten Reichsgebiet und ermöglicht vielseitige Vergleiche.

Der dem Tabellenwerk vorausgehende Textteil legt die theoretischen Grundlagen der Arbeit und des Verfahrens zur Beseitigung von Vergleichsschwierigkeiten dar und widmet jedem Oberfinanzbezirk eine kurze Beschreibung.

432 Seiten. Preis 20 *R.M.*

Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik, Paul Schmidt, Berlin SW 68

Bücheranzeigen

Geschlecht, Alter und Familienstand der Bevölkerung des Deutschen Reichs — Tabellenteil, Heft 2 des Bandes 532 der Statistik des Deutschen Reichs: Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1939. Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt. Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik, Paul Schmidt, Berlin 1941. 189 Seiten. Preis 3,80 *R.M.*

Als erster Teil des Bandes mit den Ergebnissen der Volkszählung 1939 ist der Tabellenteil des Heftes 2 mit den Zahlen über die Alters- und Familienstandsgliederung des deutschen Volkes erschienen. Er bringt für das Reich sowohl die Wohnbevölkerung als auch die Ständige Bevölkerung nach Alters- und Geburtsjahren, aufgeteilt nach Geschlecht und Familienstand. Für die Reichsteile und die Großstädte wird die Gliederung der Ständigen Bevölkerung nach Geburtsjahren, Geschlecht und Familienstand veröffentlicht. Ferner enthält das Heft für jeden kleineren Verwaltungsbezirk und für die einzelnen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern die Ständige Bevölkerung nach 17 wichtigen Altersgruppen und Geschlecht. Eine kurze Einführung unterrichtet darüber, welche Ergebnisse über die veröffentlichten hinaus im Statistischen Reichsamt oder in den Statistischen Landesämtern vorliegen.

Die Volksschulen im Deutschen Reich 1940. Band 583 der Statistik des Deutschen Reichs, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt. Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik, Paul Schmidt, Berlin 1941. 91 Seiten. Preis 5,— *R.M.*

Der neue Band bringt die Ergebnisse der Erhebung über die Volksschulen im Schuljahr 1940/41 für das Deutsche Reich, und zwar zum erstenmal auch einschließlich der Reichsgaue der Ostmark und des Reichsgaues Sudetenland. Im Textteil wird die Zahl der Schulen, Klassen, Schulkinder, Lehrer und Schulstellen, die rassische Zugehörigkeit der Schulkinder, die Altersgliederung und die Schülerbewegung eingehend dargestellt. Der Tabellenteil bringt die Einzelergebnisse für die Reichsteile sowie eine Übersicht mit den wichtigsten Zahlen für die Städte mit 50 000 Einwohnern und darüber. Den Schluß des Bandes bildet eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Angaben über die öffentlichen Volksschulen im Reichsgebiet nach Kreisen.

Die Steuerleistung der Finanzamtsbezirke in den Rechnungsjahren 1938 bis 1940. Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs Nr. 39. Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik, Paul Schmidt, Berlin. 492 Seiten. Preis 20,— *R.M.*

Die regionale Verteilung der Einkommen-, Vermögen- und Umsatzsteuerleistung begegnet dem starken Interesse nicht nur der öffentlichen Verwaltung, sondern aller wirtschaftlichen Unternehmungen und Verbände, die sich mit Marktuntersuchungen befassen. In der vorliegenden Einzelschrift wird hierzu ein umfangreiches Zahlenmaterial, das sich auf dreizehn Jahre erstreckt und dadurch den Vergleichswert erheblich erhöht, geboten, wobei es zugleich in Beziehung zur Wirtschaftsstruktur der Finanzamtsbezirke (Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung) gesetzt wird.

* * *

Gley, W.: Belgisch-Kongo als Wirtschafts- und Verkehrsraum. Frankfurter Geographische Hefte, 14. Jg. 1940, einziges Heft. Konrad Triltsch Verlag, Würzburg 1940. 184 Seiten und eine Beilage von 3 Karten. Preis 5,40 *R.M.*

Die Arbeit des Verfassers ist die neueste Darstellung der Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse Belgisch-Kongos und eine der wenigen, die in deutscher Sprache erschienen sind. Sie verwertet das neueste amtliche Material und reicht in ihren statistischen Angaben bis zum Jahre 1939.

Das erste Kapitel beschreibt die natürlichen Grundlagen der Wirtschaft, das zweite ihre anthropogeographischen Voraussetzungen. Nach einer ausführlichen Behandlung des Verkehrsnetzes als Grundlage und Element der Wirtschaft wendet sich der Verfasser zu den einzelnen Zweigen der Kongowirtschaft. Den größten Raum nehmen der Bergbau und die pflanzlichen Exportkulturen ein. Aber auch der Landbau der Eingeborenen für den Eigenbedarf und die bisher vorhandenen Anfänge europäischer Farmwirtschaft werden — erstmals — systematisch in die Darstellung eingeordnet. Als Ergebnis seiner Studien entwirft der Verfasser zum Schluß eine neue Wirtschaftskarte des Kongogebietes.

Es ist erschienen:

Band 583 der Statistik des Deutschen Reichs

Die Volksschulen im Deutschen Reich 1940

Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt

Der Band bringt zum erstenmal für das Deutsche Reich einschließlich der Reichsgaue der Ostmark und des Reichsgaues Sudetenland die Ergebnisse der im Schuljahr 1940/41 durchgeführten Erhebung über die Volksschulen.

Im einleitenden Textteil werden nach einem allgemeinen Überblick die Verhältnisse an den öffentlichen Volksschulen unter Beifügung zahlreicher Übersichten eingehend dargestellt.

Im Tabellenteil werden die Einzelergebnisse für die Reichsteile nach Stadt- und Landkreisen veröffentlicht. In einer besonderen Übersicht sind die wichtigsten Zahlen für die Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und darüber zusammengestellt. Außerdem enthält der Band zum erstenmal für das Reichsgebiet die hauptsächlichsten Angaben für die öffentlichen Volksschulen nach Kreisen.

91 Seiten. Preis 5 *R.M.*

Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik, Paul Schmidt, Berlin SW 68